

Friedrich von Praun, Mitarbeiter Landesbischof Meisers, Gegner und Opfer des Nationalsozialismus

Anmerkungen und Texte zu seiner Biographie*

von Wolfgang Huber

Zugleich Buchbesprechung: HALDENWANG, HASSO VON: Friedrich von Praun (1888–1944). Ein vergessener Zeuge des Widerstands. [Fichtenau: Selbstverlag] 2012. – 240 S., geb., Festeinband, Abb. – ISBN 978-3-00-037793-8.

In der Nacht vom 18. auf den 19. April 1944 kam Friedrich von Praun, der Direktor der Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenstelle Ansbach, unter nicht mehr völlig zu klärenden Umständen in nationalsozialistischer Haft zu Tode. Über ihn ist in diesem Jahr ein biographisches Werk erschienen, das, obwohl nur vom Autor selbst verlegt, in der Öffentlichkeit durchaus aufmerksam wahrgenommen wurde¹. Der „Gedenkband“ – so bezeichnet ihn der amtierende bayerische Landesbischof Heinrich *Bedford-Strohm* im Geleitwort (S. 7f) – wurde von seinem Verfasser Hasso von Haldenwang am 26. Juli 2012 im Anschluss an den vom Landesbischof in Ansbach anlässlich seines 124. Geburtstages gehaltenen Gedenkgottesdienst der Öffentlichkeit vorgestellt. Am Gebäude der Landeskirchenstelle wurde eine Gedenktafel enthüllt, die Friedrich von Praun „als Glaubenszeugen und Opfer des Nationalsozialismus“ ehrt². Damit nahm der Landeskirchenrat eine Anregung des Vereins für bayerische Kirchengeschichte von 1957 wieder auf, die er seinerzeit abschlägig beschieden hatte³. Im Oktober 2012 beschloss der Landeskirchenrat sogar, das Gebäude seiner Ansbacher Verwaltungseinrichtung „Friedrich-von-Praun-Haus“ zu benennen⁴ – eine Entscheidung, die freilich Hasso von Haldenwangs

* Für Unterstützung sei den Mitarbeitenden zahlreicher Institutionen herzlich gedankt, namentlich Herrn Archivrat Dr. Jürgen König vom Landeskirchlichen Archiv (Nürnberg). Für wichtige Hinweise und freundschaftliche Gespräche zum schwierigen Thema bin ich Frau Pfarrerin Dr. Auguste Zeiß-Horbach (Neuendettelsau) besonders verbunden sowie Herrn Prof. Dr. Thomas Martin Schneider (Koblenz) und Herrn Studiendirektor Ulrich Herz (Bad Windsheim).

¹ Das Buch kann vom Autor selbst bezogen werden. Informationen sind zu ermitteln (wie alle im Folgenden gebotenen Internet-Nachweise am 25. August 2012) per: www.vonhaldenwang.de. Leider gibt der Autor keine Auskunft darüber, warum er bei der Publikation nicht mit einem Fachverlag und dessen wissenschaftlichem Lektorat zusammengearbeitet hat. Im Vorwort (S. 11) wird immerhin Dr. Björn *Mensing* dafür gedankt, „dass er sich der Mühe des Fachlektorats unterzogen hat“.

² Der Text dieser neuen Gedenktafel aus dem Jahr 2012 ist wiedergegeben im Rahmen des Geleitworts des Landesbischofs bei HALDENWANG, S. 8. Er ist aber auch auf der Internet-Seite der bayerischen Landeskirche zu ermitteln per: www.bayern-evangelisch.de. Am 21. Juli 2012 leitete der Regionalbischof des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Ansbach-Würzburg Christian *Schmidt* in der Kirche zu Unterdeufstetten einen feierlichen Gedenkgottesdienst. Anschließend wurde im Namen der bayerischen Landeskirche am Grab Friedrich von Prauns in Unterdeufstetten ein Kranz niedergelegt.

³ Edition der „Anregung“ vom 7. Juni und des Beschlusses des Landeskirchenrats vom 25. Juni 1957, unten S. 279f, Nr. IXa und b.

⁴ Zuvor hatte der Freistaat Bayern, dem das Gebäude gehört, einer solchen Benennung zugestimmt. Die Pressemitteilung des Sprechers der Landeskirche vom 19. Oktober 2012 spricht jedoch

scharfe Kritik hervorrief. Seiner Ansicht nach werde diese Namensgebung der historischen Rolle Friedrich von Prauns und auch der von Landesbischof Hans Meiser (1881–1956) nicht gerecht. Denn zwischen dem Kirchenbeamten und seinem Vorgesetzten will er, was beider Widerstandsverhalten gegen den Nationalsozialismus angeht, keine „Eintracht“, sondern partout ein „Spannungsverhältnis“ ausmachen⁵. Ja, er scheut sich nicht, die im Jahr 1958 vorgenommene Benennung der Straße, in der die Landeskirchenstelle Ansbach liegt, nach dem Landesbischof mit dem angeblich noch fehlenden „rechten Abschied vom braunen Gedankengut“ in Zusammenhang zu bringen⁶ und dagegen die öffentliche Ehrung Friedrich von Prauns zu fordern.

Angesichts der offiziellen Würdigung und der Aufmerksamkeit, welche die Person Friedrich von Prauns im Jahr 2012 erhalten hat⁷, aber auch weil der Autor in dieser Biographie und in weiteren Äußerungen vehement Kritik übt an Landesbischof Hans Meiser und an der bayerischen Landeskirche, die seiner Ansicht nach dem Kirchenbeamten das ihm gebührende Gedenken bisher vorenthalten hätten, sei eine ausführlichere, mit kritischen und ergänzenden Anmerkungen versehene Besprechung gestattet. Die mit der biographischen Darstellung verbundenen Vorwürfe und Forderungen sind auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen, zumal die öffentliche Meinung, wie sie jedenfalls in der Tagespresse ihren Ausdruck findet, diese pointiert aufgreift und, offensichtlich ungeprüft, zur Geltung bringt. Auch die Leitung der bayerischen Landeskirche scheint sich auf die durch den Autor geäußerte Kritik grundsätzlich einzulassen. Insbesondere gilt es unter Anlegung wissenschaftlicher Maßstäbe zu untersuchen, ob die im Untertitel der Biographie auf den Begriff gebrachte Kennzeichnung Friedrich von Prauns als eines „vergessenen Zeugen des Widerstands“ und eines „Märtyrers“, die überdies durch eine kontrastierende negative Darstellung Landesbischof Meisers profiliert wird, tatsächlich Bestand hat⁸.

Denn wenn es eine Lehre aus der auch mit diesem Buch fortgesetzten Meiser-Debatte gibt, dann diese: Vorsicht walten zu lassen gegenüber allzu plakativen Schwarz-Weiß-Zeichnungen. Diese wirken zwar auf die Öffentlichkeit überaus suggestiv, werden aber der Komplexität des historischen Geschehens und menschlichen Handelns nicht gerecht. Zugleich sollen in dieser Besprechung ergänzende, korrigierende und präzisierende Informationen geboten werden. Ein umfangreicher Anhang mit der Edition einiger Stücke zu Friedrich von Praun mag schließlich über seine Rolle im Kirchenkampf und seine Beziehung zu Landesbischof Meiser

misslicherweise von „Umbenennung“ – obwohl das Haus doch bisher keinen besonderen Namen trug. Sie zitiert den zuständigen Oberkirchenrat Dr. jur. Hans-Peter Hübner, der mit Blick auf die Lage des Gebäudes in der Ansbacher Bischof-Meiser-Straße erläuterte, mit dieser „Benennung“ werde „an diesem Ort die Erinnerung wach gehalten an das historische Zusammentreffen zweier Persönlichkeiten der Kirchenleitung, die sich in ganz unterschiedlicher Art den Greueln des Nazi-Regimes widersetzt hatten“.

⁵ Vgl. die Meldung des Evangelischen Presseverbands für Bayern am 21. Oktober 2012.

⁶ Freilich bleibt dies, solange Hasso von Haldenwang dafür keinen Nachweis erbringt, nichts als eine Unterstellung, die für oder gegen sich selbst spricht; vgl. den Artikel „Straße in Ansbach soll an Nazi-opfer erinnern“, in: Fränkische Landeszeitung vom 24. Oktober 2012 (Teil Westmittelfranken).

⁷ Vgl. die in den Regionalausgaben der Nürnberger Nachrichten (Fränkische Landeszeitung, Ansbach) und der Südwestpresse (Crailsheim bzw. Schwäbisch Hall-Land) anlässlich der Gedenkveranstaltungen in Ansbach und Unterdeufstetten (Juli 2012) erschienenen Artikel, ermittelbar per: <http://www.augustana.de/aktuelles/meiser.html> bzw. <http://www.swp.de>.

⁸ Zu Friedrich von Praun vgl. das Biogramm, verfasst von Björn MENSING, in: Harald SCHULTZE/Andreas KURSCHAT (Hg.), „Ihr Ende schaut an ...“ Evangelische Märtyrer des 20. Jahrhunderts, Leipzig, 2. Aufl., 2008 (vgl. Buchbesprechung unten Nr. 1776), S. 420f; vgl. neuerdings auch den Artikel in: BBKL [= Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, hg. von Friedrich-Wilhelm und Traugott BAUTZ, Hamm bzw. Herzberg bzw. Nordhausen 1975ff] 34 (2013). Außerdem ist Friedrich von Praun biographisch dargestellt in der von der Forschungsstelle der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte präsentierten großen „Internetausstellung“: Widerstand!? Evangelische Christinnen und Christen im Nationalsozialismus, ermittelt per <http://de.evangelischer-widerstand.de>.

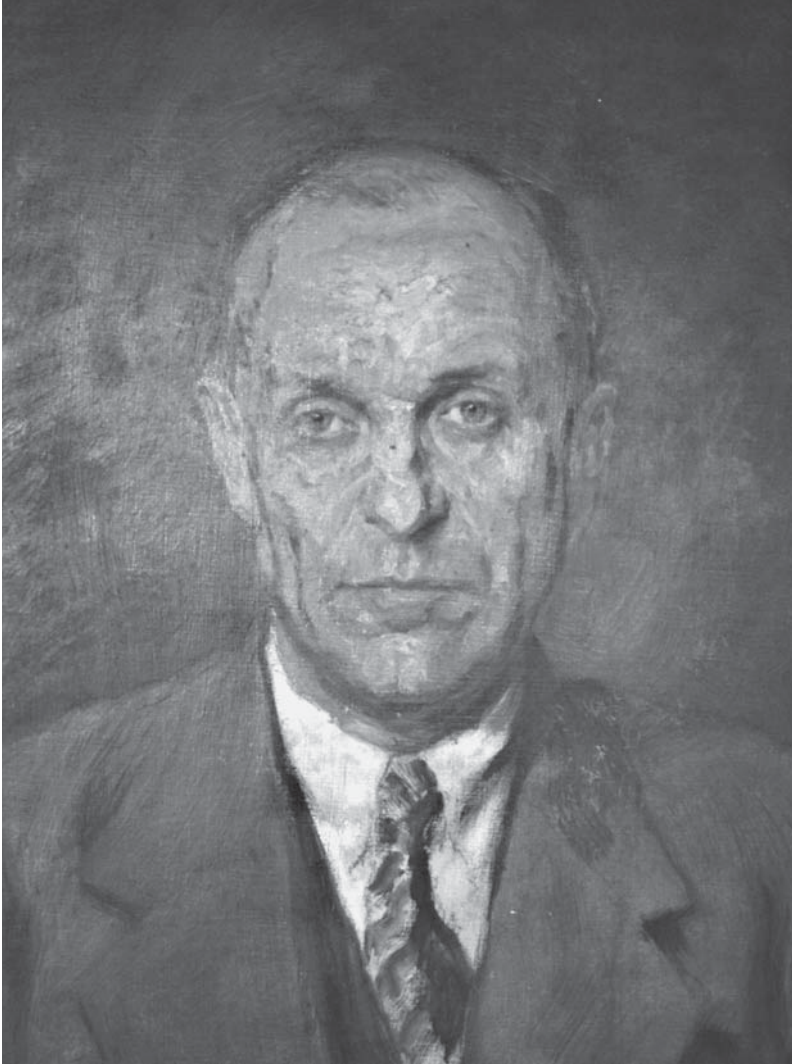


Abb. 1: Porträt Friedrich von Prauns im Alter von 52 Jahren
(Datierung 23. Oktober 1940), gemalt von Hermann Kauffmann d.J. (1873–1953).
Evangelisch-Lutherische Landeskirchenstelle Ansbach
(wie unten S. 239, Anm. 48).

sowie über sein posthumes Gedenken weiteren Aufschluss geben. Der Artikel möchte über die vorgelegte Biographie hinausgehend den Interessierten helfen, sich ein eigenes Urteil zu bilden.

1. Zur Biographie Friedrich von Prauns

Bezeichnend für den Charakter des Werks Hasso von Haldenwangs ist bereits das den gesamten Bucheinband mit seiner Vor- und Rückseite einnehmende Bild⁹. Es greift aus dem Spätmittelalter kommende ikonographische Traditionen auf und stellt Friedrich von Praun in seiner Haftzelle dar: Wie dem Erzmärtyrer Stephanus erscheint dem Sterbenden der auferstandene Christus, mit ausgebreiteten Segensarmen im Strahlenkranz. Der vor dem Erlöser in Anbetungshaltung kniende, vertrauensvoll auf Christus blickende Gläubige wird von einem Engel mit dem Johanniterordensmantel umhüllt und damit auf dem Weg „in paradisum“ der bergenden Gemeinschaft der Heiligen versichert¹⁰. Das Bild ist künstlerisch nicht besonders anspruchsvoll, aber das dargestellte Geschehen berührt durchaus und lässt nach dem Leben und dem Glaubenszeugnis des Friedrich von Praun fragen.

In Hersbruck als Spross einer evangelischen Alt-Nürnberger Patrizierfamilie am 21. Juli 1888 geboren, erhielt Friedrich von Praun eine christliche und den Künsten und Wissenschaften aufgeschlossene Erziehung. Dem Schulbesuch in Erlangen und Nürnberg folgte, wie es der Familientradition entsprach, das Jura-Studium, das er in München absolvierte. Nach dem Kriegsdienst und kurzer Anwaltstätigkeit trat Friedrich von Praun im Jahr 1920 in den Dienst der sich gegenüber dem Staat selbständig konstituierenden Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Im selben Jahr heiratete er die ebenfalls aus einer im fränkischen Adel verwurzelten Juristenfamilie stammende Irene von *Seckendorff-Gutend* (1888–1975). Das vorliegende Gedenkbuch stellt auch eine Hommage des Autors an sie dar, die er übrigens als „vornehm, überspannt und theatralisch“ charakterisiert¹¹ (S. 177). Mit der Heirat erhielt Friedrich von Praun nach einer sog. Fideikommiss-Regelung einen Anteil von Schloss und Rittergut Unterdeufstetten und übernahm dessen Verwaltung (S. 29–32). In Unterdeufstetten, unweit von Dinkelsbühl bereits im Württembergischen gelegen, fühlte er sich den Menschen und der Kirchengemeinde besonders verbunden.

⁹ Der Einband reproduziert das (hinter Glas geborgene) kleine Ölgemälde, angebracht im Zentrum eines schmiedeeisernen Kreuzes, das auf einem mit einer Tafel versehenen großen Gedenkstein steht. Dieses Kreuz hat die Witwe zum vierten Todestag am 18. April 1948 im Wald bei Fichtenau-Unterdeufstetten errichten und vom römisch-katholischen Ortsgeistlichen feierlich weihen lassen; vgl. (mit irrtümlicher Datierung in das Jahr 1949) HALDENWANG, S. 144f (mit Abb. 15), S. 147 (Abb. 16) und S. 207; zur korrekten Jahresangabe 1948 vgl. unten Anm. 30.

¹⁰ Das Bild kann auch auf der in Anm. 1 genannten Internet-Seite des Autors betrachtet werden. Zur äußeren Beschreibung vgl. HALDENWANG, S. 142–145 und S. 147, Abb. 16. Zum biblischen Hintergrund vgl. Apg 7,55f; Lk 23,42f; Lk 16,22 und Jes 61,1–2a.10–11.

¹¹ Im Folgenden werden Belegstellen aus dem Buch Hasso von HALDENWANGS (wie Anm. 1) ohne weitere Kennzeichnung, direkt mit runden Klammern im fortlaufenden Text angegeben. Nach eigener Auskunft wollte der Autor tatsächlich zunächst ein Buch vor allem über seine Großtante (S. 11) Irene von Praun und ihre drei Schwestern (S. 18f, S. 176–185 und S. 215) schreiben; vgl. das Zeitungsinterview mit dem Autor über von Praun in: Südwestpresse, Lokales: Landkreis Schwäbisch Hall, vom 18. August 2012, unter der Überschrift: „Er hat gegen die Nazis die Waffen gebraucht, deren er mächtig war – nämlich die Worte“. Der Biograph, geboren im Jahr 1942 in eine in unmittelbarer Nachbarschaft lebende Adelsfamilie, verbrachte auf dem Schloss Unterdeufstetten viele Stunden seiner Kindheit; vgl. S. 177f. So wird im vorgelegten Buch auch Irene von Prauns Leben geschildert. Ja, ihre Aufzeichnungen bilden das tragende Gerüst der Biographie. Im letzten Kapitel des Buches kommt sogar die weitere Geschichte des Gutes Unterdeufstetten, das Irene ja in die Ehe mit Friedrich von Praun einbrachte, zur Darstellung und wird mit privaten Fotos illustriert.

Ein merkliches Defizit in der Biographie bilden bereits die 1920er Jahre. So weiß von Haldenwang etwa über Friedrich von Prauns Dienst im Münchner Landeskirchenamt nur wenig Konkretes zu berichten (vgl. S. 29f). Dass er doch beispielsweise mit dem Bau des neuen Gebäudes des Landeskirchenamtes beschäftigt war¹² oder häufig als Protokollant der Sitzung des Landeskirchenrates fungierte und damit direkten Einblick in die Praxis der „Kirchenleitung“ auf oberster Ebene gewann, wird nicht erwähnt. Nach Jahren des Dienstes in München, der ihn mit dem Apparat und vielen wichtigen Persönlichkeiten der Landeskirche vertraut machte, trat Friedrich von Praun 1930 die Leitung der neu eingerichteten Landeskirchenstelle in Ansbach an (S. 35). Zu seinen ersten größeren Aufgaben gehörte hier die rechtlich-administrative Unterstützung von Karl *Schornbaum* (1875–1953) bei der Gründung des Landeskirchlichen Archivs Nürnberg (S. 36)¹³. Besonders engagierte sich Friedrich von Praun auch in dem vom evangelischen Adel geprägten Johanniterorden. Diesem diente er als „Werkmeister“ in einem Leitungsamt, das er von Wilhelm von *Pechmann* (1859–1948) übernommen hatte. Mit dem ehemaligen Landessynodalpräsidenten verbanden ihn freundschaftliche Beziehungen (S. 38–41)¹⁴ und gemeinsame sittlich-rechtliche und monarchisch-konservative Grundüberzeugungen.

Vor allem die Darstellung der persönlichen Entwicklung in der Zeit vor der Herrschaft des Nationalsozialismus erweist sich als ungenügend, finden sich doch Indizien darauf, dass Friedrich von Praun die in München sehr umtriebige völkische Bewegung zumindest interessiert beobachtet hat, ihr vielleicht auch zwischenzeitlich nahestand. Immerhin schrieb Friedrich von Praun rückblickend am 12. Dezember 1934, dass er der „Hitlerbewegung“ früher „Jahre lang persönlich aufrichtig zugetan war“¹⁵ – was immer er damit auch genau meinte. Diese Bemerkung des Kirchenbeamten in einem Brief an Meiser wird in der Biographie einfach übergangen (vgl. S. 62). Die Aussage des Biographen, dass Friedrich von Praun dem „Aufstieg der Nationalsozialisten“ ähnlich wie Wilhelm von Pechmann „von Anfang an skeptisch gegenüberstand“ (S. 41) muss darum nicht falsch sein, beschreibt aber die sich herausbildende Haltung des Kirchenbeamten doch zu undifferenziert. Konkret fassbar wird diese dann als demonstrative Distanzierung, wenn Friedrich von Praun nach Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft konsequent den sog. Hitler-Gruß vermied (S. 55; S. 107) und sich im April 1933 weigerte, die Landeskirchenstelle mit dem Hakenkreuz zu beflaggen (S. 47–49).

In der Ablehnung des sog. Arierparagraphen in der Deutschen Adelsgesellschaft und im Johanniterorden (in die dieser dann doch eingeführt wurde) sowie im Raum der verfassten Kirche überhaupt stimmte Friedrich von Praun wahrscheinlich mit Wilhelm von Pechmann überein (vgl. S. 49–52). Er teilte möglicherweise auch Pechmanns am 24. November 1933 geäußerte Kritik an Landesbischof Meiser, dass dieser „sich nicht tatkräftiger gegen den neuen Kurs“ der Deutschen Christen (DC) und vielleicht auch gegen die Politik Hitlers gewandt habe. Überzeugende Belege für eine solche Haltung und für die vom Biographen lapidar behauptete Tatsache,

¹² Vgl. unten S. 284 mit Anm. 294 (Nr. IXh).

¹³ Vgl. Wilhelm von AMMON, Die Evang.-Luth. Landeskirchenstelle in Ansbach, ihre Entstehung und Entwicklung, in: Nachrichten der ELKB 1962, Nr. 13, S. 194–198.

¹⁴ Gern hätte man über die „enge geistige und persönliche Verbundenheit der beiden Männer“ (S. 39) mehr erfahren, aber die Überlieferung scheint schmal zu sein. Friedrich von Praun bleibt freilich in diesen beiden wichtigen Publikationen unerwähnt: Friedrich Wilhelm KANTZENBACH, Widerstand und Solidarität der Christen in Deutschland 1933–1945. Eine Dokumentation zum Kirchenkampf aus den Papieren des D. Wilhelm Freiherrn von Pechmann, Neustadt/Aisch 1971 (= EKGB 51), und Wolfgang SOMMER, Wilhelm Freiherr von Pechmann. Ein konservativer Lutheraner in der Weimarer Republik und im nationalsozialistischen Deutschland, Göttingen 2010.

¹⁵ Edition unten S. 266 mit Anm. 165 (Nr. IVa).

von Praun habe „sich kritisch gegenüber“ dem sog. Arierparagrafen geäußert (S. 157), vermag ich in der vorgelegten Darstellung (S. 49–52) allerdings nicht zu erkennen.

In einem unveröffentlicht gebliebenen Vortrag vor Mitgliedern des Johanniterordens (Abdruck S. 189–193) hatte Friedrich von Praun immerhin bereits im August 1932 auf die Gefährlichkeit der völkischen Religiosität der radikalen politischen Rechten und ihren Gegensatz zum christlichen Glauben hingewiesen (S. 42f)¹⁶. Die Auseinandersetzung sei umso schwieriger, weil diesem „neuen Gegner mit Verstandesargumenten nicht entgegenzutreten“ sei (S. 189). Später berichtete er vor den Johannitern über den Gang des sog. Kirchenkampfes¹⁷, basierend – was der Biograph nicht erkannt hat – auf den stenographischen Aufzeichnungen Landesbischof Meisers. Dieser hat sie seinem Kirchenbeamten zugänglich gemacht, was für eine enge Zusammenarbeit spricht. Friedrich von Praun wollte mit seinem Vortrag den Nachweis führen – auch diese Intention wird in der Biographie nicht hinreichend verdeutlicht –, dass „die Verfassung der Deutsch-Evangelischen Kirche zwar nicht formell, aber doch tatsächlich außer Kraft gesetzt ist“ und das „Handeln der Reichskirchenregierung“ tatsächlich „seit langer Zeit keine Rechtsgrundlage mehr“ habe. Friedrich von Praun schloss seine Betrachtung der Entwicklung der kirchenpolitischen Lage mit der Mahnung: „Es geschieht Gewalt und Unrecht, gegen welches alle wahren Christen beten und das Wort bezeugen müssen.“¹⁸ Und er wies auf den Ulmer Bekenntnistag am 22. April 1934 hin.

So vorbereitet, konnte der Kirchenbeamte im Oktober 1934 dem Versuch der Deutschen Christen, die rechtmäßige evangelisch-lutherische Kirchenleitung in Bayern unter Bischof Hans Meiser (1881–1956) zu verdrängen, entschiedenen Widerstand leisten und die Zusammenarbeit mit der Reichskirche kategorisch verweigern¹⁹ (S. 57–60). Dieser Widerstand war aber offenbar nicht nur durch prinzipielle Loyalität motiviert, sondern im Grund – das bleibt wiederum in der Biographie ungeklärt – durch ein christlich-humanes Rechtsdenken, das dem Wilhelm von Pechmanns nahestand. Als wichtiger Repräsentant der Landeskirche, die sich der sog. Gleichschaltung mit der Reichskirche widersetzte, rückte Friedrich von Praun persönlich – bei nüchterner Einschätzung jedoch wohl nicht stärker als mancher Gemeindepfarrer oder Dekan, der sich im Sinne der Bekennenden Kirche exponierte, und schon gar

¹⁶ Leider setzt sich die Biographie nicht intensiver mit dem fünfseitigen Vortrag „Die nationale Gottlosenbewegung der schwarzen Front (Nationalbolschewismus)“ auseinander (Ablichtung S. 189–193; Abdruck in: Prosper Graf zu CASTELL-CASTELL, Ein Beitrag zur Geschichte der bayerischen Johanniter 1888 bis 1988, hg. von der Bayerischen Genossenschaft des Johanniterordens, Weißenbach/ Unterfranken 1990, S. 117–120). Lediglich in einem kleinen Absatz (S. 191) geht Friedrich von Praun explizit auf den Nationalsozialismus ein, was von HALDENWANG überhaupt nicht als Problem vermerkt (vgl. S. 41f). Hat Friedrich von Praun, was ja nicht untypisch gewesen wäre, noch im Sommer 1932, wenn er den Nationalsozialismus in die Bewegung der sog. Schwarzen Front einordnete, dessen Bedeutung und Gefährlichkeit unterschätzt? Auf diese Frage geht die Biographie nicht ein, was symptomatisch ist für das ganze Buch: Der Autor gibt nur ein ausführliches Zitat aus diesem interessanten Vortrag wieder, ohne, was notwendig gewesen wäre, eine gründliche historische Aufarbeitung zu bieten.

¹⁷ Der Vortrag über „Die Entwicklung der kirchlichen Lage seit dem 27. Januar 1934“, der in seinem Überblick bis April 1934 reicht, hat sich erhalten (Edition unten S. 254–260, Nr. II). Die Biographie gibt ihn, kaum leserlich, in ihrer „Dokumentation“ wieder (S. 194f). Er ist sicher nicht in den Dezember 1934 zu datieren (vgl. S. 51f), sondern in die Zeit zwischen dem Ulmer Bekenntnistag (22. April 1934) und der Bekenntnissynode von Barmen (29.–31. Mai 1934). Der Text fußt auf der Berichterstattung der allgemeinen und der kirchlichen Presse, die Friedrich von Praun, wie die archivalische Überlieferung zeigt, höchst aufmerksam wahrgenommen hat.

¹⁸ Unten S. 260 mit dem Verweis auf den Ulmer Bekenntnistag, Anm. 126.

¹⁹ Vgl. den Bericht des reichskirchlichen Kommissars Klemich, unten S. 262–264, Nr. IIIc.

nicht stärker als Landesbischof Meiser selbst – ins Visier der Nationalsozialisten²⁰ (vgl. S. 52–54 und S. 60–69). Gegen Jahresende 1934 wurde er in einem Faltblatt der Deutschen Christen Bayern persönlich verleumdet. Friedrich von Praun musste sich dazu vor der Kirchenleitung erklären, was wiederum die Verbindung stärkte. Trotz des Zusammenhalts und der verhältnismäßig großen Geschlossenheit der Landeskirche hinter Landesbischof Meiser machten die nervlichen Anspannungen des Kirchenkampfes Friedrich von Praun auch gesundheitlich zu schaffen (vgl. S. 73–75). Hierauf geht die Biographie wiederum ungewöhnlich ausführlich ein, während die individuelle (kirchen-)politische Haltung des Protagonisten in den Jahren 1935 bis 1943 blass bleibt.

Als Friedrich von Praun im August 1943 unter dem Eindruck eines Bombenangriffs auf seine Vaterstadt Nürnberg, dessen Feuerschein von Ansbach aus am Nachthimmel zu sehen war, die Bemerkung entfuhr, dass nun nicht mehr Göring (als Befehlshaber der Luftwaffe), sondern nur noch Gott helfen könne²¹, wurde er von zwei jungen Nationalsozialistinnen, die sehr wahrscheinlich auf ihn angesetzt waren, denunziert²². Gegen Friedrich von Praun wurde ein Sondergerichtsverfahren der NS-Willkürjustiz eingeleitet. Am 18. Oktober 1943 kam er in Haft, zuerst nach Erlangen, dann nach Nürnberg. Faktisch rechtlos und der Folter ausgeliefert, nach Berichten von Besuchern verzweifelt wegen der nach einem halben Jahr Haft angekündigten Überstellung an den Volksgerichtshof und der Drohung mit der Todesstrafe, starb er hier unter letztlich ungeklärten Umständen, durch Mord oder in den Suizid getrieben. Von einer Art erzwungenem, aber doch in seinem Zeitpunkt offenbar bewusst gewählten Suizid – genau vor Ablauf von sechs Monaten Untersuchungshaft, die der Ehefrau die Witwenpension gekostet hätte – ging anscheinend Irene von Praun selbst aus²³. Selbstmord war auch die offiziell vorgegebene Sprachregelung. Aber gerade um die Anerkennung als Märtyrer kämpfte seine Witwe seit Friedrich von Prauns Tod. Zu seiner Beisetzung

²⁰ Weil Friedrich von Praun im Auftrag des Landeskirchenrates Disziplinarverfahren gegen illoyale Pfarrer mitbetreiben musste (vgl. Helmut WITETSCHKE [Bearb.], *Die kirchliche Lage in Bayern nach den Regierungspräsidentenberichten 1933–1943*, Band II: Regierungsbezirk Ober- und Mittelfranken, Mainz 1967 [= VKZG.A 8], S. 266), wurde er im Dezember 1934 im Zuge der Auseinandersetzungen um Pfarrer Karl Brunacker Ziel einer gefährlichen Attacke der Deutschen Christen; vgl. unten S. 234 mit Anm. 27. Zu Meiser als Zielscheibe nationalsozialistischer Angriffe, die in der NS-Kampagne unter der Überschrift „Fort mit Landesbischof Meiser“ gipfelten, vgl. Carsten NICOLAISEN, „... unsers Führers allergetreueste Opposition“. Hans Meiser als bayerischer Landesbischof im „Kirchenkampf“ 1933–1945, in: Gerhart HEROLD/Carsten NICOLAISEN (Hg.), *Hans Meiser (1881–1956). Ein lutherischer Bischof im Wandel der politischen Systeme*, München 2006, S. (32–52) 41–45. Immer wieder wurden Pfarrer öffentlich denunziert und als „reif für Dachau“ bezeichnet, so z.B. im Oktober 1933 Wilhelm Müller (1886–1977) in Egenhausen, der öffentlich gefordert hatte, „das Gebot der Barmherzigkeit und Nächstenliebe müsse auch den Juden zugute kommen“; vgl. Ulrich HERZ, *Das Dekanat Windsheim im Zeichen des Hakenkreuzes*, Neustadt/Aisch 2002 (= EKGB 79), S. 59.

²¹ Der genaue Wortlaut der Äußerung Friedrich von Prauns ist nicht sicher zu rekonstruieren, jedoch die Aussage ihrem Sinn nach durch verschiedene Quellen überliefert – was bei von HALDENWANG freilich nicht kritisch reflektiert wird; vgl. S. 90 (Irene von Praun, *Erinnerungen*), S. 93 (Irene von Praun, 1946), S. 94 (Emma Lösch, *Erinnerungen*; vgl. unten Anm. 41) sowie S. 162 (Zeugenaussage Hieronymus, 8. Oktober 1943; vgl. S. 163f), S. 163 (Zeugenaussage Holzinger, Oktober 1943) und S. 170f (Aussage Hieronymus, 1949).

²² Mit den beiden Denunziantinnen und den gegen sie geführten Spruchkammer-Verfahren sowie mit den gegen Friedrich von Praun vorgehenden NS-Juristen setzt sich die Biographie in einem „Nachtrag“ ausführlich auseinander; S. 158–175 bzw. S. 98–104.

²³ Umso unverständlicher ist der Vorwurf, Meiser sei bei der Trauerrede „ohne Not auf den vermeintlichen Selbstmord von Prauns“ eingegangen (HALDENWANG, S. 119; vgl. S. 202f). Tatsächlich sprach Meiser nur behutsam andeutend darüber; vgl. unten S. 271 (Nr. V); vgl. auch die von der Witwe aufgegebene Todesanzeige (S. 115), welche die Todesart mindestens ebenso deutlich zum Ausdruck bringt; zur Sache vgl. S. 123f.

am 22. April 1944 erschien sie im Brautkleid und zitierte in einer dramatischen Geste die Seligpreisung Jesu: „Selig sind, die um Gerechtigkeit willen verfolgt werden, denn sie werden Gott schauen.“²⁴ Am offenen Sarg hielt Landesbischof Hans Meiser eine Traueransprache, in welcher er die Persönlichkeit und die Verdienste des Verstorbenen für die Kirche würdigte. Die Witwe freilich war mit dieser Gedenkrede und überhaupt mit der Rolle des Landesbischofs unzufrieden. Der Biograph schließt sich ihr an, ja verschärft sogar das Urteil bis hin zu schweren Angriffen gegen Meiser und die Landeskirche, denen fehlende Hilfe für Friedrich von Praun und dann ein absichtliches Nicht-Gedenken vorgeworfen wird²⁵.

2. Mangelhafte Dokumentation

Im Anhang des Buches findet sich eine „Dokumentation“ aufschlussreicher Texte zum Wirken Friedrich von Prauns und zu seinem posthumen Gedenken (S. 189–215). Die dokumentierten Stücke werden freilich nicht in einer Transkription ediert, sondern in scheinbar originaler Erscheinungsgestalt, nämlich in Ablichtung ohne erläuternde Kommentierung wiedergegeben. Freilich wurden die Stücke zur Einpassung auf die Buchseite verkleinert, teilweise bis an die Grenze der Unleserlichkeit, was den Gebrauchswert dieser „Dokumentation“ doch erheblich schmälert. Neben dem bereits erwähnten Vortrag über „Die nationale Gottlosenbewegung der schwarzen Front (Nationalbolschewismus)“ (S. 189–193) befinden sich unter den dokumentierten Stücken der Bericht „Zur Entwicklung der kirchlichen Lage seit dem 27. Januar 1934“²⁶, der bis April 1934 reicht (S. 194f) sowie das bereits genannte Faltblatt der bayerischen Deutschen Christen zur Rechtfertigung des durch Suizid am 8. Januar 1935 zu Tode gekommenen deutschchristlichen Pfarrers von Mönchsroth, Karl Brunnacker²⁷ (S. 196–201). Die sachliche Notwendigkeit der vollständigen Wiedergabe des letzteren Stücks leuchtet allerdings nicht unbedingt ein. Interessanter wäre stattdessen z.B. die Wiedergabe der beiden Schreiben Friedrich von Prauns an das Präsidium des Landeskirchenrats vom 12. Dezember sowie an Landesbischof Meiser vom 14. Dezember 1934 gewesen²⁸, auf die die Biographie zwar hinweist (S. 62), aber nicht gründlich auswertet.

Überhaupt stellt sich die Frage nach den für die „Dokumentation“ angewandten Auswahlkriterien. Sie werden vom Autor nicht dargelegt. Bei genauerer Betrachtung der Stücke fällt auf, dass kein einziger handschriftlich geschriebener Text berücksichtigt wurde, kein persönlicher Brief. Sind von Texten dieser Art keine von Bedeutung überliefert oder ist möglicher-

²⁴ Zur Überlieferung vgl. unten S. 272 (Nr. VI) und unten S. 238. [Text nach Anm. 46]

²⁵ Edition der Trauerrede unten S. 270–272, Nr. V.

²⁶ Edition unten S. 254–260, Nr. II.

²⁷ Die Deutschen Christen versuchten, den Konflikt des Pfarrers Karl Brunnacker (1889–1935) mit der bayerischen Kirchenleitung, die durch Friedrich von Praun vertreten wurde (vgl. oben Anm. 20), als für seinen Tod verantwortlich hinzustellen; vgl. Helmut BAIER, Die Deutschen Christen Bayerns im Rahmen des bayerischen Kirchenkampfes, Nürnberg 1968 (= EKGB 46), S. 199–202. Pfarrer Brunnacker, der seit 1925 in Mönchsroth amtierte und sich vor Ort frühzeitig für die NSDAP engagierte, versuchte die „staatsfeindliche Haltung“ Friedrich von Prauns öffentlich zu denunzieren (S. 62 und S. 198). Zum antisemitischen Unwesen Brunnackers in Mönchsroth vgl. Wolfgang KRAUS/Berndt HAMM/Meier SCHWARZ (Hgg.), Mehr als Steine – Synagogen-Gedenkband Bayern, Band 2: Mittelfranken, Lindenberg 2010 (= Gedenkbuch der Synagogen in Deutschland 3/ 2), S. 426. Friedrich von Praun, der im Auftrag des Landeskirchenrates das Disziplinarverfahren gegen Brunnacker führte, wurde hierin öffentlich – das konnte ihn in höchste Gefahr bringen – als Kritiker und Feind der Nationalsozialisten vorgeführt, der im übrigen auch das brisante Stichwort „Dachau“ benutzt habe; vgl. S. 60–63 mit ausführlichen Zitaten bzw. S. 198.

²⁸ Nürnberg LAELKB, PA Nichttheol. Mitarbeiter 672 (Praun, Friedrich v.); vgl. S. 62f mit Anm. 143 (längere Zitate daraus S. 53f und S. 63); Edition unten S. 264–268 bzw. S. 268f, Nr. IV.

weise die Transkription von Manuskripten zu schwierig gewesen?²⁹ Wie „repräsentativ“ ist die getroffene Auswahl für die gesamte Überlieferung an Zeugnissen von und über Friedrich von Praun? Diese Fragen finden im Buch Hasso von Haldenwangs keine Antwort. Dokumentiert werden immerhin die „Gedenkworte“ Landesbischof Meisers bei der Bestattung am 22. April 1944 (S. 202f), das Programm der „Gedächtnis-Feier“ in der Kirche von Unterdeufstetten mit Professor Hermann Strathmann aus Erlangen als Prediger und der „Kreuzweihe“ am 18. April 1948³⁰ mit dem römisch-katholischen Ortpfarrer (S. 204–206 bzw. S. 207), das Urteil der Spruchkammer gegen die Denunziantin vom 16. Februar 1948 (S. 208) und die in der Gedenkstätte Dachau gehaltene Predigt von Oberkirchenrat Martin *Bogdahn* vom 20. April 2008 (S. 209–214). Eine „Genealogie von Praun/von Seckendorff-Gutend“ (S. 215), ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personenregister beschließen das Buch.

3. Zur Quellen-Verarbeitung und zur Darstellung

Für sein durchaus ambitioniertes Werk zieht Hasso von Haldenwang aufschlussreiche Quellen heran und versucht, sie im Sinne des ehrenden Gedenkens zur Geltung zu bringen. Besonders der Stimme der Witwe, wie sie in einem Teil des persönlichen Nachlasses überliefert wird³¹, verschafft er in seiner Biographie Gehör. So intensiv er aber die Seckendorff-Unterdeufstettener Seite betrachtet, so dürftig erscheint seine Auswertung der Praun'schen Familienüberlieferung, die im Stadtarchiv Nürnberg aufbewahrt wird³². Zwar verweist er gelegentlich auf einzelne Stücke daraus³³, aber es verwundert doch, dass auf einige jedenfalls vom Titel her interessante Texte, darunter Korrespondenzen und Textsammlungen, überhaupt nicht eingegangen wird. Dass der im Stadtarchiv Nürnberg erhaltene Bestand dann gar nicht im „Quellen- und Literaturverzeichnis“ (S. 216–223) aufgeführt wird, ist bezeichnend. Hier hätte der Autor, wenn er die Stücke tatsächlich in Augenschein genommen hat, die Pflicht zu exakterer Auskunft gehabt. Darum gilt: Solange dieser Überlieferungskomplex nicht überzeugend analysiert ist, muss die Zuverlässigkeit der Darstellung Hasso von Haldenwangs bezweifelt werden.

Verdienstvoll ist immerhin, dass der Autor den im Landeskirchlichen Archiv in Nürnberg aufbewahrten Personalakt des Kirchenbeamten³⁴, der bisher nicht beachtet worden war,

²⁹ Immerhin ist S. 130f das Schreiben der Witwe Irene von Praun an Wilhelm von Pechmann vom 2. Juli 1944 abgedruckt, das auf beeindruckende Weise von ihrer Bemühung zeugt, dem Tod ihres Ehemanns einen Sinn abzugewinnen; Edition unten S. 276f, Nr. VII.

³⁰ HALDENWANG, S. 142–144 und S. 204, „akzeptiert“ die von unbekannter Hand auf der „Gottesdienstordnung“ vorgenommenen Korrekturen und setzt die Feier irrtümlich in das Jahr 1949. Offensichtlich dienten aber diese Striche einfach der Anpassung der ausdrücklich für den Sonntag Jubilate, den 18. April 1948 hergestellten Vorlage für eine weitere Feier im Folgejahr; vgl. den Briefwechsel zwischen Irene von Praun und Landesbischof Hans Meiser (12. bzw. 16. April 1948), unten S. 277–279, Nr. VIII.

³¹ Diese Stücke der Familienüberlieferung, darunter vor allem die Aufzeichnungen Irene von Prauns (vgl. HALDENWANG, S. 217), befinden sich wegen der Zugehörigkeit von Unterdeufstetten zu Württemberg im Staatsarchiv Ludwigsburg, Gutsarchiv Unterdeufstetten, Bestand PL 20 VI: Nachlass der Familie von Praun. Der Bestand ist vollständig ermittelbar per <https://www2.landesarchiv-bw.de>.

³² Stadtarchiv Nürnberg, E28/II – Praun/Akten und Bände. Der Bestand ist vollständig ermittelbar per <http://www.stadtarchiv.nuernberg.de>.

³³ Vgl. z.B. HALDENWANG, S. 14f, Anm. 4f bzw. 7, S. 16, Anm. 10, S. 21, Anm. 25, S. 25, Anm. 36, S. 39 und S. 40, Anm. 72 bzw. 78, S. 106, Anm. 242, S. 153 oder S. 154, Anm. 334.

³⁴ LAELKB, PA Nichttheol. Mitarbeiter 672 (Praun, Friedrich v.). Im Märtyrerbuch von SCHULTZE/KURSCHAT (wie Anm. 8), S. 421, gab Björn *Mensing* noch irrtümlich die Auskunft, es befänden „sich im Landeskirchlichen Archiv Nürnberg keine Personalakten zu Praun“.

ausgewertet hat. Freilich ist davon auszugehen, dass ihm eine umfassende und gründliche Sichtung der gesamten dort befindlichen Aktenüberlieferung kaum möglich war, dass ihm also zahlreiche Fakten und Aspekte zur dienstlichen Tätigkeit Friedrich von Prauns in der Zeit des sog. Kirchenkampfes entgangen sind³⁵. Bedauerlicherweise gibt Hasso von Haldenwang auch keine genaue Auskunft darüber, in welche Bestände des Landeskirchlichen Archivs er Einblick genommen hat. Das Bild der amtlichen Tätigkeit Friedrich von Prauns erscheint darum nicht nur lückenhaft, es hat noch nicht einmal seine Umrisse vollständig ermittelt. Eine Beurteilung ist darum zum jetzigen Zeitpunkt nur unter Vorbehalt möglich. Die Defizite zeigen sich, sobald man selber an der Biographie vorbei zu den Quellen greift.

Zum Beispiel wird die Tatsache übergangen, dass dem bekannten Protestschreiben Landesbischof Meisers vom 29. März 1934 an den bayerischen Ministerpräsidenten Siebert gegen die antisemitischen Boykottmaßnahmen der NSDAP in Ansbach die Information durch Friedrich von Praun verbunden mit der Aufforderung zum Widerspruch zugrundelag³⁶. Ein weiteres aufschlussreiches Dokument, das in der Biographie zwar genannt, aber nicht ausgewertet wurde, sind die beiden Briefe Friedrich von Prauns an den Landeskirchenrat bzw. Landesbischof Meiser vom 12. und vom 14. Dezember 1934 zur Affäre um den deutschchristlichen Pfarrer Brunnacker. In ihnen gestand er ein, „der Hitlerbewegung“ selbst „Jahre lang persönlich aufrichtig zugetan“ gewesen zu sein und verpflichtete sich seinerseits gegenüber dem Landesbischof zu „stärkster Zurückhaltung in politics“³⁷ – was immer da im Hintergrund an Einverständnis zwischen dem Landesbischof und seinem Kirchenamt stand. Diese allein durch stichprobenartige, nicht durch systematische Überprüfung des Materials durch den Rezensenten hat diese über die Biographie hinausgehenden Funde ergeben. Das von ihr gebotene Bild kann darum nicht als zuverlässig gelten.

Auch die Behauptung Hasso von Haldenwangs, die Suche nach den „Gerichtsakten über das Verfahren gegen von Praun“ erscheine „aussichtslos“ (S. 127), ist voreilig. Auguste Zeiß-Horbach hat unter den Aktenbeständen des Volksgerichtshofs, die im Bundesarchiv (Berlin-Lichterfelde) aufbewahrt werden, die Ermittlungs- und Prozessakten ausfindig machen können³⁸. Diese enthalten auch Verhöraussagen Friedrich von Prauns. Diese müssen natürlich kritisch, also unter sorgfältiger Berücksichtigung der Situation von faktischer Rechtlosigkeit

³⁵ Friedrich von Prauns „dienstliches Wirken“ wird nur summarisch in einem knappen Absatz charakterisiert; HALDENWANG, S. 55. Dabei bleibt z.B. unerwähnt, dass der Versuch des Ansbacher Pfarrers Gottfried *Fuchs*, den Ansbacher Kreisdekan Oberkirchenrat Georg *Kern* (vgl. unten Anm. 226), am 13. Oktober 1934 aus dem Amt zu drängen, im Arbeitszimmer und in Anwesenheit Friedrich von Prauns stattfand; vgl. unten S. 260f, Nr. III (Hinweis von Ulrich Herz, Bad Windsheim).

³⁶ Edition unten S. 251, Nr. I a. – Dr. Auguste Zeiß-Horbach hat diesen Brief ermittelt und eine erste Transkription erstellt.

³⁷ Edition unten S. 248f, Nr. IV b.

³⁸ Dr. Zeiß-Horbach teilt hierzu Folgendes mit (Schreiben vom 30. Oktober 2012): „Der Sondergerichtsakt ist im Bestand des Staatsarchivs Nürnberg zwar tatsächlich nicht nachweisbar. Jedoch war das Sondergerichtsverfahren in Nürnberg in der Hauptverhandlung vom 4. April 1944 ausgesetzt und die Akten an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof in Berlin abgegeben worden mit dem Ziel der Anklageerhebung vor dem Volksgerichtshof. Diese Akten, die auch den Sondergerichtsakt enthalten, sind erhalten geblieben und befinden sich im Bestand des Bundesarchivs. Dieser Aktenbestand enthält im Wesentlichen Schriftstücke aus der Zeit Oktober 1943 bis April 1944. Darunter befinden sich die Gestapo-Verhörakten (von Prauns sowie von Zeugen) einschließlich der ersten Vernehmung Friedrich von Prauns vom 1. Oktober 1943, die noch vor seiner Verhaftung stattfand. Weiterer Schriftverkehr der Gestapo, der General- und Oberstaatsanwaltschaften, des Reichsministers der Justiz, des Rechtsanwalts Friedrich von Prauns und des Landeskirchenrates liegt bei. Außerdem enthält der Akt eine Beurteilung der politischen Zuverlässigkeit von Prauns, die von der NSDAP-Kreisleitung Ansbach für die Geheime Staatspolizei verfasst worden war. Aus dieser Übersicht ergibt sich, dass Hasso von Haldenwang einen für sein Thema sehr wichtigen Aktenbestand nicht ausgewertet hat.“

und seiner Intention, sein Leben zu retten, gelesen werden. Aber so viel darf man mit aller Vorsicht sagen: Eine Märtyrer-Haltung mit einem klaren, entschiedenen Zeugnis, die auch das Leiden um der Wahrheit willen auf sich nimmt, hat Friedrich von Praun, der, was mehr als verständlich ist, seinen Kopf retten wollte, nicht gezeigt – was niemandem in einer solchen Situation zum Vorwurf gemacht werden kann.

Die Kapitel über die Denunziation, das „Martyrium“ der Haft und des Sondergerichtsprozesses sowie über die Umstände seines Todes und der Beisetzung Friedrich von Prauns sind eindrücklich, zeigen freilich ebenfalls die Schwächen dieser Biographie: Der in der Materialermittlung verdienstvollen und von ihrem Inhalt her ansprechenden Darstellung fehlt es an einer feiner strukturierenden Komposition, die über die Kapitelgliederung hinausgeht. Die Ausbreitung des Stoffes hätte viel übersichtlicher und straffer, der Zugriff problemorientierter und stringenter erfolgen müssen. Außerdem gibt es immer wieder seitenlange Abschweifungen, die vielleicht familien- oder heimatgeschichtlich interessant, jedoch im Rahmen der Biographie Friedrich von Prauns mehr als entbehrlich sind³⁹. Grundsätzlich mangelt es der Biographie – wohl auch wegen des weitgehenden Verzichts auf die Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur – an umsichtiger, analytischer Durchdringung des historischen Materials. Sie bietet ihre Information im Grunde additiv, und zwar ganz wesentlich durch die Präsentation von Originalzitataten, die gelegentlich gar über mehrere Seiten regelrecht ausufernd und die historische Darstellung zerstückeln. Es wäre sicher angebrachter gewesen, die entsprechenden Quellen in der „Dokumentation“ im Anhang abzudrucken und im Text analysierend darzulegen.

Die dazwischen eingefügten Ausführungen des Biographen sind unterschiedlicher Qualität: Sie legen erzählend oder erläuternd dar, können auch interpretierend oder wertend kommentieren; gelegentlich fungieren sie aber auch nur als überleitende Zwischentexte zwischen den abgedruckten Zitaten. Diese versetzen natürlich in unmittelbare Nähe zu den beiden Protagonisten dieses Buches, Friedrich und Irene von Praun, die authentisch zu Wort kommen. Sie erschweren andererseits aber die notwendige historische Einordnung und Auseinandersetzung mit den Personen und ihrer Sache. Bei der Darstellung von Haldenwangs fällt überhaupt gravierend auf, dass er die Quellen häufig zu unkritisch, oberflächlich⁴⁰ oder willkürlich-einseitig auswertet. Wo man etwa eine problemorientierte, prägnante Darstellung über die Situation des Kirchenkampfs in Ansbach erwartet hätte, zitiert die Biographie über Seiten hinweg die Erinnerungen der Zeitzeugin Emma Lösch⁴¹, ohne dass dies tatsächlich zur Sache austrägt. Damit hat es sich der Autor ganz einfach zu leicht gemacht.

Bei dem wichtigen Bericht zur Beisetzung Friedrich von Prauns in Unterdeufstetten am 22. April 1944, verfasst vom theologischen Examenkandidaten Wolfgang Schaudig⁴², drängt

³⁹ Als Beispiele sind hier zu nennen die Ausführungen über den bäuerlichen Natur-Heiler Martin Güttler, bei dem von Praun Hilfe für seine gesundheitlichen Beschwerden fand (S. 73–77), über eine Göring-Rede auf dem Hesselberg (S. 70–72), über die Denunziantinnen (vgl. oben S.233, Anm. 21). Die seitenlang zitierten Erinnerungen von Emma Lösch (wie Anm. 41) sind zwar allgemein zur Situation aufschlussreich (z.B. S. 56–58, S. 84f), nehmen jedoch offenbar zur Inhaftierung, zum Prozess und zum Tod Friedrich von Prauns nur wenig Bezug.

⁴⁰ Beispielsweise wurde Friedrich von Prauns Bericht über den Kirchenkampf von Januar bis April 1934 (vgl. oben S. 232 mit Anm. 17) als Dokument der engen Zusammenarbeit mit Landesbischof Meiser überhaupt nicht erkannt; Edition unten S. 254–260, Nr. II.

⁴¹ Emma Lösch (1895–1982): „Aus dem Leben der Ansbacher Gemeinden während des Kirchenkampfes 1933–1945 (heute in: Nürnberg LAELKB, Bibliothek, 2609 2°). Zu dieser Zeitzeugin vgl. HALDENWANG, S. 55f mit Anm. 123.

⁴² Der Bericht Wolfgang Schaudigs (1918–1969), des Sohns des amtierenden Dinkelsbühler Dekans, ist datiert vom 26. April 1944. Er wird in weiten Teilen im darstellenden Teil der Biographie wörtlich, aber

sich beispielsweise die Frage auf, worin denn der angeblich durch Meiser verursachte „Eklat am Sarg“ bestanden haben soll⁴³ (S. 155). Dass der Landesbischof mit seinem Gefolge „fluchtartig“ die Aussegnungsfeier verlassen, sich also feige verhalten und damit wiederum pastoral und persönlich versagt habe, gilt mittlerweile – jedenfalls nach der Berichterstattung in den Zeitungen von Juli/August und Oktober 2012 – in der Öffentlichkeit als ausgemacht. Diese Ansicht stellt aber in Wahrheit nur eine, und zwar einseitige und anfechtbare Interpretation des Geschehens dar. Dass der Landesbischof der Gestapo keine Handhabe zum Einschreiten geben, dass er vielleicht die Witwe schützen und ihr privaten Raum zum Abschied gewähren wollte⁴⁴ – diese Möglichkeiten werden vom Biographen nicht einmal erwogen⁴⁵. Außerdem wird vom Biographen nicht sorgfältig genug problematisiert, dass Wolfgang Schaudig (S. 116) gar nicht Augenzeuge dessen war, was er erstaunlich detailliert beschrieben hat. Da Haldenwang den Text nicht vollständig wiedergibt, lässt er seine Leserschaft im Unklaren darüber, dass Schaudig bei der Trauerfeier gar nicht anwesend war⁴⁶. Schaudig hielt, möglicherweise auf Geheiß (etwa seines gerade im Krankenhaus liegenden Vaters), die Auskünfte vor allem des Pfarrer-Ehepaars Georg Körber und vielleicht eben auch des Landesbischofs selbst für die Nachwelt fest. Darum ist es nicht ohne weiteres statthaft, die Aussagen von Schaudigs Text gegen deren Intention zu Lasten Meisers ins Feld zu führen. Meiser hatte auf dem Weg nach und von Unterdeufstetten für gut zwei Stunden im Dekanat in Dinkelsbühl Halt gemacht und dort sicherlich von den Vorkommnissen erzählt. Dass Quellen eben historisch-kritisch bedacht und analysiert werden müssen, bevor sie ausgewertet werden können, wird in diesem Buch nicht realisiert.

Das gilt besonders auch für die erst später aufgezeichneten Erinnerungen der Witwe, die eine Hauptquelle der Biographie bilden und ihr den Leitfaden bieten. Ihre Aussagen als Angehörige und als Zeitzeugin können ebenfalls nicht direkt für bare Münze genommen werden. Denn auch sie sind natürlich aus subjektiver Perspektive geschrieben und interessegeleitet. Offenkundig geht es ihr vor allem um die Pflege eines bestimmten Gedenkbildes, was ja durchaus legitim ist. Es handelt sich dabei um eine durchaus respektable Art von Trauerarbeit, um eine bestimmte Sicht des geliebten Ehemannes und seines Weges, dem die Witwe durchaus zu Recht einen bestimmten Sinn beimessen und diesen auch von anderen, vor allem

nicht vollständig zitiert (S. 116–119); er hätte besser im Teil „Dokumentation“ seinen Platz gefunden. Der Bericht wird ediert (unten S. 272–276, Nr. VI), um ein eigenes Urteil über die Vorgänge zu ermöglichen, ohne diese Quelle erneut im Archiv prüfen zu müssen.

⁴³ So lautet die Überschrift eines Artikels von Markus *Springer* im Münchner Sonntagsblatt vom 20. April 2008 (ermittelt per <http://www.sonntagsblatt-bayern.de>), der die Darstellung aus der etwa sechs Minuten umfassenden Videosequenz über Friedrich von Praun im Rahmen der Filmproduktion »Gottvertrauen und Zivilcourage. Evangelische Opfer des NS-Regimes« von Jutta *Neupert* weiter zuspitzend aufgenommen hat; Erstausstrahlung: Bayerischer Rundfunk, November 2007; erhältlich als DVD-Video didaktisch, Nr. 46 02540: „Protestanten zwischen Kreuz und Hakenkreuz“, FWU Institut, Grünwald 2008.

⁴⁴ Auch der dem Nationalsozialismus ablehnend gegenüberstehende Pfarrer Dr. *Schenkel* „verweigerte ihr am Grab zu sprechen“ (S. 112) – wohl um sich selbst, aber eben auch Irene von Praun zu schützen. Zu Schenkel vgl. unten S. 275 mit Anm. 242.

⁴⁵ Vgl. den Briefwechsel zwischen Irene von Praun und Landesbischof Hans Meiser vom 12. und 16. April 1948, unten S. 277–279, Nr. VIII. Er lässt nicht einmal die Andeutung einer Verstimmung spüren.

⁴⁶ Außerdem ist auf diesem Bericht von wesentlich späterer Hand notiert – von HALDENWANG (S. 116) gibt diese Notiz offenbar ungeprüft wieder –, dass Wolfgang Schaudig im Alter von 16 Jahren erblindet sei. Eine völlige Erblindung scheint aber für diese Zeit der Abfassung des Berichts kaum glaubhaft.

offiziell von der Kirche anerkannt wissen wollte⁴⁷. Es ist die Aufgabe des historischen arbeitenden Biographen, dies kritisch in den Blick zu nehmen.

Die Absichten der Witwe sind offenkundig. Sie stiftete mehrere beeindruckende „Denkmäler“, die Friedrich von Praun der Nachwelt als Märtyrer vor Augen stellen sollten. Der Landeskirchenstelle in Ansbach übergab Irene von Praun zwei Bilder: Zum ersten das Brustporträt, das der Münchner Maler Hermann Kauffmann d.J. (1873–1953) auf den 23. Oktober 1940 datierte⁴⁸. Es kann mittlerweile als das bekannteste Porträt Friedrich von Prauns gelten, denn offenbar existieren von ihm merkwürdigerweise fast keine Fotoaufnahmen⁴⁹. Zum zweiten dann die Zeichnung⁵⁰ einer von dem Berliner Künstler Paul Bernau (1911–1952) „zwei Jahre vor seinem Tod“ abgenommenen Lebendmaske Friedrich von Prauns⁵¹. Das im Unterdeufstetter Wald aufgestellte schmiedeeiserne Gedenkkreuz mit dem eingangs beschriebenen Märtyrerbild hat Irene von Praun auf einem Monolith errichten lassen. In diesen eingelassen befindet sich eine metallene Gedenktafel, die zum „immerwährenden Gedächtnis“ den Namen des aus adeliger Familie herkommenden Friedrich von Praun nennt und seinen Märtyrertod in der Haft in Nürnberg mit dem Bibelzitat Römer 5,7 anspricht⁵².

Schließlich hat die Witwe – was in der Biographie nicht erwähnt wird – sogar zwei Gedenkmedaillen aus Bronze für den Märtyrer Friedrich von Praun anfertigen lassen: Die eine stammt von Ernst Gustav Jaeger (1880–1954)⁵³. Die andere wurde von dem bekannten Medailleur Karl Goetz (1875–1950) hergestellt⁵⁴. Beide Medaillen, die auf ihren Vorderseiten in

⁴⁷ Besonders aufschlussreich dafür ist Irene von Prauns Brief an Wilhelm von Pechmann vom 2. Juli 1944; ausschnittsweise wiedergegeben bei HALDENWANG, S. 130f.

⁴⁸ Abb. 1 oben S. 229: Öl auf Leinwand; Größe 52 x 45 cm mit Datierung und Künstlersignatur: „Herm. Kauffmann“; vgl. S. 153f und S. 91 (Abb. 9). Zur genauen Identifizierung vgl. Allgemeines Künstlerlexikon [= AKL], begr. von Günter MEISSNER, hg. von Andreas BEYER u.a., Berlin – New York 1991 ff (online-Ausgabe ermittelbar per <http://www.degruyter.com>), s.v. Kauffmann, Hermann (1873).

⁴⁹ Die einzige Fotoaufnahme, die HALDENWANG bietet (S. 34), zeigt Friedrich von Praun im Ornat als Werkmeister des bayerischen Johanniterordens.

⁵⁰ Diese Zeichnung hing seit 1958 im Vorstandszimmer und dann in einem Besprechungsraum der Landeskirchenstelle Ansbach, ist aber mittlerweile unauffindbar; vgl. S. 148 und S. 153 (Abb. 17).

⁵¹ HALDENWANG, S. [3], Abb.; vgl. S. 111 und S. 184. Zum Künstler vgl. AKL (wie Anm. 48), s.v. Bernau, Paul.

⁵² Vgl. oben S. 230, Anm. 9; Wiedergabe der Inschrift bei HALDENWANG, S. 143. Vgl. die Fotos einer wohl von Irene von Praun bei Ernst Gustav Jaeger (vgl. unten mit Anm. 53) in Auftrag gegebenen Gedenktafel im Praun'schen Familienarchiv, Nürnberg Stadtarchiv, E 28/II – Praun/Akten und Bände, Nr. 939.

⁵³ Die Vorderseite dieser Medaille (vgl. unten S. 241, Abb. 2) zeigt Friedrich von Prauns Kopf, nach rechts gewandt im Profil. Die Randumschrift lautet: FRIDERIC • SIGMUNDUS • DE • PRAUN • NORIMBERGIENS • NAT • XXVI • VII • MDCCCLXXXVIII • OB • XIX • IV • MCMXLIV. [Der Geburtstag 21. Juli ist hier inkorrekt angegeben.] Auf der Kehrseite der Medaille findet sich, am Rand umkränzt von einer Dornenkrone auf einem Kartuschenschild das Praun'sche Familienwappen kombiniert mit dem Johanniterkreuz. Vorhanden: Nürnberg Germanisches Nationalmuseum, Münzkabinett, Med 7938; Durchmesser: 96 mm; Gewicht: 249,96g; vgl. Herbert J. ERLANGER, Nürnberger Medaillen 1806–1981. Die metallene Chronik der ehem. Reichsstadt im Zeitalter industrieller Kultur, 2 Teile, Nürnberg 2000 (= Wiss. Beibände zum Anzeiger des GNM 3), Nr. 1000. Die Auskünfte verdanke ich Dr. Matthias Nuding (Germanisches Nationalmuseum). Bei der im Stadtarchiv Nürnberg (Bestand E 28/II – Praun/Akten und Bände, XVII. Nachträge, Nr. 1942) vorhandenen Glasfotoplatte samt drei schwarz-weißen Fotoabzügen einer Medaille, die Friedrich von Prauns nach rechts gewandten Kopf zeigt, handelt es sich um diese Medaille; vgl. HALDENWANG, S. 154 mit Anm. 334 (hier falsch wiedergegebene Umschrift und keine Identifizierung). Außerdem wurde von Jaeger eine „Gedenktafel“ angefertigt (Nürnberg Stadtarchiv, E 28/II, Nr. 93), bei der es sich möglicherweise um die in Unterdeufstetten beim Gedenkkreuz angebrachte Tafel handelt; vgl. oben S. 230 mit Anm. 9 und unten S. 277 mit Anm. 262. Zum Künstler vgl. AKL (wie Anm. 48) s.v. Jäger, Ernst Gustav.

⁵⁴ Die Bronzeguss-Medaille (vgl. unten S. 241, Abb. 3) hat einen Durchmesser von 70 mm. Die Vorderseite zeigt das Brustporträt Friedrich von Prauns im Profil, nach rechts gewandt. Die Randumschrift

unterschiedlichen Darstellungen Friedrich von Praun jeweils im Profil abbilden, deuten auf ihrer Kehrseite seinen in nationalsozialistischer Haft erlittenen Tod ausdrücklich als Martyrium.

Hasso von Haldenwang hat die Biographie ganz offensichtlich unter dem Bann dieses von der Witwe geprägten Bildes verfasst. Dass es sich um eine ganz bestimmte Deutung aus einer ganz bestimmten Perspektive handelt, das wird vom Autor durchgehend unterschätzt. Vielmehr gibt er sie distanzlos wieder – der Witwe nahestehend spricht er von ihr häufig nur mit dem Vornamen –, ja er macht „Irenes“ Perspektive zu seiner eigenen, ohne diese auch nur einmal kritisch zu überdenken oder sich gar von ihr zu lösen und etwa nach anderen möglichen Sichtweisen und Blickwinkeln zu fragen.

4. Zur Verwendung der Begriffe Widerstand und Martyrium

Die offenkundig fehlende Distanz des dem Dargestellten familiär verbundenen Biographen wird der Bedeutung Friedrich von Prauns nicht gerecht. Wie bei Biographien häufiger zu beobachten, sind auch in diesem Werk über der Konzentration auf den „Helden“ die rechten Maßstäbe abhanden gekommen. Man bekommt fast den Eindruck, als stünde angesichts des besonderen tragischen Endes der Biograph unter dem Zwang, ein entsprechend bedeutungsvolles Vorleben nachweisen zu müssen. Unbestreitbar bleibt: Friedrich von Praun starb, wenn man seine denunzierte Äußerung in diesem Sinne auffasst, als Glaubenszeuge. Dies nimmt vor allem seine eigene Kirche in die Pflicht des ehrenden Gedenkens. So viel wir wissen, war Friedrich von Praun kein stiller und vor allem auch kein öffentlicher Sympathisant Hitlers oder der nationalsozialistischen Partei⁵⁵ und ihrer Politik. Er war nicht Mitläufer und schon gar nicht Täter. Er zeigte immer wieder Distanz oder Nonkonformität⁵⁶ – was beachtlichen

lautet: ♣ FRIEDRICH VON PRAUN ♣ GEB. 21.7.1888. Die Kehrseite der Medaille bildet eine mit dem Hakenkreuz bezeichnete Marter-Säule ab, an die das Praun'sche Familien-Wappen (ein abgehauener brauner Ast, aus dem drei rote Laubblätter sprießen) mit Stricken von zwei bloßen Händen (eines Schergen) festgebunden wird. Hier lautet die Randumschrift: MARTYRIUM • AM 19. APRIL • 1944; vgl. Gunter W. KIENAST, *The medals of Karl Goetz, Cleveland/Ohio (USA) 1967* [Supplement-Band 1986], S. 117, op. 623 (Abb. auf S. 267). Es gibt noch zwei weitere, von Goetz hergestellte Bronze-Medaillen mit Friedrich von Praun: Eine wurde zu seinem 40. Geburtstag angefertigt; KIENAST, S. 94, op. 407 („plaque“, ohne Abb.). Die andere (Abb. 4) erinnert an das silberne Ehejubiläum 1945; KIENAST, S. 117, op. 624 [Abb. auf S. 268]. Diese Bronzeguss-Medaille hat einen Durchmesser von 75 mm. Die Vorderseite zeigt die hintereinander versetzten Brustporträts von Friedrich und Irene von Praun im Profil mit der Randumschrift: FRIEDRICH – IRENE • VON • PRAVN. Im Porträt Friedrichs findet sich die Inschrift: * 21.7.1888 † 19. April 1944. Auf der Rückseite erblickt man das bekrönte Allianzwapen des Ehepaares. Unten in der Mitte steht der Hochzeitstag verzeichnet: 9. März 1920–1945. Die Umschrift lautet: IM • GLAVBEN • FEST • IN • TREVE • STARK • DEVTSCH • BIS • INS • MARK. Es handelt sich dabei um einen im Ersten Weltkrieg vielzitierten Sinnspruch.

⁵⁵ Vgl. aber Friedrich von Prauns Brief vom 12. Dezember 1934 an den Landeskirchenrat (unten S. 266, Nr. IVa), in dem er eingestand, orientiert an Ritter *von Epp* lange Jahre der „Hitlerbewegung“ zugehört gewesen zu sein.

⁵⁶ Ein auf den ersten Blick bestürzendes Gegenbeispiel stellt der Jurist Dr. Wilhelm *von Ammon* (1903–1992) dar. Der Sohn des Pfarrers und Oberkirchenrats Maximilian von Ammon (1866–1933; Oberkirchenrat seit 1920) war 1933 der SA und 1937 der NSDAP beigetreten. Als hoher Beamter im Reichsjustizministerium trug er Mitverantwortung am NS-Unrechtssystem – und damit auch indirekt am Schicksal, das Friedrich von Praun, sein eigener Vetter, erleiden musste; vgl. HALDENWANG, S. 31, Anm. 52 und S. 148–150. Wilhelm von Ammon wurde 1947 in den Nürnberger Juristen-Prozessen zu einer Haftstrafe von zehn Jahren verurteilt; vgl. den Abdruck des Schuldspruchs in: Lore Maria PESCHEL-GUTZEIT (Hg.), *Das Nürnberger Juristen-Urteil von 1947. Historischer Zusammenhang und aktuelle Bezüge*, Baden-Baden 1996, S. 185–187 und S. 247. Im Jahr 1951 wurde Wilhelm von Ammon von den US-amerikanischen Behörden



Abb. 2: Medaille zum Gedenken an Friedrich von Praun, hergestellt von Ernst Gustav Jaeger (1880–1954). Nürnberg Germanisches Nationalmuseum, Münzkabine Med 7938 (wie oben S. 239, Anm. 53).



Abb. 3: Medaille zum Gedenken an Friedrich von Praun, hergestellt von dem Medailleur Karl Goetz (1875–1950). Abb. bei KIENAST, Medals, S. 267, op. 634 (wie oben S. 239f., Anm. 54).



Abb. 4: Medaille zum Gedenken an das Silberne Hochzeitsjubiläum der Eheleute Irene und Friedrich von Praun am 9. März 1945, hergestellt von dem Medailleur Karl Goetz (1875–1950). Abb. bei KIENAST, Medals, S. 268, op. 624 (wie oben S. 240, Anm. 54).

Mut erforderte, seine Mitarbeiter aber auch kritisch fragen ließ, ob hier nicht die Grenze zur Leichtfertigkeit überschritten war, weil ja sein gelegentlicher Hang zur Demonstration adeliger Überlegenheit konkret nichts ausrichtete, sondern größere Gefahr heraufbeschwor⁵⁷. Aber inwiefern kann man ihn, wenn dieses Wort noch etwas bedeuten soll, wie im Buchtitel formuliert, einen „Zeugen des Widerstands“ nennen, einen „Widerstandskämpfer“ (S. 156), dem ein Platz in den einschlägigen historischen Werken zustehe⁵⁸? Der Biograph propagiert dies mit seinem Werk, freilich ohne es differenziert, auch in Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur zu begründen.

Gegen seine allzu plakative Darstellung ist grundsätzlich einzuwenden, dass es nicht der historischen Erkenntnis und auch nicht dem Interesse des ehrenden Gedenkens dient, neue Legenden in die Welt zu setzen, die bei genauerer Betrachtung revidiert werden müssen. Der Biograph Friedrich von Prauns müsste zur Begründung seiner Thesen wesentlich sorgfältiger argumentieren. Denn eine pauschale Aussage wie diese ruft nach Belegen viel überzeugenderer Qualität, als sie der Biograph tatsächlich bieten kann: „Von Praun bekundete seine oppositionelle Haltung gegen die Nationalsozialisten, wo er nur konnte, und handelte sich damit natürlich die Feindschaft der Partei ein.“ (S. 47) Tatsächlich ist nicht zu erkennen, wann und wo sich Friedrich von Praun persönlich in besonderer Weise über den von Landesbischof Meiser vorgegebenen Rahmen hinaus exponiert und Widerstand geleistet hat. Dieser Einspruch soll nun freilich nicht gegen Friedrich von Praun sprechen oder seine Bedeutung schmälern, sondern er wendet sich gegen die Überzeichnung, die dieses Buch bietet. Außerdem greift der Biograph ganz einfach historisch-terminologisch daneben, wenn er den

begnadigt und aus dem Gefängnis Landsberg/Lech entlassen. Der Landeskirchenrat stellte ihn 1951 ein und betraute ihn von 1957 bis 1970 mit der Leitung der Landeskirchenstelle Ansbach; vgl. Ernst KLEE, *Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945?*, Frankfurt/Main 2003, S. 16; HALDENWANG, S. 150. Die Anstellung des verurteilten vormaligen Ministerialbeamten Wilhelm von Ammon müsste detailliert kritisch untersucht werden, bevor sie, wie wiederum aktuell geschehen, öffentlich skandalisiert und Landesbischof Meiser und der Kirche zur Last gelegt wird. Ammon würdigte im Jahr 1962 seinen Amtsvorgänger Friedrich von Praun als „aufrechten, kompromißlosen Gegner des Nationalsozialismus“; AMMON, *Landeskirchenstelle* (wie Anm. 13), S. 197.

⁵⁷ Dies ist die tatsächliche Aussageabsicht der bei von HALDENWANG, S. 55, wiedergegebenen noch in die Gegenwart tradierten Überlieferung, Friedrich von Praun habe „gelegentlich aus dem Fenster seiner Dienststelle sogar lautstark Kritik an den Nationalsozialisten geäußert“ (S. 55). Mit Recht muss man nach der Vernünftigkeit einer solchen fast unglaublich klingenden – in der Biographie wiederum ungenügend problematisierten – Haltung fragen. Wie klug, wie wirksam, wie verantwortlich wäre eine solche verbale Demonstration einer „antifaschistischen Haltung“? Merkwürdig auch, doch bezeichnend für seine Darstellung ist es, dass der Biograph die konkrete öffentliche Kritik Meisers an einer Rede Görings auf dem Hesselberg 1935 mit ironischem Unterton zitiert (S. 71: Meiser „erkühnte“ sich), dann aber Friedrich von Praun, der in dieser Sache offenbar gar nicht hervorgetreten war, als den „aufrechten“ bezeichnet (S. 73).

⁵⁸ Der Biograph resümiert (S. 157): „Von Praun ... hat den ihm gebührenden Platz in der Geschichte des Widerstands gegen den Nationalsozialismus verdient.“ Vgl. dazu auch die vorsichtigeren Äußerungen in der Gedenkpredigt von Oberkirchenrat i.R. Martin *Bogdahn*, S. 155 bzw. S. 210f. Der bereits im Buchtitel gebrauchte Begriff des Widerstands wird in der Biographie genauso wie auch der des Märtyrers (vgl. unten S. 243 mit Anm. 60f) unreflektiert verwendet. Die in der Forschung etablierten Differenzierungen, etwa die Wahrnehmung unterschiedlicher Stufen „abweichenden Verhaltens“ (Nonkonformität, Verweigerung, Protest, Widerstand), auch nach ihrem Grad von Kritik, von (intendierter) Öffentlichkeitswirkung und Aktionsform (z.B. punktuell, wiederholt, kontinuierlich) hat der Biograph offensichtlich nicht im Blick; vgl. dazu etwa Michael KIESSENER, *Das Dritte Reich*, Darmstadt 2005 (Reihe: Kontroversen um die Geschichte), S. 82–88, oder Klaus HILDEBRAND, *Das Dritte Reich*, 6., neubearb. Aufl., München 2009 (Reihe: Oldenbourg Grundriss der Geschichte), S. 306–308. Als Beispiel standhafter Verweigerung (an einem nur etwas 20 km westlich von Unterdeufstetten gelegenen Ort) vgl. neuerdings Helmut GOERLICH (Hg.), *Hitlergruß und Kirche. Aus dem Leben des gewissenhaften württembergischen Landpfarrers Wilhelm Sandberger und der fränkischen Pfarrgemeinde Gründelhardt im totalen Staat*, Berlin 2012.

„streng lutherisch-bekennnistreu und monarchisch-konservativ“ geprägten Friedrich von Praun (S. 38) an anderer Stelle wortwörtlich als erklärten Antifaschisten⁵⁹ (S. 125 und S. 142) bezeichnet. Ein Beleg dafür, dass sich Friedrich von Praun entsprechend dezidiert geäußert habe, ist in vorliegendem Buch jedenfalls nicht zu finden.

Auch eine Erläuterung, inwiefern Friedrich von Praun der Ehrentitel eines Märtyrers zukomme und sein Tod im spezifischen Sinne ein Martyrium war, bleibt diese Biographie schuldig⁶⁰. Ohne nähere Begründung wird mehrmals allzu selbstverständlich behauptet, dass Friedrich von Praun „für seine kompromisslose Treue zur Bekennenden Kirche sein Leben gab“ (S. 157) oder dass er „an seiner konsequenten Kirchentreue zerbrochen“ sei (S. 135). Ob sich sein tragisches Schicksal tatsächlich mit diesen Aussagen historisch erklären lässt, darüber wird man diskutieren dürfen. Der Anlass für seine Verhaftung war jedenfalls dieser: Angesichts des durch die Nationalsozialisten verschuldeten Bombenhagels auf deutsche Städte äußerte sich Friedrich von Praun unvorsichtig. Er bekundete seine Zweifel an den Informationen der Propaganda und an der tatsächlichen Militärmacht der Nazis und er wies dagegen auf die Allmacht Gottes hin. Mit der Denunziation dieser Bemerkungen – ob sie nun tatsächlich so gefallen ist oder nicht – setzte sich die Unrechtsmaschinerie der NS-Justiz gegen ihn unaufhaltsam in Gang⁶¹.

Im Prozess vor dem Sondergericht kam nun freilich nicht das Thema Bekennende Kirche zur Sprache – dies wurde ausdrücklich verneint (vgl. S. 105) –, sondern die distanzierende oder gar feindliche Haltung Friedrich von Prauns zum NS-Regime und der gefährliche Vorwurf der Wehrkraftzersetzung (S. 106f). Friedrich von Praun versuchte sich zu verteidigen, auch mit der Beteuerung, „geistig“ mit der NSDAP verbunden zu sein (S. 105)⁶². Es scheint so gewesen zu sein, dass die Nationalsozialisten an einem prominenten Repräsentanten der Landeskirche ein Exempel statuieren wollten. Der auf Denunziation beruhende Vorwurf der „Heimtücke“ bzw. der „Wehrkraftzersetzung“ gab ihnen dazu die Handhabe. Der Jurist Friedrich von Praun musste es am eigenen Leib erfahren, was es heißt, einem Staat ausgeliefert zu sein, dessen Rechtssystem zerstört war, der nicht mehr nur nach Taten, sondern auch Gesinnungen und Überzeugungen bestrafte und offenkundige Verbrechen für Recht

⁵⁹ Diese Prädikation provoziert ja die Gegenfrage, warum der „Antifaschist“ Praun, hochgebildet, standesbewusst und vernetzt in den Kreisen des Adels und der Kirche, nicht früher, engagierter und auf mehr Effizienz ausgerichtet im „Widerstand“ tätig wurde – statt, wie es der Biograph suggeriert, erwartungsvoll, aber immer wieder enttäuscht auf Landesbischof Meiser zu blicken. Das für die politische Haltung Friedrich von Prauns aufschlussreiche Rechtfertigungsschreiben an den Landeskirchenrat vom 12. Dezember 1934 (unten S. 264–268, Nr. IVa) findet in der Biographie überhaupt keine Auswertung; vgl. S. 53f und S. 62f. Und auch das ihm zugeteilte Prädikat „streng lutherisch-bekennnistreu“ (S. 38) wird keineswegs erläutert.

⁶⁰ Zum eigentümlich schillernden Begriff vgl. Wolf-Dieter HAUSCHILD, Märtyrer und Märtyrerinnen nach evangelischen Verständnis, in: SCHULTZE/KURSCHAT, Ende (wie Anm. 8), S. 51–71; vgl. dagegen die oberflächlichen Aussagen bei HALDENWANG, S. 135. Die römisch-katholische Kirche dagegen operiert mit präzisen Definitionen: *martyrium materialiter*, *martyrium formaliter ex parte tyranni* bzw. *martyrium ex parte victimae*; vgl. Helmut MOLL (Hg.), Zeugen für Christus. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts, 5. Aufl., Paderborn 2010, S. XXXVIII; vgl. Buchbesprechung unten Nr. 1776.

⁶¹ Dass der Begriff arg unbedacht verwendet wird, darauf deutet die Wahl der inhaltlich recht treffenden Überschrift „Das Martyrium“ über das Kapitel, das von der Verhaftung bis zur Ausstellung des Haftbefehls am 18. Dezember 1943 handelt (S. 90–97). Und auf S. 142 spricht von HALDENWANG im Blick auf Friedrich von Praun von der (auch im nichtkirchlichen Bereich ausbleibenden) Ehrung des „erwiesenen Antifaschisten als Märtyrer“.

⁶² Zur gerechten Einschätzung vgl. HALDENWANG, S. 120: „Unter keinen Umständen sollte man von Prauns gelegentliche Dementis NS-kritischer Äußerungen als eine irgendwie geartete Nähe zu den Nazis missverstehen. In solchen Fällen ging es ihm darum, seine politische Unangreifbarkeit aufrecht zu erhalten und zu überleben.“

erklärte. Die drohende Überstellung des Prozesses an den Volksgerichtshof brachte Friedrich von Praun offenbar der Verzweiflung so nah (S. 108), dass er – was die naheliegendste Erklärung und wofür gewichtige Indizien sprechen – wahrscheinlich Selbstmord verübte. Freilich muss auch das Faktum des Suizids nicht grundsätzlich gegen die Verwendung des Begriffs *Martyrium* sprechen, macht aber die Rede davon zumindest problematisch. In der Biographie sind dazu jedoch keinerlei Überlegungen zu finden. Lediglich der Untertitel des Buches bringt die Deutung des Weges von Friedrich von Praun als durch den Tod beglaubigte Zeugenschaft für den Widerstand zum Ausdruck.

5. Zum Verhältnis von Landesbischof Meiser und Friedrich von Praun

Bei allem Respekt vor dem Biographen und vor allem auch vor Friedrich von Praun selbst: Dieser gewinnt nicht dadurch historisches Gewicht, dass, wenn es um sein tragisches Geschick geht, unentwegt Landesbischof Meiser polemisch ins Visier genommen wird. Man darf, ja man muss Meisers problematisches publizistisches, kirchenleitendes und politisches Verhalten, seinen konfessionell-theologischen Kurs, sein Handeln, Unterlassen und Schweigen im Detail und im Ganzen strenger Kritik unterziehen. Wissenschaftliche Sorgfalt ist aber auch ihm gegenüber geboten, eben ein nüchterner historisch(-theologischer) Blick⁶³, jenseits von glorifizierender Heroisierung (vorherrschend in den 1950er Jahren) und (aktueller) Skandalisierung oder reflexhafter Apologetik⁶⁴. Meisers Name, zu Lebzeiten und unmittelbar nach seinem Tod hoch geehrt, ist mittlerweile in der Öffentlichkeit mit dem Urteil „schuldhaft verstrickt“ belegt und trotz aller Einwände und Proteste demonstrativ ent-ehrt worden⁶⁵. Aber ist die Sache tatsächlich schon entschieden? Wer oder welche Instanz mag sich hier ein Urteil anmaßen? Es gibt ja nicht einmal einen Konsens darüber, wie mit dem Problem umgegangen werden kann. Ist alles darum erlaubt? Darf Meiser, dem angeblich mit besonderer Schuld Belasteten, nun alles zum Bösen gekehrt werden?

Diese Biographie lässt am Landesbischof jedenfalls kein gutes Haar. Die Vermutung liegt nahe, dass die einseitige und grobe Negativzeichnung Meisers (vgl. S. 135–142) dazu herhalten soll, die Person Friedrich von Prauns nur umso heller erstrahlen zu lassen. Als Opfer des Nationalsozialismus hat es dieser aber gar nicht nötig – es wäre wohl auch nicht in seinem Sinne –, dass ihm ein Denkmal gesetzt wird, indem eine andere Figur, die vermeintlich noch,

⁶³ Vgl. den in seiner kritischen Sachlichkeit vorbildlichen Beitrag von Siegfried HERMLE, Zwischen Bagatellisierung und engagierter Hilfe. Hans Meiser und die „Judenfrage“, in: HEROLD/NICOLAISEN, Hans Meiser (wie Anm. 20), S. 53–68, oder den Überblicksartikel von Carsten NICOLAISEN, Nationalsozialistische Herrschaft, in: Gerhard MÜLLER u.a. (Hg.), Handbuch der Geschichte der evangelischen Kirche in Bayern, Band 2: 1800–2000, St. Ottilien 2000, S. 297–330.

⁶⁴ Hier ist als Beispiel zu nennen vor allem Hans-Christian MEISER, Der gekreuzigte Bischof. Kirche, Drittes Reich und Gegenwart – Eine Spurensuche, München 2008; vgl. die kritische Besprechung in: ZBK 79 (2009), S. 312f, Nr. 1647.

⁶⁵ Wohlgemerkt wurde im Sommer 2006 die Entnennungskampagne ganz entscheidend durch die Leitung der Augustana-Hochschule Neuendettelsau, also einer Institution der bayerischen Landeskirche selbst, unter fragwürdiger Inanspruchnahme ihres Rechtes auf „Selbstverwaltung“ eigenmächtig vorangetrieben, als ob es hier um die Freiheit akademischer Forschung ginge. Tatsächlich hat man sich die Freiheit genommen, Richter zu spielen. Die eigene (vorläufige) Beurteilung wurde in unevangelischer Weise gleichsam ex cathedra zur Geltung gebracht, obwohl innerhalb der Kirche kein Konsens in der Sache vorhanden war. Merkwürdigerweise wird dieser Sachverhalt, der in der veröffentlichten Meinung die Kommunen München und Nürnberg unter Druck setzte, von Landesbischof Friedrich im Geleitwort zur zweiten Auflage des Bandes HEROLD/NICOLAISEN, Meiser (wie Anm. 20) aus dem Jahr 2008 (S. 7f) übergangen, wenn er allein die Aktionen der „Straßenumbenennungen“ durch bayerische Kommunen kritisiert.

tatsächlich aber schon lange nicht mehr auf einem Sockel sitzt, mit Unterstellungen und unverhältnismäßigen oder schlicht unsachlichen Vorwürfen überzogen wird.

Zugegebenermaßen ist es erklärungsbedürftig, dass der seit Ende November 1943 in Ansbach arbeitende Landesbischof – das Münchner Amtsgebäude war durch Bomben schwer beschädigt worden⁶⁶ – seinen gefangenen Mitarbeiter im Gefängnis nicht selber persönlich besucht hat. Ob freilich ein solcher Besuch überhaupt möglich war, ob nicht gewissenhaft entschieden wurde, auf einen solchen Besuch des Landesbischofs zu verzichten, dies wird vom Biographen nicht einmal erwogen⁶⁷. In der Tat überlegte man auf der Seite der Landeskirche sorgfältig, ob es hilfreich oder eher schädlich ist, wenn eigene Repräsentanten den Verhandlungen beiwohnten (S. 105). Oberkirchenrat Pflügel und Pfarrer Weichlein zeigten dann auch Präsenz (vgl. S. 105–107)⁶⁸ und die Landeskirche hat zumindest auf diese Weise dem Angeklagten ihre Verbundenheit bekundet. Was ist richtig, was ist opportun in dieser Situation im nationalsozialistischen Terrorstaat des Kriegsjahres 1943/44? Die „Spielräume“ – ein wahrlich verharmlosendes Wort in diesem Zusammenhang! – unter der Willkürherrschaft waren auch für einen Landesbischof bedrohlich eingeengt⁶⁹.

Tatsächlich scheint sich Meiser der Sache Friedrich von Prauns angenommen zu haben, was zumindest einmal dokumentiert ist (S. 95). Das darf auch auf Grund der fehlenden Überlieferung von Quellen nicht so einfach in Abrede gestellt werden, wie es im vorliegenden Buch geschieht. Dass die Bemühungen der Kirchenleitung möglicherweise im Verborgenen stattgefunden haben, wird vom Biographen nicht einmal in Erwägung gezogen. Und gewiss hat Meiser für den gefangenen Kirchenbeamten gebetet. Leider wird in der Biographie nur karikierend von Fürbitte geredet, was auch Friedrich von Prauns nicht würdig ist (S. 135). Dass Meiser nach dem Krieg an ihn als Opfer des Nationalsozialismus vor der Landessynode erinnerte⁷⁰, wird, obwohl das Lamento über das ausbleibende Gedenken die ganze

⁶⁶ Zur Situation der Kirchenleitung vgl. Theodor KARG, *Erinnerungen eines Finanzreferenten im Landeskirchenrat*, in: ZBKG 40 (1971), S. (246–259) 252–256; Helmut BAIER, *Kirche in Not. Die bayerische Landeskirche im Zweiten Weltkrieg*, Neustadt/Aisch 1979 (= EKGB 57), S. 52; vgl. auch Hans-Peter HÜBNER (Hg.), *„Zur Ehre Gottes und zum Dienst seiner Gemeinde auf Erden“*. Texte und Bilder zur Geschichte des Landeskirchenamtes der Evang.-Luth. Kirche in Bayern 1929–2009, München 2009, S. 49–51.

⁶⁷ Vgl. die Überlegungen Meisers hinsichtlich seiner Verantwortung für die kirchlichen Mitarbeiter, bei Siegfried HERMLE, *Spielräume kirchenleitenden Handelns – Marahrens, Meiser, Wurm im Vergleich*, in: Berndt HAMM u.a. (Hg.), *Spielräume des Handelns und der Erinnerung. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern und der Nationalsozialismus*, Göttingen 2010 (= AKZG.B 50), S. (120–151) 144. Der Vorwurf gegenüber Meiser, sein obrigkeitstreuem Kirchenregiment habe in der Zeit des Nationalsozialismus weniger Märtyrer hervorgebracht als etwa die zerstörten Landeskirchen, ist zurückzuweisen. Bei einer solchen Beurteilung tritt die geistlich-theologische Dimension von Märtyrerschaft in den Hintergrund gegenüber der Dimension des historischen Rechtbehaltens und die von Meiser verantwortungsvoll wahrgenommene Fürsorgepflicht für seine Mitarbeiter und ihre Angehörigen wird geringgeschätzt.

⁶⁸ Zu Richard Pflügel (1881–1973), dem kommissarischen Leiter der Landeskirchenstelle Ansbach, vgl. [Hans MEISER] *Verantwortung für die Kirche. Stenographische Aufzeichnungen und Mitschriften von Landesbischof Hans Meiser 1933–1955*, Band 3: 1937, bearb. von Nora Andrea SCHULZE, Göttingen 2010 (= AKZG.A 17), S. 1066, bzw. zu Dr. Julius Weichlein (1898–1978), dem Geschäftsführer des Landesvereins der Inneren Mission, vgl. Karl-Heinz FIX, *Glaubensgenossen in Not. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern und die Hilfe für aus russischen Gründen verfolgte Protestanten. Eine Dokumentation*, Gütersloh 2011 (= LKGG 28), S. 379.

⁶⁹ Zur Problematik vgl. HERMLE, in: HAMM, *Spielräume* (wie Anm. 67); vgl. die Besprechungen zu diesem Sammelband in: ZBKG 79 (2010), S. 254–257, Nr. 1687, und in: ZBLG 75 (2012), Nr. 2086.

⁷⁰ Meiser führte in seiner Rede, bei der an die Opfer des Nationalsozialismus erinnerte, aus (vgl. HALDENWANG, S. 141 mit Anm. 303): „Einen nenne ich mit Namen, unseren von uns allen aufrichtig geschätzten Direktor unserer Landeskirchenstelle Ansbach, Herrn Friedrich von Praun, den treuen Mann, der, heimtückischem Verrat zum Opfer fallend, um seiner unbeugsamen Haltung willen, ins Gefängnis

Biographie bestimmt, mit der Unterstellung eines schlechten Gewissens abgetan (S. 141). Die Vorwürfe, Meiser habe Friedrich von Praun als „nichttheologischen Mitarbeiter“ zu gering geschätzt⁷¹ (S. 139; vgl. S. 156), er habe ihm 1943 erst verspätet zum Geburtstag gratuliert (S. 89), das Geschick Friedrich von Prauns habe Meiser nicht berührt (S. 139), wirken überzogen oder aufgebauscht. Obwohl Meiser bei der Beerdigung eine würdige und seelsorgliche Trauerrede⁷² gehalten hat (S. 202f) – deren Lauterkeit freilich wiederum vom Biographen bezweifelt wird (vgl. S. 119f) –, wird Meiser platt vorgeworfen, er habe sich um die Aussegnung „gedrückt“ (S. 129), die freilich kirchenrechtlich und pastoral, zumal von einem Bischof, gar nicht so einfach möglich gewesen wäre. Es wird nicht einmal gewürdigt, dass der Landesbischof überhaupt gekommen ist, was zu diesem Zeitpunkt (im April 1944!) für alle Beteiligten nicht ungefährlich war. Bei allem Respekt: Der Trauerfall Friedrich von Praun war zu dieser Zeit furchtbarer Kriegsereignisse und Bombardements, auch auf Kirchen, Einrichtungen und Pfarrhäuser, keineswegs der einzige, an dem der Landesbischof Anteil nehmen musste. Vor diesem Hintergrund kann man Meisers brisanten Besuch und seine Trauerrede durchaus als eine Art Protest gegen das Kirchenbeamten zugefügte Unrecht verstehen.

Kurzum: der im Gestus der Empörung (vgl. S. 139) schreibende Biograph konstruiert eine persönliche und in kirchenpolitischen Aktionen konkret werdende Distanz zwischen Meiser und Friedrich von Praun, die sich aus den Quellen nicht ableiten lässt⁷³. Vielmehr deutet alles auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit bis zuletzt hin. Aus heutiger Sicht kann man Landesbischof Meiser vieles mit mehr oder weniger Recht vorwerfen, aber dass Friedrich von Praun auf diese Weise benutzt wird, um Meiser weiter zu belasten⁷⁴, ist inakzeptabel. Von dieser

verschleppt wurde und über dessen Tod ein Dunkel liegt, das sich hier auf Erden wohl niemals völlig aufhellen wird.“ Abdruck in: Hans MEISER, *Kirche, Kampf und Christusglaube. Anfechtungen und Antworten eines Lutheraners*, hg. von Fritz und Gertrude Meiser, München 1982, S. (183–207) 191; Erst- und Nachdruck: Evang. Presseverband in Bayern (Hg.), *Die Landessynode in Ansbach* 9. bis 13. Juli 1946, München 1946, S. 6–27.

⁷¹ Zu den wichtigsten Mitarbeitern, zu welchen Friedrich von Praun offenbar nicht gerechnet wird, vgl. Helmut BAIER, *Landesbischof Meiser und sein Umfeld. Netzwerke kirchenleitenden Handelns*, in: HAMB, *Spielräume* (wie Anm. 67), S. 99–119.

⁷² Edition unten, S. 270–272, Nr. V.

⁷³ Die Vorwürfe gipfeln in dieser pauschalen Aussage: „Sein Vorgesetzter, Landesbischof Hans Meiser, zeichnet für das Versagen der Kirchenleitung verantwortlich, die sich in keiner Weise für ihren langjährigen hohen Verwaltungsrepräsentanten eingesetzt hat, außer möglicherweise durch stille Gebete im Kämmerlein.“ (S. 135) Dagegen kann man nur daran festhalten: Kritik darf und muss formuliert werden, aber bitte sorgfältig aus den Quellen heraus erhoben und differenziert argumentierend! Eine solche Polemik, wie sie der Autor dieser Biographie hier vorbringt, wird der Quellenlage sowie der historischen Situation des entfesselten Terrorregimes nicht gerecht und ist unhaltbar.

⁷⁴ Wer sich um eine realistische Darstellung und gerechte „Beurteilung“ der Position Meisers bemüht, darf dabei keinesfalls den überwältigenden Hintergrund des Antisemitismus außer Acht lassen, der in seinen Ausprägungen und individuellen Erscheinungsformen allerdings kritisch-differenziert aufzuspüren ist; vgl. Wolfgang BENZ (Hg.), *Handbuch des Antisemitismus*, Band 3: Begriffe, Theorien, Ideologien, Berlin – New York 2010. Ja, es ist so: Meiser öffnete sich rassistischen Gedanken und gab diese etwa in seinem berüchtigten Nürnberger Gemeindeblatt-Artikel von 1926 weiter. Freilich verfolgte er damit, ähnlich manchen Repräsentanten beispielsweise des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus (vgl. Buchbesprechung Nr. 1745, in: ZBK 80/2011, S. 580–583), die Absicht, den menschenverachtenden, gewalttätigen Antisemitismus entgegenzutreten und diesen einzudämmen; vgl. unten S. 252 mit Anm. 90 (Brief an Ministerpräsident Siebert, 29. März 1934). Meisers Intentionen, sein Handeln und Nicht-Handeln sind also, auch im Vergleich mit anderen Personen und Institutionen, möglichst genau historisch-kritisch zu beschreiben. Eine verurteilende Belegung mit dem pauschalen Etikett „Antisemit“ oder die Rede von „schuldhafter Verstrickung“ oder „Mittäterschaft“ verdeckt gerade wieder vor der für Differenzierungen wenig empfänglichen Öffentlichkeit, was vorhergehende sorgfältige Analyse ans Licht gebracht hat. Und besonders für die Zeit des nationalsozialistischen Terrors

Biographie werden jedenfalls keine überzeugenden „neuen Fakten“ geboten. Es sind bisher keine Indizien auf Spannungen oder gar Konflikte zwischen beiden ermittelt worden. Wenn der Autor in der vorgelegten Biographie und in verschiedenen Pressemeldungen das Gegenteil verbreitet, dann ist Widerspruch geboten. Es ist jedenfalls sachlich nicht nachvollziehbar, sondern hat wohl eher mit der zwanghaften Fixierung bestimmter Leute oder Kräfte auf öffentliche Kampagnen zu tun, dass die Botschaft von einem schuldhaften Versagen Meisers auch in der Sache von Prauns lanciert wird, um erneut das Thema der Ansbacher Bischof-Meiser-Straße auf den Tisch zu bringen⁷⁵.

6. Vorsicht vor irreführenden Legenden

Ein Verdienst der vorgelegten Biographie ist sicherlich, dass sie Friedrich von Praun, der auch wegen seines christlichen Zeugnisses zu Tode gekommen ist, seiner Kirche wieder zu Bewusstsein gebracht hat⁷⁶. Anzuerkennen ist ferner, dass sie Quellen vor allem aus dem

gilt es, diese Situation historisch wirklich ernstzunehmen und weitere Faktoren wie geistlich-theologische oder milieugeschichtliche und politische, miteinzubeziehen. So fällt auf, dass die historische bzw. kirchengeschichtliche Beschäftigung mit Meiser zuletzt ein Moment nicht mehr zu würdigen scheint, das früher im Vergleich mit den Zuständen in anderen, von deutschchristlichen Kirchenleitungen dominierten Landeskirchen als ganz wesentliches Hauptverdienst eingeschätzt wurde: Landesbischof Meiser ist es unter schweren Anstrengungen gelungen, die unsäglichen Irrlehren einer nationalsozialistisch verseuchten Religiosität innerhalb seiner Landeskirche weitgehend einzudämmen und die dem christlichen Bekenntnis entsprechende Verkündigung des Evangeliums und die Darreichung der Sakramente zu schützen und aufrecht zu erhalten. Dass dafür auch der Preis einer gegenüber dem NS-Staat und seinem „Führer“ zu unkritischen Haltung gezahlt wurde, ist offenkundig, freilich aber ebenfalls präzise zu untersuchen und zu bewerten. Zur defensiven Situation Meisers vgl. NICOLAISEN, Nationalsozialistische Herrschaft (wie Anm. 63), S. 314–316 und S. 329f. Zur Auseinandersetzung um die im Jahr 2006 als antisemitisch inkriminierten Meiser-Texte vgl. zuletzt, die Diskussion weiterführend (aber gewiss nicht abschließend!), die beiden Untersuchungen des Erlanger Theologieprofessors Lukas BORMANN: Der „Stürmer“ und das evangelische Nürnberg (1924–1927). Zur Entstehung von Hans Meisers Artikel aus dem Jahr 1926 „Die evangelische Gemeinde und die Judenfrage“, in: ZBKG 78 (2009), S. 187–212, sowie: Bibel, Bekenntnis, Gewissensfreiheit – Judentum? Hans Meisers Schreiben an den Reichsfinanzhof vom 17.9.1943, in: ZBKG 80 (2011), S. 362–382. BORMANN versucht, den historischen Kontext der Aussagen Meisers sorgfältig herauszuarbeiten und von daher eine differenzierende Sicht auf Meisers Intentionen zu gewinnen.

⁷⁵ Eine solche neue Diskussion fordert der Journalist Kurt Güner in seinem „Kommentar“ zum oben Anm. 6, genannten Zeitungsartikel. Vor Umbenennungen wäre freilich auch erst einmal eine klärende Diskussion darüber sinnvoll, welche Zwecke eigentlich solche Benennungen verfolgen: Geht es um die schlichte Erinnerung von Namen wichtiger Persönlichkeiten – gegen das „natürliche“ Vergessen? Geht es um die demonstrative Ehrung von Vorbildern, Heroen und Idole? Dabei wäre zu bedenken, dass diese in ihrer z.B. moralischen oder politischen Beurteilung durchaus dem möglichen Wandel des gesellschaftlichen Konsens unterworfen sind; vgl. die Diskussionen über Beibehaltung typischer DDR-Straßennamen. Oder geht es – dies wäre gut evangelisch – um die Ehrung bedeutender, Positives bewirkender Personen (die nicht unbedingt makellos sein müssten – wer ist dies schon?), deren Namen im öffentlichen Raum Anreize zur historisch-politischen oder geistigen Auseinandersetzung geben?

⁷⁶ Völlig vergessen war Friedrich von Praun gerade in seiner Wirkungsstätte, der Landeskirchenstelle Ansbach, einer doch prominenten Institution innerhalb der bayerischen Landeskirche, jedenfalls nicht. Hier befindet sich im Sitzungssaal Nr. 151 das große Porträt (wie oben S. 239, Anm. 48). Die Unterstellung, es hätte eine Art Schweigekartell um Friedrich von Praun gegeben, um Meiser nicht zu belasten (vgl. HALDENWANG, S. 142 und S. 156), erweist sich durch die Darstellung des Biographen selbst als haltlos. Wenn gleichwohl Landesbischof Bedford-Strohm im Ansbacher Gedenkgottesdienst dramatisierend vom nochmaligem Sterben des „evangelischen Märtyrers“ Friedrich von Praun sprach, weil ihn seine Kirche angeblich vergessen habe (offenbar in Anlehnung an das Sprichwort: Wer vergessen wird, stirbt ein zweites Mal), mag dies in einer Predigt noch angehen. Diese Aussage wurde jedoch, aus dem Kontext gerissen, zur Überschrift eines Zeitungsberichtes (Fränkische Landeszeitung, Ansbach vom

privaten Umfeld erschließt und eine Fülle anschaulicher Informationen zur Person bietet, die über das bisher Bekannte hinausgehen. Doch darin liegt auch das Problem dieses Gedenkbuches. Der Biograph versucht, ganz im Sinne der Witwe – einer Verwandten, der er seit Kinderzeiten verbunden ist – Friedrich von Praun als „Zeugen des Widerstands“ und Märtyrer der Kirche darzustellen, und zwar im Gegensatz zu Landesbischof Meiser. Die ohnehin auf sehr problematischer Quellengrundlage beruhende, von erheblichen analytischen und darstellerischen Mängeln beeinträchtigte Biographie wird dieser vorgefassten Intention völlig untergeordnet. Ihre wissenschaftliche Zuverlässigkeit muss darum bezweifelt werden. Die Befunde der kritischen Prüfung lassen sich so zusammenfassen:

1. Das Bild, das Hasso von Haldenwang von Friedrich von Praun zeichnet, folgt von Anfang an einer bestimmten, aus persönlichem Engagement fließenden, im Buch niemals kritisch in Frage gestellten Deutung.
2. In der Erfassung der Quellenbasis und ihrer Auswertung muss die Biographie als unsolide bezeichnet werden. Mit ihrem Schweigen über die 1920er Jahre und der völlig unzureichenden Erfassung der dienstlichen Tätigkeit Friedrich von Prauns, ist sie nicht nur am Rand oder an einzelnen Stellen, sondern in der Substanz fragmentarisch.
3. In ihrer unbefriedigenden kompositorischen Anlage, ihrer mangelhaften darstellerischen Stringenz und ihrem Quellen und Literatur inadäquat analysierenden Vorgehen entspricht die Biographie nicht gängigen, erst recht nicht wissenschaftlichen Qualitätsstandards.
4. Die Darstellung bezieht ihre Brisanz aus einer sachlich nicht gerechtfertigten Polemik gegen Landesbischof Meiser. Sie konstruiert einen Gegensatz zwischen Friedrich von Praun und Hans Meiser in beider Widerstandsverhalten gegen den Nationalsozialismus, der von den Quellen nicht belegt ist, sogar den Quellen zu widersprechen scheint. Die Frage der Vergleichbarkeit von beiden ist damit noch gar nicht angesprochen.

Wenn Hasso von Haldenwang in seinem Buch und, besonders öffentlichkeitswirksam, in Zeitungsartikeln mit völlig unberechtigter, aggressiver Kritik nicht spart, sei es erlaubt, ihm mit ebenfalls deutlichen, von der Sache her gebotenen Worten entgegenzutreten: Seine verzerrende und mit irreführender Polemik verbundene Darstellung Friedrich von Prauns ist inakzeptabel. Sie basiert auf einer notorisch einseitigen, oberflächlichen oder willkürlichen Interpretation der in fragwürdiger Auswahl herangezogenen Quellen. Das daraus abgeleitete Gesamtbild Friedrich von Prauns als Widerstandskämpfer in Opposition zu Landesbischof Meiser und als unbeugsamer Märtyrer der Kirche kommt der historischen Wirklichkeit, wenn überhaupt nur in einzelnen Punkten nahe. Mit seiner Darstellung tut der Autor nicht nur Landesbischof Meiser Unrecht, sondern auch Friedrich von Praun selbst. Dessen Biographie kann so nicht stehen bleiben. Um Friedrich von Prauns Agieren in nationalsozialistischer Zeit zu verstehen und seine historische Bedeutung differenziert und ausgewogen zu erfassen, braucht es nun eine weitere, die Arbeit Haldenwangs ergänzende und korrigierende Darstellung. Vielleicht kann dazu, zumindest in Einzelaspekten, die ebenfalls von der bayrischen Landeskirche geförderte kommende Meiser-Biographie beitragen.

27. Juli 2012) und dadurch missverständlich. Berechtigter und sinnvoller ist der Aufruf des Landesbischofs, mit nüchternem Blick ambivalente historische Befunde „auszuhalten“ und nicht durch übereilte Umbenennungsaktionen oder durch Verschweigen zu verdrängen oder gar zu eliminieren. In diesem Sinne müsste nun zuerst die Augustana-Hochschule Neuendettelsau nachweisen, dass für sie das Thema nach der Enttennung ihres Hauptgebäudes nicht erledigt ist. Vgl. dazu allgemein Harry OELKE, Kirchliche Erinnerungskultur im evangelischen Bayern: Landesbischof Meiser und der Nationalsozialismus, in: HAMM, Spielräume (wie Anm. 67), S. 205–236.

Unstrittig ist allerdings: Friedrich von Praun war ein Opfer des Nationalsozialismus. Als solchem gebührt ihm das ehrende Gedenken seiner Kirche. Man darf seine Bedeutung nicht unterschätzen, aber auch nicht überbewerten. Problematisch ist es, ihn auf eine Ebene mit Landesbischof Meiser zu stellen, dem eine unvergleichlich größere Verantwortung auferlegt war. Friedrich von Praun war Meisers Mitarbeiter und unterstützte ihn, offenbar bis zuletzt. Die Rede von einer Märtyrerschaft Friedrich von Prauns ist, zumal im evangelischen Bereich, nicht ohne weiteres plausibel. Dieses Buch bietet keinesfalls die erforderliche Grundlage dazu. Die Kirche tut gut daran, sich ihrer Glaubens- und Leidenszeugen zu erinnern – und auch der Männer und Frauen, die in schweren Zeiten Verantwortung und Lasten getragen haben. Die vorgelegte Biographie leistet dazu jedoch keinen Beitrag, weil sie an einer Legende strickt, die Friedrich von Praun eigentlich nicht nötig hat, um ehrendes Angedenken zu erfahren: die Legende nämlich vom „antifaschistischen“ Widerstandskämpfer⁷⁷, der von seinem Bischof im Stich gelassen wurde. Der Ernst des Themas, auch die Verpflichtung zur Wahrheit⁷⁸ verlangen größtmögliche historiographische Sorgfalt⁷⁹. Zu ihr gehören notwendigerweise auch theologische Kompetenz und eine reflektierte, sachgemäße Sprache. Wenn der Biograph sein Bild einer nicht genügend informierten, bedauerlicherweise für undifferenzierte, grobe Urteile empfänglichen Öffentlichkeit als historisch fundiert verkauft, dann muss dieser Irreführung entschieden widersprochen werden⁸⁰. Und nur so gelangt Friedrich von Praun zu dem ehrenden Gedenken, das seiner historischen Bedeutung entspricht und das seine Kirche ihm schuldet.

⁷⁷ Diese Bezeichnung wird in der Biographie zwar vermieden, aber sie steht von der Sache her doch im Raum; vgl. den Zeitungsartikel vom 20. Juli 2012 in den Nürnberger Nachrichten (wie Anm. 7): „Ansbach ehrt einen Märtyrer. Ehre für Nazi-Gegner von Praun – Neue Vorwürfe gegen Hans Meiser“. Hasso von Haldenwang hat zuletzt erneut ohne jede sachliche Begründung Landesbischof Meiser vehement attackiert; vgl. das Zeitungsinterview über von Praun (wie Anm. 11), unter der Überschrift: „Er hat gegen die Nazis die Waffen gebraucht, deren er mächtig war – nämlich die Worte“.

⁷⁸ Die tendenziöse Berichterstattung in der Tagespresse zeigt, dass, noch einmal befördert durch die verzerrende Darstellung bei von HALDENWANG, das Gedenken an Friedrich von Praun in der Öffentlichkeit als Fortführung der „Meiser-Debatte“ aufgefasst wurde.

⁷⁹ Offensichtlich um größerer Öffentlichkeitswirksamkeit willen im Zusammenhang mit den anberaumten Gedenkveranstaltungen der evangelisch-lutherischen Landeskirche Bayerns im Juli des Jahres 2012 gelangte dieses Buch allzu rasch zum Druck. Darauf deuten auch die zahlreichen Ungenauigkeiten und unkorrigiert gebliebenen Tippfehler hin. Es hätte vor einer Veröffentlichung unbedingt nach wissenschaftlichen Qualitätskriterien überarbeitet, strukturierter und analytischer angelegt, ausgewogener disponiert sowie in seinen Wertungen maßvoller gestaltet werden müssen.

⁸⁰ Es gibt zu denken, dass ein Buch dieser Qualität und mit einer solchen unausgewogen-polemischen Grundausrichtung von der bayerischen Landeskirche, wie im Vorwort (S. 11) kundgetan, „großzügig“ finanziell gefördert wurde, dass es mit einem Geleitwort des Landesbischofs und unterstützt von dem renommierten Forscher Dr. Björn Mensing als Fachlektor (vgl. oben S. 227, Anm. 1) publiziert werden kann. Dieses Buch und auch das Verhalten des mit seinen angeblichen Erkenntnissen in die Öffentlichkeit drängenden Autors mögen höchstens als warnendes Beispiel dafür dienen, dass die historische Beschäftigung mit Menschen und ihren Intentionen und Handlungen so auf keinen Fall stattfinden kann.

Anhang:
Edition von Texten von und über Friedrich von Praun

Der folgende Anhang bietet die Edition⁸¹ verschiedener Stücke, die exemplarisch Aufschluss geben über die Zusammenarbeit und das Verhältnis von Friedrich von Praun und Landesbischof Hans Meiser⁸². Außerdem bietet er Texte zur Diskussion über das Gedenken an Friedrich von Praun in der Nachkriegszeit. Die Texte mögen das in der Biographie gezeichnete Bild ein Stück weit zurecht rücken. Die Beigabe eines erläuternden Kommentars soll die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Texten erleichtern. Hier die edierten Stücke im Überblick:

- I a Friedrich von Praun an den Landeskirchenrat (23. März 1934)
- I b Landesbischof Hans Meiser an Ministerpräsident Siebert (29. März 1934) mit Anlage
- I c [Anlage:] Abschrift einer Verpflichtungserklärung zum antisemitischen Boykott (vor 23. März 1934)
- II Friedrich von Praun: Bericht über den Kirchenkampf von Januar bis April 1934
- III a Kreisdekan Georg Kern (Ansbach): Bericht über den Versuch der Amtsübernahme durch den reichskirchlichen Pfarrer Gottfried Fuchs am 13. Oktober 1934
- III b Friedrich von Praun an den reichskirchlichen Kommissar Paul Walzer (15. Oktober 1934)
- III c Bericht des reichskirchlichen Kommissars Ernst Klemich über die Einnahme der Landeskirchenstelle am 16. Oktober 1934
- IV a Friedrich von Praun: Erklärung zu den Anschuldigungen von Pfarrer Feldner (12. Dezember 1934)
- IV b Friedrich von Praun an Landesbischof Hans Meiser (14. Dezember 1934)
- V Landesbischof Hans Meiser: Trauerrede bei der Bestattung Friedrich von Prauns am 22. April 1944
- VI Wolfgang Schaudig: Bericht über die Bestattung Friedrich von Prauns am 22. April 1944
- VII Irene von Praun an Wilhelm von Pechmann (2. Juli 1944)
- VIII a Irene von Praun an Landesbischof Hans Meiser (12. April 1948)
- VIII b Landesbischof Hans Meiser an Irene von Praun (16. April 1948)
- IX a Verein für bayerische Kirchengeschichte an den Landeskirchenrat (7. Juni 1957)
- IX b Beschluss des Landeskirchenrates (25. Juni 1957)
- IX c Landeskirchenrat an den Verein für bayerische Kirchengeschichte (8. Juli 1957)
- IX d Vorstand der Landeskirchenstelle an den Landeskirchenrat (15. Juli 1957)
- IX e Beschluss des Landeskirchenrates (23. Juli 1957)
- IX f Landeskirchenrat an den Vorstand der Landeskirchenstelle (24. Juli 1957)
- IX g Vorstand der Landeskirchenstelle an den Landeskirchenrat (20. Oktober 1957)
- IX h Beschluss des Präsidiums des Landeskirchenamtes (1. Dezember 1969)

⁸¹ Grundsätze der folgenden Wiedergabe: Textkritische Anmerkungen sind durch Kursivierung gekennzeichnet. Heute nicht mehr gängige Abkürzungen werden in spitzen Klammern aufgelöst, Ergänzungen des Editors durch eckige Klammern markiert. Unterstreichungen und Sperrungen werden wiedergegeben. In ganz wenigen Fällen wurde die Zeichensetzung stillschweigend dem heutigem Gebrauch angepasst.

⁸² Auf die Edition des Vortrags „Die nationale Gottlosenbewegung der schwarzen Front (Nationalbolschewismus)“ wurde verzichtet, weil die Wiedergabe der Ablichtung bei von HALDENWANG, S. 189–193, einigermaßen lesbar ist. Seine historische Kommentierung hätte freilich auch den thematischen Rahmen des vorliegenden Artikels gesprengt.

Nr. I a
Friedrich von Praun an den Landeskirchenrat (23. März 1934)

Nürnberg LAELKB, LKR XIV 1608 a: *Judentum 1933–1963, Band 1* ([autographische Briefnotiz auf dem amtlichen Bogen mit vorgedrucktem Briefkopf, mit handschriftlich ergänztem Datum].

Der Vorstand
der Evang.-Luth. Landeskirchenstelle
Ansbach.

Ansbach, den 23. März 1934.
Theresienstr. 16, Ruf-Nr. 2137

dem Präsidium des Ev. Luth. Landeskirchenrates in München.

beehere ich mich anliegende Abschrift eines Handzettels der N.S.D.A.P. Kreisleitung vorzulegen⁸³, der von Haus zu Haus getragen wird und eine ungeheuere Erregung in weite Kreise trägt. Ich sehe mich verpflichtet, aus der bisherigen kühlen Reserve herauszutreten und um der Wahrhaftigkeit und des Rechtes willen⁸⁴ persönlich eine Vorstel= [v:] lung bei Oberst Hoffmann zu erheben⁸⁵. Die Mitmenschen warten darauf, daß einer den Mut aufbringt, gegen diese Demagogie Widerstand zu leisten.

v. Praun.

Oberkirchenamtman.

Nr. I b
Landesbischof Hans Meiser an Ministerpräsident Siebert (29. März 1934)

Nürnberg LAELKB, LKR XIV 1608a: *Judentum 1933–1963, Band 1* [typographisches Konzept]⁸⁶.
Abdruck: Ernst-Ludwig SCHMIDT, *Die Evang.-Luth. Landeskirche in Bayern und die Juden 1920–1992. Ein Abriß*, in: Wolfgang KRAUS (Hg.), *Auf dem Weg zu einem Neuanfang. Dokumentation zur Erklärung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern zum Thema Christen und Juden, München 1999, S. (25–77) 48* [ohne Fundortangabe].

⁸³ Gemeint ist die Selbstverpflichtungserklärung (unten S. 253f, Nr. Ic), die Landesbischof Meiser an Ministerpräsident Siebert weiterleitete.

⁸⁴ Zum gedanklichen Horizont dieser Begriffe vgl. z.B. Bernward GRÜNEWALD, *Wahrhaftigkeit, Recht und Lüge*, in: Valerio ROHDEN u.a. (Hg.), *Recht und Frieden in der Philosophie Kants. Akten des X. Internationalen Kant-Kongresses*, Band 3, Berlin – New York 2008, S. 149–160. Vgl. die ähnliche Argumentation Wilhelm von Pechmanns, die sich auf eine im Naturrecht gründende und das Gewissen bindende universale Sittlichkeit berief. Pechmann hatte bereits mit Blick auf den Boykott 1933 „Gerechtigkeit und christliche Liebe“ angemahnt; KANTZENBACH, *Pechmann* (wie Anm. 14), S. 37 und S. 42; vgl. SOMMER, *Pechmann* (wie Anm. 14), S. 161. Hinweisen darf man auch auf die geistesverwandten Initiativen eines ebenfalls mit Pechmann in Kontakt stehenden bayerischen Theologen; vgl. Wolfgang HUBER, „Evangelisch sein muss doch eigentlich frei sein heißen“. Pfarrer Karl-Heinz Beckers Auseinandersetzung mit Hitler und dem Nationalsozialismus, in: ZBKG 74 (2005), S. (181–199) 185–187.

⁸⁵ Zu dem kommissarisch die Geschäfte des Regierungspräsidenten von Ober- und Mittelfranken führenden Offizier und SA-Führer Johannes Hofmann (1873–1942) vgl. Joachim LILLA, *Staatsminister, leitende Verwaltungsbeamte und (NS-)Funktionsträger in Bayern 1918 bis 1945* [Internetpublikation], ermittelbar per: <http://verwaltungshandbuch.bayerische-landesbibliothek-online.de>. Ob Friedrich von Praun tatsächlich bei ihm vorstellig wurde, ist unklar. Möglicherweise hat der Ansbacher Kirchenbeamte Zurückhaltung geübt, weil Landesbischof Meiser auf höherer Ebene die Initiative gegenüber dem bayerischen Ministerpräsidenten Siebert übernommen hat.

⁸⁶ Im Internet ist dieses Protestschreiben Meisers als Originaldokument veröffentlicht per <http://www.landesbischof-meiser.de> bzw. per <http://de.evangelischer-widerstand.de>.

Konzept!

Herrn Ministerpräsidenten Siebert⁸⁷
Hochwohlgeboren
in München

Betreff: Verfügung der Kreisleitung Ansbach der NSDAP
Mit 1 Anlage.

In der Anlage beehren wir uns Abschrift eines Handzettels der Kreisleitung Ansbach-Feuchtwangen der NSDAP zu übersenden, der in Ansbach von Haus zu Haus getragen wird⁸⁸. Wir sind davon unterrichtet⁸⁹, dass die Aufforderung zur Unterzeichnung des Handzettels in weiten Kreisen ungeheure Erregung hervorgerufen hat. Wir wollen darauf verzichten des näheren auszuführen, in welcher krasser Weise die Aufforderung zu der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Schädigung der Juden den Gesetzen christlichen Handelns zuwiderläuft⁹⁰; wir halten uns aber für verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass das in der Aufforderung enthaltene Ansinnen⁹¹ [v:] gerade die besten Teile der Bevölkerung, die sich aus voller Überzeugung dem Nationalsozialismus und dem Dritten Reich erschlossen haben, in einen unerträglichen Gewissenskonflikt bringt und damit wohl vielfach in eine ablehnende Haltung gegenüber dem heutigen Staat⁹². Wir bitten mit allem Ernst, dahin zu wirken, dass

⁸⁷ Zum nationalsozialistischen bayerischen Ministerpräsidenten Ludwig Siebert (1874–1942) vgl. LILLA, Staatsminister (wie Anm. 85), ermittelbar per: <http://verwaltungshandbuch.bayerische-landesbibliothek-online.de/siebert-ludwig>.

⁸⁸ Zu den „antisemitischen Maßnahmen“ vor Ort unter dem NSDAP-Kreisleiter Richard Hänel (geb. 1895), der 1934 auch Oberbürgermeister wurde, vgl. Diana FITZ, Ansbach unterm Hakenkreuz, Ansbach 1994, S. 84–99, wo allerdings von dieser Boykott-Selbstverpflichtung nicht berichtet wird. Zur „Boykott-Tradition“ vgl. Michael WILDT, Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939, Hamburg 2007, S. 138–152; dort S. 152–158 zum „Unmut“ in der Bevölkerung über die wirtschaftliche Situation und S. 172–175 zur Funktion von Boykottaktionen in der „Politikarena“ zur Herstellung der Volksgemeinschaft durch Exklusion und Inklusion. Zur Sache neuerdings Hannah AHLHEIM, „Deutsche, kauft nicht bei Juden!“. Antisemitismus und politischer Boykott in Deutschland 1924 bis 1935, Göttingen 2011. Spezieller zum Antisemitismus in der Region, einer Hochburg des aggressiv-gewalttätigen Antisemitismus in Deutschland, vgl. Ian KERSHAW, Antisemitismus und Volksmeinung. Reaktionen auf die Judenverfolgung, in: Martin BROZAT/Elke FRÖHLICH (Hg.), Bayern in der NS-Zeit, Band 2, München – Wien 1979, S. (281–348) 294–297, sowie Manfred KITTEL, Provinz zwischen Reich und Republik. Politische Mentalitäten in Deutschland und Frankreich 1918–1933/36, München 2000 (= QDZG 47), S. 600f, S. 615–617, 637f.

⁸⁹ Gemeint ist der Brief Friedrich von Prauns an das Landeskirchenamt vom 23. März 1934, oben Nr. 1a.

⁹⁰ In seinem Nürnberger Gemeindeblatt-Beitrag „Die evangelische Gemeinde und die Judenfrage“ von 1926 (Abdruck in: Eberhard RÖHM/Jörg THIERFELDER, Juden – Christen – Deutsche, Band 1: 1933–1935, Stuttgart 1990, S. 350–362) hatte Meiser daran erinnert, dass angesichts des Kampfes gegen das Judentum „alle ersten Christen förmlich genötigt sind, sich schützend vor die Juden zu stellen“, Liebelosigkeit würde sie noch weiter von Christus wegstoßen (S. 360f); vgl. HERMLE, Bagatellisierung (wie Anm. 63), S. 54f. Am 30. August 1933 hatte Meiser im Landeskirchenrat über die Behandlung der sog. Nichtarier Bericht erstattet. Man beschloss daraufhin, „eine Vorstellung gegenüber dem Ministerium zu erheben, weil durch diese Maßnahme viel Unrecht erlitten werde“. Diese „Vorstellung“ sollte sich an den mit dem Landesbischof persönlich bekannten Reichsjustizminister Franz Gürtner (1881–1941) richten; vgl. FIX, Glaubensgenossen (wie Anm. 68), S. 35.

⁹¹ Gemeint ist der Boykott gegen jüdische Bürger und die Diffamierung des persönlichen und geschäftlichen Verkehrs mit ihnen. Zum antisemitischen Boykott am 1. April 1933, der offenbar Vorbild war, vgl. den Aufruf des Völkischen Beobachters vom 30. März 1933, in: ebenda, S. 100–104, Dok. 17; vgl. Saul FRIEDLÄNDER, Das Dritte Reich und die Juden. Verfolgung und Vernichtung 1933–1945, Band 1: 1933–1939, München 1998, S. 31–37; HILDEBRAND, Das Dritte Reich (wie Anm. 58), S. 6f.

⁹² Dieses gerade auf die Eindämmung der rabiaten antisemitischen Maßnahmen zielende Argument Meisers widerspiegelt noch die anfängliche Illusion einer Art christlichen Domestizierung des

die Verbreitung der Aufforderung unverzüglich eingestellt wird, damit nicht unabsehbarer Schaden erwachse.

II. z.A.⁹³

München, 29. März⁹⁴ 1934

Evang.=luth. Landeskirchenrat

D. Meiser⁹⁵

Nr. I c

*[Anlage:] Abschrift einer Verpflichtungserklärung zum antisemitischen Boykott
(vor 23. März 1934)*

Nürnberg LAELKB, LKR XIV 1608a: Judentum 1933–1963, Band 1 [Typoskript]

Abdruck: a) SCHMIDT, *Evang.-Luth. Landeskirche (wie oben unter Nr. I b)*, S. 47 [ohne Fundortangabe].

b) Götz ALY u.a. (Hg.), *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945: Band 1: Deutsches Reich 1933–1937*, bearb. von Wolf GRUNER, München 2008, S. 320, Dok. 112 [nach einer dem US-Konsul in Stuttgart übermittelten Vorlage].

An die NSDAP Kreisleitung Ansbach-Feuchtwangen
Ansbach.

Ich gebe hiermit die ehrenwörtliche Erklärung, dass ich von jetzt ab und in alle Zukunft nie mit einem Juden oder einem Helfershelfer von Juden ein Handelsgeschäft irgendwelcher Art abschließen werde oder durch einen Mittelsmann abschließen lasse. Ich werde niemals ein jüdisches Geschäft betreten und ich werde auch jeden Juden, der mein Anwesen oder meine Wohnung betreten sollte, wegweisen.

Nationalsozialismus auf der Basis seiner vermeintlichen positiven Ansätze. Als Beispiel der Ablehnung des Nationalsozialismus, provoziert durch deren fanatischen Antisemitismus, stand Meiser Wilhelm von Pechmann vor Augen, der am 2. April 1934 aus der Deutschen Evangelischen Kirche austrat; vgl. unten S. 259 mit Anm. 123 (Nr. II). Zum Kontext dieser Äußerung Meisers vgl. NICOLAISEN, Nationalsozialistische Herrschaft (wie Anm. 63), S. 300; kritisch zu ihr, freilich mit Adressat und Intention wenig reflektierender, eine kurzschlüssige Alternative konstruierender Fragestellung FIX, Glaubensgenossen (wie Anm. 68), S. 35. Nachdem sich im Jahr 1934 schon heftige publizistische Angriffe der Nationalsozialisten gegen den bayerischen Landesbischof richteten, sollte er 1935 und 1936 besonders wegen seiner als jüdenfreundlich verstandenen Haltung attackiert werden; vgl. BAIER, Deutsche Christen (wie Anm. 27), S. 112–115 und S. 236–238, sowie (Meiser-kritisch) TOELLNER, Frage (wie Anm. 94), S. 149–153.

⁹³ Abkürzung für: zur Ausfertigung – darunter Stempel mit handschriftlich eingetragem Datum und Unterschrift.

⁹⁴ Das Datum „27. März“ lesen HERMLE, Bagatellisierung (wie Anm. 63), S. 60, sowie Axel TÖLLNER, Eine Frage der Rasse. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, der Arierparagraf und die bayerischen Pfarrfamilien mit jüdischen Vorfahren im „Dritten Reich“, Stuttgart 2007 (= KoGe 36), S. 70f, Anm. 277. FIX, Glaubensgenossen (wie Anm. 68), S. 36, nennt gar kein Datum. Als „offen“ deklariert TÖLLNER die Frage, ob der Brief abgeschickt wurde – unnötigerweise, denn der Abzeichnungsvorgang und der Vermerk „z.A.“ belegen dies. Offen ist vielmehr, ob die Information des Landesbischofs den Adressaten erreicht hat.

⁹⁵ darunter mit Unterschrift untereinander (Vermerke der Kenntnisnahme): Böhner Burger – untere rechte Ecke: Meinzolt. – Zu den Oberkirchenräten Karl Böhner (1872–1955, Jurist), Ernst Burger (1874–1935, Theologe) und Hans Meinzolt (1887–1967, Jurist) vgl. Björn MENSING, Pfarrer und Nationalsozialismus. Geschichte einer Verstrickung am Beispiel der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, 2., durchges. Aufl., Bayreuth 1999 (1. Aufl., Göttingen 1998 [= AKZG.B 26]), S. 256, S. 257 bzw. S. 268, sowie HÜBNER, Ehre (wie Anm. 68), S. 30f; BAIER, Deutsche Christen (wie Anm. 27), S. 128, Anm. 6 und 8; zu Meinzolt vgl. auch BAIER, Landesbischof (wie Anm. 71), S. 106.

Einen jüdischen Arzt oder einen jüdischen Rechtsanwalt werde ich ebenfalls nicht konsultieren.

Ich werde auch dafür sorgen, dass aus meiner Familie, meiner Verwandtschaft und meinem Bekant[en]kreise niemand zu einem Juden geht.

Ich bin davon unterrichtet, dass ich Gelegenheit habe, mich in meiner Ortschaft durch Einsicht in ein Verzeichnis davon zu überzeugen, welche Juden und welche jüdischen Geschäfte im Kreis Ansbach-Feuchtwangen existieren⁹⁶.

Ich bin weiter davon unterrichtet, dass ich, falls ich dieses Versprechen⁹⁷ nicht halten sollte, oder falls ich versuchen sollte, dasselbe zu umgehen, sofort aus der Partei – SA – aus dem Gemeinderat – aus der NS.-Organisation – ausgeschlossen werde (Nichtzutreffendes⁹⁸ ist zu durchstreichen) und dass ich öffentlich in Wort und Schrift als Ehrenwortbrecher und Lump bezeichnet werden kann.

(Ort) , den März 1934.

(Unterschrift)

Nr. II

Friedrich von Praun: Bericht über den Kirchenkampf von Januar bis April 1934

Nürnberg LAELKB, PA Nichttheol. Mitarbeiter 672 (Praun, Friedrich v.) [Typoskript, hektographisch vervielfältigt: Text auf zwei Seite in jeweils parallelen nummerierten Spalten mit gelegentlichen Unterstreichungen].

Abdruck: CASTELL-CASTELL, Beitrag (wie Anm. 16), S. 121–124; HALDENWANG, S. 194f [stark verkleinerte Ablichtung].

Die Entwicklung der kirchlichen Lage seit dem 27. Januar 1934

Am 25.1. hatte der Herr Reichskanzler mehrere Landesbischöfe und führende kirchl<iche> Männer empfangen, um nach einem Bericht über die tatsächliche Lage der Deutsch. Evang. Kirche seine Ansicht zur Befriedung der Kirche den beiden feindlichen Gruppen kundzutun⁹⁹. Er richtete eine zweifache Mahnung an die Versammelten: sie sollten in christlich brüderlichem Geist die Einigkeit suchen und die Autorität des von ihnen geschaffenen Amtes des Reichsbischofs stärken. Nach all dem, was im Vergangenen war, hielten es die Bischöfe unter Führung des Landesbischofs Meiser für richtig, am 26. Januar abends durch eine Abordnung, die von D. Dr. Schöffel geführt wurde, eine gründliche Aussprache mit dem Reichsbischof

⁹⁶ Der dem US-Konsulat übermittelten Vorlage lag ein solches Verzeichnis bei.

⁹⁷ so korrekt b; in Meisers Typoskript steht versehentlich: Versprechung.

⁹⁸ so korrekt b; in Meisers Typoskript steht versehentlich: Nichtzutreffende.

⁹⁹ Zur Entstehung vgl. HALDENWANG, S. 51f, und oben S. 232 mit Anm. 16. Zum Empfang der miteinander streitenden „Kirchenführer“ bei Hitler am 25. Januar 1934, wo es vor allem um die Autorität Ludwig Müllers (1883–1945) ging, vgl. Klaus SCHOLDER, Die Kirchen und das Dritte Reich, Band 2: Das Jahr der Ernüchterung 1934: Barmen und Rom, Berlin 1985, S. 56–62; vgl. die stenographischen Aufzeichnungen des bayerischen Landesbischofs: Hans MEISER, Verantwortung für die Kirche, Band 1: Sommer 1933 bis Sommer 1935, bearb. von Hannelore Braun und Carsten Nicolaisen, Göttingen 1985 (= AKZG.A 1), S. 240, Anm. 2.

herbeizuführen, in der die großen Bedenken und schweren Sorgen der Bekenntnisfront offen dargelegt wurden und anscheinend auch volles Verständnis fanden¹⁰⁰. Jedenfalls sicherte der Reichsbischof zu, alles zu tun, um den Frieden der Kirche von Grund auf herbeizuführen.

So fand am 27.1. die allgemeine Aussprache in Anwesenheit aller Kirchenführer statt, in der der Reichsbischof die Anliegen der Bekenntnisfront ausführlich würdigte¹⁰¹. Er erklärte u.a.: „Wenn Kirche gebaut werden soll, so kann das selbstverständlich immer nur vom Worte Gottes her geschehen. Dann müssen Bibel und Bekenntnis klar stehen.“ Er versprach auch in Zukunft den Bischofsrat stark heranzuziehen, verhiess eine baldige Neubildung des geistlichen Ministeriums auf Grund der Vorschläge der Kirchenführer und wollte die Notverordnung vom 4.1. zwar nicht aufheben¹⁰² (das sei nicht möglich wegen des Führers, der dann sagen würde: Mit einer solchen Kirche wollen wir nichts mehr zu tun haben!), sie aber nicht bis ins Einzelne angewendet wissen. Die Erklärung, die dann in der Presse als die Erklärung der sämtlichen Kirchenführer erschien¹⁰³, wurde im Anschluss an die Aussprache vorgelesen und überraschte durch ihren Inhalt so, dass im Augenblick kein Widerspruch laut wurde. Unterschrieben wurde sie nicht.

Es stand zu hoffen, nachdem die Bischöfe der Bekenntnisfront auf Grund der eindringenden Mahnung des Führers zu christlich-brüderlichem Geist und aus Gehorsam gegen den Staat noch einmal den Versuch zu einer ehrlichen Zusammenarbeit mit der Reichskirchenregierung machen wollten, daß der angekündigte Friede nun auch durchgeführt würde.

Das Gegenteil trat ein! Die Deutschen Christen gebärdeten sich voll hämischer Freude als die eigentlichen Sieger, verleumdete die Bischöfe der Opposition und gingen daran, nun vollends die Schlüsselstellungen in der Kirche an sich zu reißen¹⁰⁴. Zwei Tatsachen sind es vor allem, die anzeigen, welcher Gestalt der Friede war, den die Reichskirchenregierung anstrebte:

- 1.) Die Durchführung der Notverordnung vom 4.1.;
- 2.) der Sturz des Landesbischofs Schöffel von Hamburg.

Die in irgend einer Weise besonders hervorgetretenen Pfarrer des Notbundes wurden nach dem 27. Januar scharf gemassregelt. Das geschah in allen Teilen des Reiches, abgesehen vom Süden¹⁰⁵. Besonders hart ging der sächsische Landesbischof Coch vor, der aus diesem Anlaß in einer öffentlichen Versammlung erklärte: Bisher habe er nur zugewartet, jetzt aber wolle er seine Gegner vernichtend schlagen¹⁰⁶. Und einer seiner Oberkirchenräte redete

¹⁰⁰ Zu diesen Verhandlungen vgl. Thomas Martin SCHNEIDER, Reichsbischof Ludwig Müller. Eine Untersuchung zu Leben, Werk und Persönlichkeit, Göttingen 1993 (= AKZG.B 19), S. 189f. Zu dem Nürnberger Schulfreund Hans Meisers, der im Jahr 1933/34 als Hamburger Landesbischof amtierte, vgl. Rainer HERING, Art. Schöffel, Simon (1880–1959), in: BBKL 9 (1995), Sp. 597–618; und in: NDB 23 (2007), S. 358f; Hannelore BRAUN/Gertraud GRÜNZINGER, Personenlexikon zum deutschen Protestantismus 1919–1949, Göttingen 2006 (= AKZG.A 12), S. 225.

¹⁰¹ Zu diesem Gespräch vgl. MEISER, Verantwortung 1 (wie Anm. 99), S. 240–249; vgl. SCHOLDER, Kirchen 2 (wie Anm. 99), S. 63f; SCHNEIDER, Reichsbischof (wie Anm. 100), S. 190f.

¹⁰² Zur Notverordnung des Reichsbischofs vom 4. Januar 1934, dem sog. Maulkorberlass, vgl. SCHNEIDER, Reichsbischof (wie Anm. 100), S. 179f; SCHOLDER, Kirchen 2 (wie Anm. 99), S. 34–36.

¹⁰³ Vgl. MEISER, Verantwortung 1 (wie Anm. 99), S. 249, Anm. 23; zum Zusammenhang vgl. SCHOLDER, Kirchen 2 (wie Anm. 99), S. 63f.

¹⁰⁴ in Meisers *Typoskript steht versehentlich*: reisen.

¹⁰⁵ Zum Vorgehen gegen die Mitglieder des Pfarrernotbundes vgl. SCHOLDER, Kirchen 2 (wie Anm. 99), S. 65–70.

¹⁰⁶ Zu diesen Vorgängen in Sachsen vgl. Joachim FISCHER, Die sächsische Landeskirche im Kirchenkampf 1933–1937, Göttingen 1972 (= AGK.E 8), S. 26–28; Kurt MEIER, Der evangelische Kirchenkampf. Gesamtdarstellung, Band 1: Der Kampf um die „Reichskirche“, Göttingen 1976, S. 486; Georg

davon, dass sie schlechte Nationalsozialisten sein müssten, wenn sie nicht ihren Sieg bis zur Neige auskosteten. Der Kampf gegen den Notbund und die Bekenntnisfront wurde vor allem unter der Devise geführt: alle Gegner der Deutschen Christen sind Reaktionäre und Staatsfeinde.

Landesbischof Schöffel hatte sowohl als lutherischer Minister als au[ch] nach seinem Rücktritt von diesem Amt und als bekenntnistreuer Bischof innerhalb der Bekenntnisfront dem Reichsbischof die Treue gehalten. Das wurde ihm übel gelohnt. Nach dem 27. Januar begann in Hamburg ein [Sp. 2:] Kesselreiben gegen ihn. Als es den Deutschen Christen unter Führung der Herren Tügel und Langmann nicht gelang, D. Schöffel sofort zum Rücktritt zu bewegen, arbeiteten sie beim Staat gegen ihn¹⁰⁷. Als D. Schöffel merkte, dass der Hamburgische Staat nicht weiter mit ihm zusammenarbeiten wollte, legte er sein Amt nieder. Die Haltung des Staates gegen Landesbischof Schöffel wurde nicht unwesentlich bestimmt durch die Wünsche des Reichsbischofs.

Bald darnach zeigte sich auch, dass der Reichsbischof, ähnlich wie den Landesbischof Schöffel auch den Landesbischof D. Meiser stürzen wollte. Auch hier wurde versucht, den Staat dafür zu gewinnen und zwar mit Hilfe von Unterhändlern. Bis heute ist der Sturz des Landesbischofs allerdings nicht gelungen¹⁰⁸.

Aus allen Teilen Deutschlands liefen nach dem 27.1. bewegliche¹⁰⁹ Schreiben von Gemeindegliedern bei den Landesbischofen Meiser und Wurm ein, voll von Klagen und Anklagen gegen das kirchliche Schreckensregiment in vielen Kirchengebieten¹¹⁰.

In derselben Zeit erließ der Reichsbischof eine Fülle von Verordnungen und Gesetzen, deren Rechtsgültigkeit von namhaften Juristen bestritten ist und im Hinblick auf die das Urteil berechtigt ist, dass die Verfassung der Deutsch-Evangelischen Kirche zwar nicht formell, aber doch tatsächlich außer Kraft gesetzt ist¹¹¹.

Unter diesen Umständen glaubten es die Landesbischofe Meiser und Wurm vor der Deutsch-Evangelischen Kirche nicht mehr länger verantworten zu können, weiterhin zu schweigen; denn ihre Gegner waren all zu geschäftig, die Kirche zu verwirren und zu zerstören. Sie müßten umsomehr reden, nachdem am Tage war, dass der Reichsbischof keine

WILHELM, Die Diktaturen und die evangelische Kirche. Totaler Machtanspruch und kirchliche Antwort am Beispiel Leipzigs 1933–1958, Göttingen 2004 (= AKZG.B 39), S. 83f. Zum deutschchristlichen Landesbischof Coch (1887–1945) vgl. BRAUN/GRÜNZINGER, Personenlexikon (wie Anm. 100), S. 52; J. Jürgen SEIDEL, Art. Coch, Friedrich, in: BBKL 29 (2008), Sp. 292–294.

¹⁰⁷ Zu den Vorgängen in Hamburg vgl. Rainer HERING, Bischofskirche zwischen „Führerprinzip“ und Luthertum. Die Evangelisch-lutherische Kirche im Hamburgischen Staate und das „Dritte Reich“, in: Rainer HERING/Inge MAGER, Hamburgische Kirchengeschichte in Aufsätzen, Teil 5: Kirchliche Zeitgeschichte (20. Jahrhundert), Hamburg 2008 (= Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs 26), S. (155–200) 166–178. Zu den genannten Personen vgl. Rainer HERING, Art. Tügel, Franz (1888–1946), in: BBKL 11 (1996), Sp. 687–711; zu Otto Langmann (1898–1956) vgl. BRAUN/GRÜNZINGER, Personenlexikon (wie Anm. 100), S. 153.

¹⁰⁸ Zu den Vorgängen in Bayern vgl. MEIER, Kirchenkampf 1 (wie Anm. 106), S. 460f; NICOLAISEN, Nationalsozialistische Herrschaft (wie Anm. 63), S. 307f; NICOLAISEN, Opposition (wie Anm. 20), S. 40f.

¹⁰⁹ Altertümlich für „bewegend, rührend“; vgl. GRIMM, Deutsches Wörterbuch 1, Sp. 1774.

¹¹⁰ Zum Widerstand gegen das diktatorische Gebaren Ludwig Müllers vgl. SCHNEIDER, Reichsbischof (wie Anm. 100), S. 206–8; SCHOLDER, Kirchen 2 (wie Anm. 99), S. 75–118. Zum württembergischen Landesbischof Wurm (1868–1953) vgl. BRAUN/GRÜNZINGER, Personenlexikon (wie Anm. 100), S. 280; J. Jürgen SEIDEL, Art. Wurm, Theophil, in: BBKL 14 (1998), Sp. 189–192.

¹¹¹ Zur Errichtung der „Reichsbischofsdiktatur“ vgl. SCHNEIDER, Reichsbischof (wie Anm. 100), S. 191–195; vgl. SCHOLDER, Kirchen 2 (wie Anm. 99), S. 96f.

Anstalten traf, seine am 27. Januar gegebenen Zusagen auszuführen¹¹². So wurde z.B., seitdem der Bischofsrat nicht einmal einberufen, so wurde viele Wochen hindurch ohne ein geistliches Ministerium regiert und als es schließlich doch ernannt wurde, zeigte es sich, dass der lutherische Vertreter von den Bischöfen überhaupt nicht vorgeschlagen war. Die beiden Bischöfe legten in einem Schreiben vom 8.3. dem Herrn Reichskanzler dar, wie es um den von ihm gewünschten Frieden in der Deutsch. Evangelischen Kirche bestellt sei. Daraufhin empfing der Reichskanzler die beiden Bischöfe und erklärte sich nach einem längeren Gespräch bereit, den ehrlichen Makler zu machen. Er bestellte Vertrauensmänner, mit denen die Verhandlungen fortgeführt wurden¹¹³. Nach einem vorläufigen Abschluss dieser Verhandlungen erschien die Verordnung des Reichsbischofs, die eine Aufhebung der unevangelischen Notverordnung vom 4.1. brachte¹¹⁴.

Kurz vorher war Ministerialdirektor Jäger, der Staatskommissar für die preußischen Kirchen im vorigen Sommer, als Kirchenkanzler in das geistliche Ministerium eingetreten¹¹⁵. Dieser Schritt Jägers erfolgte, wie es hieß, im Einvernehmen mit Staat und Partei, unter Beibehaltung seiner Staatsämter. Die Aufhebung der Notverordnung vom 4.1. und die Ankündigung der Befriedung der kirchlichen Verhältnisse vom 13.4. schienen wieder einmal den Frieden zu bringen. Doch mußte man den Vollzug der neuen Gesetze immerhin mit Bangigkeit entgegensehen, da scharf zwischen den Fragen der Verwaltung und des Bekenntnisses unterschieden wurde.

Und in der Tat! Der Friede wurde sofort nach Erlass des letzten Gesetzes aufs neue gefährdet. Am 15. April erschien eine Verordnung zur Regelung der kirchlichen Lage innerhalb der evang. Landeskirche in Württemberg, die mit dem Satz eingeleitet wird: „Schwerer kirchenpolitischer Zwist innerhalb der ev. Landeskirche in Württemberg macht im Interesse von Kirche und Staat mein sofortiges ordnendes Eingreifen notwendig!“¹¹⁶ In den Tageszeitungen vom 16. April wurde berichtet: In Württemberg hat der Synodalausschuss dem Landesbischof D. Wurm das Vertrauen entzogen. Von den Gemeinden wird dem Landesbischof vorgeworfen, dass er als öffentliche Persönlichkeit im neuen Reich untragbar sei; durch das Eingreifen des Reichsbischofs [Sp. 3:] der den Landesbischof zur Nachgiebigkeit ermahnt hat, wurde der gestörte Friede wieder in Württemberg hergestellt.

Diesem Bericht sind folgende Tatsachen entgegenzustellen:

1. Der Synodalausschuss hat dem Landesbischof Wurm in keiner seiner Sitzungen das Vertrauen aufgesagt.¹¹⁷
2. Nach der Predigt des Landesbischofs Wurm in der Stiftskirche zu Stuttgart, am Sonntag, den 15. April, hat eine überwältigende spontane Kundgebung dem Landesbischof das einmütige Vertrauen der Gemeinden zum Ausdruck gebracht.
3. Eine Begegnung zwischen Reichsbischof und Landesbischof hat nicht stattgefunden.

¹¹² Zu den im Folgenden genannten Vorkommnissen vgl. SCHOLDER, Kirchen 2 (wie Anm. 99), S. 96f.

¹¹³ Von dem erneuten Empfang Meisers und Wurms durch Hitler wusste Friedrich von Praun von Meiser, der ihm seine stenographischen Aufzeichnungen zugänglich machte; vgl. MEISER, Verantwortung 1 (wie Anm. 99), S. 250f; vgl. SCHOLDER, Kirchen 2 (wie Anm. 99), S. 96f; vgl. NICOLAISEN, Opposition (wie Anm. 20), S. 40.

¹¹⁴ Zu diesen Vorgängen vgl. SCHOLDER, Kirchen 2 (wie Anm. 99), S. 96f; SCHNEIDER, Reichsbischof (wie Anm. 100), S. 208.

¹¹⁵ Zu dem von Reichsbischof Müller eingesetzten „Rechtswalter“ der DEK August Jäger (1887–1949) vgl. SCHNEIDER, Reichsbischof (wie Anm. 100), S. 192–195; Biogramm in: MEISER, Verantwortung 3 (wie Anm. 68), S. 1036. Zum Folgenden vgl. SCHOLDER, Kirchen 2 (wie Anm. 99), S. 110f.

¹¹⁶ Zu diesen und den im Folgenden angesprochenen Vorgängen in Württemberg vgl. MEIER, Kirchenkampf 1 (wie Anm. 106), S. 448–451; SCHOLDER, Kirchen 2 (wie Anm. 99), S. 65f und S. 111f.

¹¹⁷ *die letzten vier Worte sind handschriftlich korrigiert.*

4. Der Kirchenkanzler Jäger legte in einer vierstündigen Verhandlung dem Landesbischof nahe, die angeordnete Einberufung des Landeskirchentages zurückzunehmen.
5. Angesichts der am Samstag, den 14. April erfolgten Radiomeldung, die einen unerhörten Angriff auf die Würde des Landesbischofs Wurm darstellte, mußte derselbe dieses Ansinnen ablehnen. Daraufhin überreichte der Kirchenkanzler dem Landesbischof das bereits gedruckte Gesetzblatt der Deutschen Kirche vom 15.4.1934, das den Zusammentritt des Landeskirchentages für den 16. April untersagt und seine Einberufung für den 10. Juni anordnete.

Das Eingreifen des Reichsbischofs in Württemberg, das gegen die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche erfolgte, hat diesen schweren Zwist erst hervorgerufen und grosse Unruhe in die Gemeinden gebracht.

In anderen Landeskirchen und Kirchengebieten Deutschlands sind die Gemeinden schon aufgestanden, um sich hinter ihre bekenntnistreuen Pfarrer zu stellen.

In Westfalen tagte am 16.3. nach der durch die D.C. veranlaßten Auflösung der Provinzialsynode als deren rechtmässige Nachfolgerin die erste westfälische Bekenntnissynode, deren Leitung sich schon über 200 Gemeinden unterstellt haben¹¹⁸. Diese Gemeinden sind nicht mehr gewillt, Weisungen des Bischofs Adler von Münster und seines Konsistoriums entgegenzunehmen. Die abgesetzten oder strafversetzten Pfarrer werden von ihren Gemeinden zum Bleiben veranlaßt.

In Sachsen hat sich aus den Gemeinden heraus eine grosse Bekenntnisbewegung gebildet, die immer weitere Kreise erfaßt¹¹⁹. Die von ihr einberufenen Versammlungen sind überfüllt. Nun suchen die D.C. dieser Bewegung mit Gewalt entgegenzutreten. So haben sie z.B. in Chemnitz bestellte Gruppen zum Eindringen in diese Versammlungen veranlaßt, die durch Zwischenrufe die anwesende Polizei zwangen, die Versammlung zu schließen. Man scheute sich dort auch nicht, teilweise mit Salmiaksäure gegen die bekenntnistreuen Gemeinden in Versammlungen vorzugehen! Aber gerade dieses Gewaltregiment ist geeignet, die Bewegung zu stärken und fortzupflanzen. Von den insgesamt 51 Massregelungen von sächsischen Pfarrern wurden bis jetzt 7 rückgängig gemacht. Bemerkenswert ist, dass noch am Vorabend des Kirchengesetzes über den kirchlichen Frieden in Sachsen 11 Suspensionen erfolgten.

Eine höchst bemerkenswerte Tatsache ist es, dass Berichte aus allen Landes- und Provinzialkirchen melden, dass fast der gesamte theologische Nachwuchs allenthalben die D.C. ablehnt und auf dem Boden von Evangelium und Bekenntnis steht¹²⁰.

In Schleswig-Holstein wurde nunmehr auch von Landesbischof Paulsen anerkannt, dass die bekenntnistreuen Pfarrer und Kirchenführer nicht [Sp. 4:] aus politischen Motiven – so lautete die Verleumdung der D.C. – gehandelt haben, sondern aus ernster Sorge um das Bekenntnis und um den Bestand der durch Gewalt und Unrecht gefährdeten Reichskirche¹²¹.

¹¹⁸ Zu diesen Vorgängen in Westfalen vgl. MEIER, Kirchenkampf 1 (wie Anm. 106), S. 312. Zu Bischof Bruno Adler (1896–1954) vgl. BRAUN/GRÜNZINGER, Personenlexikon (wie Anm. 100), S. 17.

¹¹⁹ Zu den geschilderten Vorgängen des Kirchenkampfes in Sachsen vgl. FISCHER, Landeskirche (wie Anm. 106), S. 27f; MEIER, Kirchenkampf 1 (wie Anm. 106), S. 485f.

¹²⁰ Vgl. die stenographischen Aufzeichnungen von MEISER, Verantwortung 1 (wie Anm. 99), S. 254. Zur Sache vgl. Kurt MEIER, Die Theologischen Fakultäten im Dritten Reich, Berlin – New York 1996, S. 237f.

¹²¹ Zu diesem Vorgang in Schleswig-Holstein vgl. MEIER, Kirchenkampf 1 (wie Anm. 106), S. 367. Zu Landesbischof Adalbert Paulsen (1889–1974) vgl. BRAUN/GRÜNZINGER, Personenlexikon (wie Anm. 100), S. 192.

Aus Brandenburg wird gemeldet, dass das Landgericht in Berlin zu Gunsten Dr. Werners, des durch den Reichsbischof seines Amtes enthobenen Kirchenkanzlers, entschieden hat, der gegen den Reichsbischof auf Zahlung seines Gehaltes und Wiedereinsetzung in seine Ämter geklagt hat¹²². Mit diesem Urteil eines deutschen Gerichtes sind auch alle Kirchengesetze, die seit Dr. Werners Ausscheiden erlassen wurden, in ihrer Rechtsgültigkeit in Frage gestellt.

Weite Kreise in der deutschen Kirche und im ausserdeutschen Protestantismus wurden aufs stärkste bewegt durch den Austritt des Freiherrn von Pechmann aus der Deutschen Evangelischen Kirche, den er in einem offenen Brief dem Reichsbischof gegenüber erklärte. Freiherr von Pechmann ist in lutherischen Kreisen in- und ausserhalb Deutschlands bestens bekannt¹²³. Er war der Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchentages bis 1930.

Das alles sind Anzeichen dafür, dass die Deutsche Evangelische Kirche durch das Handeln der derzeitigen Reichskirchenregierung von einer wahren Befriedung weiter entfernt ist, denn je.

Nach einem Bericht der Bremer Zeitung vom 16.4. hielt der Reichsbischof in den Unterweser-Städten eine Rede, in der er u.a. folgendes erklärte¹²⁴: Die wichtigsten äusseren Aufgaben der Zukunft sind die Schaffung eines einheitlichen Reichsgesangbuches, in dem nur Lieder stehen, die wirklich gesungen werden, die Ausbildung einer allgemeinen Liturgie und der Umbau der Gotteshäuser zu Andachtsstätten, die in Raumanordnung, Licht und Schmuck zum Gemüt sprechen und die Starre und Kälte der meisten protestantischen Gotteshäuser ablösen.

Wichtiger als diese Aufgabe ist zweifellos die Schaffung des wirklichen Friedens. Nach wie vor bringt die Auslandspresse ausführliche Berichte über die kirchliche Lage in Deutschland, die ein deutliches Anzeichen dafür sind, dass sich das Ausland bemüht, die Lage der Deutschen Evangelischen Kirche politisch zu verwerten. Dem kann nur dadurch entgegengetreten werden, dass der Deutschen Evangelischen Kirche der wirkliche Friede wieder geschenkt wird.

Die Bischöfe, Kirchenführer, Gemeinden und Pfarrer, die sich als die eigentlichen Träger einer wahren Reichskirche, die vom Bekenntnis her gebaut wird, wissen, haben aus Ulm unter dem 22.4.1934 einen beweglichen Aufruf an die deutschen evangelischen Christen erlassen, in dem sie feststellen¹²⁵: Das Bekenntnis ist in der Deutschen Evangelischen Kirche in Gefahr! Das geistliche Amt wird seines Ansehens durch die Deutschen Christen und ihre Duldung durch die oberste Kirchenbehörde beraubt. Das Handeln der Reichskirchenregierung hat seit langer Zeit keine Rechtsgrundlage mehr. Es geschieht Gewalt und Unrecht, gegen welches alle wahren Christen beten und das Wort bezeugen müssen.

¹²² Zu diesen Vorgängen in Brandenburg vgl. MEIER, Kirchenkampf 1 (wie Anm. 106), S. 273. Zu dem „radikalen Deutschen Christen“ Dr. Friedrich Werner (1897–1955), „den nur sein Streit mit Ludwig Müller ins Lager der Opposition getrieben hatte“ (SCHOLDER, Kirchen 2 [wie Anm. 99], S. 57), vgl. BRAUN/GRÜNZINGER, Personenlexikon (wie Anm. 100), S. 273.

¹²³ Vgl. KANTZENBACH, Pechmann (wie Anm. 14), S. 79f, Nr. 45; SOMMER, Pechmann (wie Anm. 14), S. 145–151; Auguste ZEISS-HORBACH, „Tiefbewegt drücke ich Ihnen die Hand.“ Zeitgenössische Reaktionen auf Wilhelm von Pechmanns Kirchenaustritt, in: ZBKG 78 (2009), S. 231–243; im Zusammenhang vgl. SCHOLDER, Kirchen 2 (wie Anm. 99), S. 109f.

¹²⁴ Zu dieser Rede Ludwig Müllers vgl. SCHNEIDER, Reichsbischof (wie Anm. 100), S. 198.

¹²⁵ Die sog. Ulmer Erklärung vom 22. April 1934 findet sich bei Kurt Dietrich SCHMIDT, Die Bekenntnisse und grundsätzlichen Äußerungen zur Kirchenfrage, Band 2: 1934, Göttingen 1935, S. 62f.

In Ulm haben sich nach einem Gottesdienst im Münster¹²⁶, das von etwa 10000 Menschen gefüllt war, alle die Kreise in der Deutschen Evang. Kirche zu einem festen Bund zusammengeschlossen, die unter allen Umständen gewillt sind, das Bekenntnis und damit das Wort Gottes nicht zu verraten, die gewillt sind, den wahren Frieden zu schaffen, die gewillt sind, durch den Bau der Deutschen Evangelischen Kirche von den Grundlagen der Reformation aus Volk und Staat am besten zu dienen.

Friedrich v. Praun, RR¹²⁷

Nr. III a

Kreisdekan Georg Kern (Ansbach): Bericht über den Versuch der Amtsübernahme durch den reichskirchlichen Pfarrer Gottfried Fuchs am 13. Oktober 1934

Nürnberg LAELKB, LKR 52814, Fuchs, Gottfried [Ausfertigung, Typoskript].

Nr. 2503¹²⁸

Ansbach, den 20. November 1934.

Evangel.-Luth. Kreisdekan in Ansbach
Dienstgebäude: Julius-Streicher-Straße 16
Telephon Nr. 2137

An den Evang.Luth. Landeskirchenrat
München.

Betreff: Vorgänge am 13. Oktober in Ansbach.

Auf Seite 7 der Flugschrift „Kirche unter dem Kreuz“, Sonderdruck der „Jungen Kirche“, wird der Versuch des Herrn Pfarrers Fuchs¹²⁹ mir das Amt des Kreisdekans abzunehmen berichtet¹³⁰. – Der Bericht enthält nach meiner sicheren Erinnerung manches Unrichtige, was ich nicht unberichtigt lassen möchte. Pfarrer Fuchs ist nicht „in meiner Wohnung erschienen“, sondern er traf mich gegen ½ 12 Uhr Mittags in der Julius-Streicherstrasse. Ich war auf dem Weg zur Bank, er auf dem Weg zu meinem Büro¹³¹. Er hielt mich durch einen höflichen Gruss an und sagte, dass er mich besuchen und sprechen wolle. Ich bat ihn einstweilen auf

¹²⁶ Zum sog. Ulmer Bekenntnis-Tag vgl. SCHOLDER, Kirchen 2 (wie Anm. 99), S. 113–118; zuletzt Jürgen KAMPMANN, Der Ulmer Bekenntnistag von 1934 und seine Bedeutung für die Bekennende Kirche, in: BWKG 108/109 (2008/09), S. 297–314; Wolf-Dieter HAUSCHILD, Die Bekenntnissynode von Barmen 1934. Ihre Vorgeschichte und historische Bedeutung, in: ders., Konfliktgemeinschaft Kirche. Aufsätze zur Geschichte der Evangelischen Kirche in Deutschland, Göttingen 2004 (= AKZG.B 40), S. (180–200) 191; Helmut BAIER, Der „Nürnberger Ausschuss“. Landesbischof Meiser und die Anfänge der Bekennenden Kirche im Frühjahr 1934, in: ZBKG 75 (2006), S. 260–282.

¹²⁷ die Unterschriftszeile mit dem Namen ist handschriftlich geschrieben. – „RR“ ist Abkürzung für: Rechtsritter (des Johanniterordens).

¹²⁸ vorgedruckter Briefkopf; Briefnummer und Datum handschriftlich ergänzt.

¹²⁹ Gottfried Fuchs (1892–1960), seit 1931 Pfarrer in Ansbach-St. Gumbertus I, am 1. April 1935 zwangsweise in den dauernden Ruhestand versetzt; vgl. BAIER, Deutsche Christen (wie Anm. 27), S. 98, Anm. 67. Zu dem DC-Pfarrer Fuchs bereitet Ulrich Herz eine Untersuchung vor, die 2013 erscheinen soll.

¹³⁰ Gemeint ist der Artikel „Kirche unter dem Kreuz“, der von Ereignissen des „Kirchenkampfes“ in den Landeskirchen berichtet, in: Junge Kirche 1934, Nr. 21 (3. November 1934), S. (894–908) 899f; vgl. (diesem Artikel folgend) BAIER, Deutsche Christen (wie Anm. 27), S. 134f. Zu Oberkirchenrat Georg Kern vgl. unten Anm. 226

¹³¹ Das Amtszimmer des Kreisdekans befand sich im Gebäude der Landeskirchenstelle Ansbach, Theresienstraße bzw. Julius-Streicher-Straße 16.

mein Büro zu gehen und zu warten, und versprach in etwa einer viertel Stunde zu kommen. Nach etlichem Zögern und meiner nochmaligen Zusage, dass ich mich beeilen werde, ging er hin und sass nach meiner Rückkehr im Amtszimmer des Herrn Oberkirchenamtmanns v.Praun. Ich trat dort ein und ging auf ihn zu. Als er sich erhob und wieder den Wunsch mit mir zu sprechen äusserte, fragte ich ihn: „Ist es etwas persönliches oder dienstliches, was sie mit mir besprechen möchten.“ Er: es ist etwas dienstliches. Darauf ich: Dienstliches [v:] bespreche ich mit Ihnen nur vor Zeugen. Wollen Sie also Herrn Oberamtman dabei lassen. Er: Ich bitte sie, mir das Amt des Kreisdekans zu übergeben.“ Darauf erhielt er die Antwort: „Das Amt des Kreisdekans habe ich vom Herrn Landesbischof¹³² übertragen bekommen und werde es nur, wenn er es wünscht, an ihn zurückgeben. Sie verweise ich auf das Wort, über das ich Morgen u.a. predigen werde, 1.Petr.4: Nicht in ein fremd Amt eingreifen!¹³³ – Darauf fragt er mich: „Ist das ihr letztes Wort?“, was ich meinerseits bejahte, worauf er sich verabschiedete. Gg. Kern.¹³⁴

Nr. III b
Friedrich von Praun an den
reichskirchlichen Kommissar Paul Walzer (15. Oktober 1934)

Nürnberg LAELKB, PA Nichttheol. Mitarbeiter 672 (Praun, Friedrich v.) [Typoskript; danach die folgende Wiedergabe].

Ludwigsburg Staatsarchiv, Gutsarchiv Unterdeufstetten, Nachlass Fam. von Praun, PL 20 VI Bü 1 [autographisches Konzept].

Der Vorstand¹³⁵

der Evang.-Luth. Landeskirchenstelle
Ansbach.

Ansbach, den 15. Oktober 1934.
Theresienstr. 16, Ruf-Nr. 2137

Dem preußischen Konsistorialpräsidenten
Herrn Walzer¹³⁶
z.Zt. München 2 NW.
Arcisstr. 13

Mit einem auf amtlichem Vordruckbogen des Evang.-Luth. Landeskirchenrats von einem unbekanntem „Kommissar“ diktieren und unleserlich unterzeichneten Schreiben vom 13. Oktober 1934 wird mir der Auftrag erteilt, mich am heutigen Tage nach München zu Herrn Walzer zu begeben¹³⁷.

¹³² Georg Kern war erst im selben Jahr 1934 durch Landesbischof Meiser zum Kreisdekan und als Oberkirchenrat zum Mitglied des Landeskirchenrates ernannt worden.

¹³³ 1.Petr 4,15. Vgl. den Bericht über diesen Gottesdienst in der Halbmonatsschrift „Junge Kirche“ 1934 (wie Anm. 130), S. 900.

¹³⁴ *eigenhändige Unterschrift*. – Zum Hergang vgl. auch den Bericht von Emma Lösch (wie Anm. 41), wiedergegeben bei HALDENWANG, S. 58f.

¹³⁵ *vorgedruckter Briefkopf der Landeskirchenstelle; Datum handschriftlich ergänzt*. – Zu diesem Brief vgl. HALDENWANG, S. 58f.

¹³⁶ Zu Paul Walzer (1879–1936), seit 1934 Konsistorialpräsident in Berlin, rechtskundiges Mitglied im „Geistlichen Ministerium“ der Reichskirchenregierung und „Verwaltungskommissar“ bei der Besetzung des Landeskirchenrats in München, vgl. BAIER, Deutsche Christen (wie Anm. 27), S. 131; BRAUN/GRÜNZINGER, Personenlexikon (wie Anm. 100), S. 268.

¹³⁷ Ludwigsburg Staatsarchiv (wie Anm. 31), Gutsarchiv Unterdeufstetten, PL 20 VI, Bü 1; vgl. HALDENWANG, S. 58f.

Mangels jeglicher Legitimation des Auftraggebers, mangels jeglicher, auch nur formalen gesetzlichen Rechtsgrundlage der angeblichen Befehlsstelle muß ich die Erfüllung dieses Auftrages ablehnen.

Ich bin ausschließlich dem Landesbischof der evang.-luth. Landeskirche in Bayern r.ds. Rhs., Herrn D. Meiser und der verfassungsmäßig gebildeten Landessynode und den diesen Beiden unterstellten Organen zu Treue und Gehorsam verpflichtet.

Fremde haben keine Befehlsgewalt über mich im Rahmen des mir gegebenen kirchlichen Amtes; ich schulde Ihnen keinen Gehorsam.

von Praun.¹³⁸

Oberkirchenamtman.

Nr. III c

Bericht des reichskirchlichen Kommissars Ernst Klemich über den Versuch der Einnahme der Landeskirchenstelle Ansbach am 16. Oktober 1934

Nürnberg LAELKB, PA Nichttheol. Mitarbeiter 672 (Praun, Friedrich v.) [Typoskript mit Überschrift „Abschrift“].

Am 16. Oktober 1934

begab ich mich in Begleitung von Assessor Schott nach Ansbach¹³⁹. Ich traf dort den Oberkirchenamtman von Praun an, der mich zunächst um eine persönliche Aussprache bat¹⁴⁰. Da ich zunächst selbst mit von Praun allein verhandeln wollte, sagte ich ihm dies zu und versuchte, mich in der darauffolgenden Aussprache davon zu überzeugen, ob es möglich sei, dass von Praun in dem derzeitigen Reichskirchenregiment oder mit der Reichskirche arbeiten wolle. Bereits nach wenigen Worten konnte ich feststellen, dass dies unmöglich war. Ich erklärte daraufhin von Praun, dass er beurlaubt sei und sich jeglicher Dienstgeschäfte zu enthalten habe, dass er sofort das Haus zu verlassen habe. Von Praun rief darauf seine sämtlichen Beamten in sein Zimmer. Sein Benehmen war sehr laut und aufgeregt. Die dortigen Beamten schienen darauf gewartet zu haben, sie waren sofort im Zimmer von Praun. Ich erklärte darauf den Beamten, dass Herr von Praun beurlaubt sei. Dieser unterbrach mich, ich verbat mir das in sehr energischem Tone, worauf wir mächtig zusammenprallten. Unmittelbar darauf bat jedoch von Praun nochmals um eine persönliche Unterredung. Ich entliess zunächst die Beamten, weil es den Eindruck hatte, dass Herr von Praun noch umschwenken würde.

In der nunmehr folgenden Aussprache, die in äusserst konzilianter Weise von Seiten von Prauns geführt wurde, gewann ich die Ueberzeugung, dass von Praun doch nicht zu gewinnen sei, da er vollkommen in reaktionäre Gedankengänge¹⁴¹ einerseits verwickelt, zum

¹³⁸ *eigenhändige Unterschrift.*

¹³⁹ Zu dem Dresdner Oberlandeskirchenrat Dr. Ernst Klemich (1902–1959) vgl. MEISER, Verantwortung 3 (wie Anm. 68), S. 1042. Assessor Schott war offenbar dazu ausersehen, Friedrich von Praun als Leiter der Landeskirchenstelle zu ersetzen; vgl. die Bemerkung am Ende des Berichts. An demselben 16. Oktober 1934 übrigens fand in der überfüllten Nürnberger Lorenzkirche ein Bekenntnisgottesdienst statt; dann zogen etwa 10.000 Menschen von St. Lorenz und von St. Sebald zum Hauptmarkt und sangen Choräle; vgl. BAIER, Deutsche Christen (wie Anm. 27), S. 146.

¹⁴⁰ Möglicherweise erinnerte Friedrich von Praun nochmals an seine klare Antwort vom 15. Oktober 1934; oben Nr. III b.

¹⁴¹ Das Attribut „reaktionär“ war die polemische Bezeichnung für alle Widerstände gegen die Maßnahmen der „nationalsozialistische Revolution“.

anderen aber auch vollkommen einseitig über die Vorgänge in Bayern unterrichtet ist¹⁴². Er liess sich auch von mir nicht überzeugen. Ich konnte mich dann meines Auftrages in vollster Ruhe und Sachlichkeit entledigen. Von Praun nahm auch die Beurlaubungsverfügung (von Herrn Präs. Dr. Walzer¹⁴³ unterschrieben) entgegen, erklärte mir aber ebenso höflich, dass er dieser Verordnung nicht Folge leisten würde¹⁴⁴.

Ich habe daraufhin die Beamten zusammenrufen lassen und habe sie, entsprechend dem Vorbilde in München durch Herrn Ministerialdirektor Jäger¹⁴⁵, über die Lage aufgeklärt. Ich habe dann die Frage an sie gerichtet, ob sie mitarbeiten wollen. Von den Beamten haben ausser den 3 nachgenannten Personen Assessor Felsenstein, Rechnungsrat Hübner und Offiziant Riess¹⁴⁶ [v:] alle übrigen zugestimmt, weiter im Sinne der Reichskirche und Reichskirchenregierung zu arbeiten¹⁴⁷.

Von Rechnungsrat Hübner habe ich die Ueberzeugung gewonnen, dass er noch für uns zu gewinnen ist; er stand offenbar nur unter dem Drucke von von Praun.

Im übrigen glaube ich auch, dass der Offiziant Riess ebenfalls noch zu gewinnen ist; obwohl ich längere Ausführungen über die ganze Frage gemacht habe, hatte ich den Eindruck, dass gerade Riess zu wenig begabt ist, um zu verstehen, worum es eigentlich geht.

Da damit mein Auftrag erledigt war, bin ich mittags zurückgefahren¹⁴⁸. Unter den obwaltenden Umständen habe ich Assessor Schott, der mir übrigens für eine derartige Stelle wie Ansbach nicht geeignet scheint, wieder mitgenommen.

Auf Grund der am Tage vorher gehaltenen Rücksprache mit Pfarrer Sommerer¹⁴⁹ und mit Rücksicht darauf, dass die Polizeibehörde Ansbach nicht vorbereitet war, habe ich davon abgese-

¹⁴² Gemeint ist der Versuch des reichskirchlichen „Rechtswahrers“ August Jäger, Landesbischof Meiser aus dem Amt zu drängen; vgl. BAIER, Deutsche Christen (wie Anm. 27), S. 128; HÜBNER, Ehre (wie Anm. 68), S. 41–45.

¹⁴³ Zu ihm vgl. oben Anm. 136.

¹⁴⁴ Die Beurlaubungsverfügung, ausgestellt in München am 16. Oktober 1934, befindet sich ebenfalls im Personalakt. Mit Schreiben vom 17. Oktober 1934 wurde von Praun von Walzer erneut zur Meldung in München am 19. Oktober aufgefordert. Friedrich von Praun erhielt dann noch ein Schreiben vom 23. Oktober 1934, das ihm die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand eröffnete. Mit Schreiben vom 27. Oktober wies von Praun diese Anordnung „nicht als rechtsverbindlich“ zurück; Ludwigsburg Staatsarchiv, PL 20 VI Bü 1; vgl. HALDENWANG, S. 59f mit Anm. 134.

¹⁴⁵ Zum reichskirchlichen Gewalteinbruch ins Münchner Landeskirchenamt durch den Rechtswalter Jäger (wie Anm. 115) mit der Absetzung Meisers und des Landeskirchenrates am 11. Oktober 1934 vgl. BAIER, Deutsche Christen (wie Anm. 27), S. 128–131; NICOLAISEN, Nationalsozialistische Herrschaft (wie Anm. 63), S. 312f;

¹⁴⁶ *die Personennamen sind untereinander geschrieben.* – Offiziant Georg Rieß (geb. 1895) war der Hausmeister der Landeskirchenstelle; vgl. KARG, Erinnerungen (wie Anm. 66), S. 254. Die genannten drei Beamten der Landeskirchenstelle (von insgesamt acht) werden also als loyale Mitarbeiter Meisers herausgehoben: Rechnungsrat Adam Hübner (geb. 1879), ein Assessor Felsenstein ist im Personalstand der Evang.-Luth. Kirche in Bayern rechts des Rheins 27 (1934) nicht verzeichnet.

¹⁴⁷ Landesbischof Meiser forderte mit einem Brief vom 8. Januar 1935 Friedrich von Praun auf, die zur Zusammenarbeit mit den reichskirchlichen Kommissaren bereiten Beamten zu besonderer „Treue und Pflichtgefühl“ gegenüber der rechtmässigen Kirchenleitung zu ermahnen; vgl. HALDENWANG, S. 60.

¹⁴⁸ Klemich fuhr nach München zurück, wo im besetzten Landeskirchenamt die reichskirchlichen Bemühungen um die Umorganisation und Eingliederung der bayerischen Kirche fort dauerten. Rechtswalter Jäger nahm am 16. Oktober 1934 bei einer Führerratstagung des NSEP in Nürnberg teil; vgl. BAIER, Deutsche Christen (wie Anm. 27), S. 142, wo aber die Vorgänge in Ansbach nicht erwähnt sind, bei Helmut BAIER/Ernst HENN, Chronologie des bayerischen Kirchenkampfes 1933–1945, Nürnberg 1969 (= EKGB 47), S. 90. Bei beiden Standardwerken kommt übrigens Friedrich von Praun nicht einmal im Register vor.

¹⁴⁹ Zu Hans Sommerer (1892–1968) vgl. BAIER, Deutsche Christen (wie Anm. 27), S. 97, Anm. 65; Hans RÖSSLER, Das Ende einer Freundschaft – Rektor D. Hans Lauerer und Pfarrer Hans Sommerer im bayerischen Kirchenkampf (1934), in: ZBKG 57 (1988), S. 73–85.

hen, von Praun mit Polizeigewalt aus dem Dienstgebäude zu entfernen. Meine Stellungnahme ist von den beiden geistlichen Kommissaren¹⁵⁰ sowie von Herrn Präsident Walzer gebilligt worden. gez. Dr. K l e m i c h ¹⁵¹

Nr. IV a
Friedrich von Praun: Erklärung zu den
Anschuldigungen von Pfarrer Feldner (12. Dezember 1934)

Nürnberg LAELKB, PA Nichttheol. Mitarbeiter 672 (Praun, Friedrich v.) [Typoskript].

Ansbach, Welsersstrasse 5, den 12.12.34.

An das
P r ä s i d i u m
des Evang. Luth. Landeskirchenrates
in M ü n c h e n

Betreff: Dienststrafverfahren gegen Pfarrer
Brunnacker – M ö n c h s r o t h .¹⁵²

Zur Entschl. Prs. Nr. 316 v. 11.12.1934

Zu den Angaben des württemb. Pfarrers Feldner in Wört-Bösenlustenau¹⁵³ auf der Geschäftsstelle der Ortsgruppe Dinkelsbühl der N.S.D.A.P. vom 3. Dezember 1934¹⁵⁴, die dem Bayer. Reichsstatthalter Herrn v. E p p vorgelegt sind¹⁵⁵, berichte ich unter Berufung auf meinen Amtseid und nach gewissenhafter strenger Prüfung meiner Erinnerung folgendes:

¹⁵⁰ Jäger hatte Sommerer zum „geistlichen Kommissar“ für das Kirchengebiet Franken und Hans Gollwitzer (1896–1979) für Alt-Bayern und Schwaben ernannt; vgl. BAIER, Deutsche Christen (wie Anm. 27), S. 130; zu Gollwitzer vgl. ebd., Anm. 18, sowie MEISER, Verantwortung 3 (wie Anm. 68), S. 1021.

¹⁵¹ darunter datierter Beglaubigungsvermerk mit Amtssiegel und Unterschrift: Für die Richtigkeit der Abschrift, 16.11.34 Pflügel O.K.A. [= Oberkirchenamtman].

¹⁵² Zur Causa Brunnacker vgl. HALDENWANG, S. 60–69 sowie S. 196–201; vgl. oben S. 234 mit Anm. 27.

¹⁵³ Zu dem literarisch ambitionierten Wilhelm Feldner (1893–1965), von 1923 bis 1938 Pfarrer der Kirchengemeinde Wört mit Sitz in Bösenlustenau (Evangelische Landeskirche von Württemberg), vgl. Wilhelm KOSCH u.a. (Hg.), Deutsches Literatur-Lexikon. Das 20. Jahrhundert, Band 8, Zürich – München 2005, S. 394; vgl. HALDENWANG, S. 69 mit Anm. 163.

¹⁵⁴ Archiv-Fundort: Nürnberg LAELKB, PA Nichttheol. Mitarbeiter 672 (Praun, Friedrich v.) [Typoskript]. Abdruck mit erläuterndem Kommentar bei HALDENWANG, S. 60–62, wobei eine nicht gekennzeichnete Auslassung zu ergänzen ist (S. 62 oben, nach „Ritter von Epp“): „dem er unrühmliches Verhalten während der Somme-Schlacht vorwarf und über sein Privatleben äusserte, v. Epp hätte ein Verhältnis mit einer Prinzessin gehabt“.

¹⁵⁵ Archiv-Fundort: Nürnberg LAELKB, PA Nichttheol. Mitarbeiter 672 (Praun, Friedrich v.) [Typoskript]. Abdruck mit erläuterndem Kommentar bei HALDENWANG, S. 60–62; eine nicht gekennzeichnete Auslassung (S. 62 oben, nach „Ritter von Epp“ ist anzuschließen: „dem er unrühmliches Verhalten während der Somme-Schlacht vorwarf und über sein Privatleben äusserte, v. Epp hätte ein Verhältnis mit einer Prinzessin gehabt.“ – Zu Franz Ritter von Epp (1868–1946) vgl. Wolfgang ZORN, Art. Epp, Franz Xaver Ritter von, in: NDB 4 (1959), S. 547f (mit falschem Sterbedatum 31.1.1947 statt korrekt: 31.12.1946); vgl. LILLA, Staatsminister (wie Anm. 85), ermittelbar per: <http://verwaltungshandbuch.bayerische-landesbibliothek-online.de/epp-franz>; zu seiner Rolle als „Befreier Münchens“ Bruno THOSS, Freikorps Epp, in: Historisches Lexikon Bayerns, ermittelbar (14.09.2012) per: http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_44494; vgl. ausführlich Katja-Maria WÄCHTER, Die Macht der Ohnmacht. Leben und Politik des Franz Xaver Ritter von Epp (1868–1946), Frankfurt/Main u. a. 1999 (= EHS III/824).

Pfarrer Feldner versieht die letzte evangelische Pfarrei im württembergischen Nordostland Wört-Bösenlustenau im Oberamt Ellwangen, die ca. 5 km östlich von dem Markt Unterdeufstetten entfernt ist, in dem das seit dem Tode meines Schwiegervaters Erwin Frhrn. v. Seckendorff-Gudent 1923 von mir verwaltete württemb. Rittergut Unterdeufstetten gelegen ist¹⁵⁶. Ich selbst hatte keine besonderen persönlichen Beziehungen zu dem genannten Geistlichen, zumal er nicht dem Kapitel Crailsheim, zu dem Unterdeufstetten gehört, sondern dem Kapitel Ellwangen zugehört. Meine ältere, im evangelischen Volksbund in Württemberg tätige Schwägerin Ilse Freiin v. Secken- [2:] dorff¹⁵⁷ in Unterdeufstetten hatte während der Vakanz der Pfarrei Unterdeufstetten nähere Beziehungen mit Pfarrer Feldner aufgenommen, der hin und wieder vertretungsweise in Unterdeufstetten predigte. So kam sie – es kann im April 1933 gewesen sein – zu mir mit dem Ersuchen, Pfarrer Feldner wolle mich über die kirchliche und politische Lage in Bayern und Franken als Grenzpfarrer sprechen; ich möge ihm eine Unterredung gewähren. Ob diese Unterredung am 7.V.1933 stattfand, kann ich nicht mehr sicher angeben. Aber an diesem Sonntag war ich laut Ausweis Nr. 45/1933 der Fideikommissgutsrechnung in Unterdeufstetten, um meinen nach Stafflangen, Oberamts Biberach versetzten Staats-Förster Feßler wegen der Amtsübergabe zu sprechen¹⁵⁸. Jedenfalls wurde Pfarrer Feldner, der wohl an diesem Sonntag in der Pfarrkirche vertretungsweise predigte, zu der erbetenen Unterredung von meiner Schwägerin in das Schloss Unterdeufstetten mitgebracht, worauf ich in Anwesenheit meiner Frau und der vorgenannten Schwägerin mit ihm eine Aussprache hatte.

Ich hatte die Empfindung, dass sich Pfarrer Feldner in erster Linie für die kirchlichen Fragen in der bayerischen Landeskirche interessierte und gab ihm mit der nötigen Zurückhaltung, die schon meine kühle Haltung zu seiner Person erforderte, Aufschluss über die kirchliche Lage.

Ich versichere nach schärfster Prüfung meiner Erinnerung, dass ich die mir von Pfarrer Feldner in den Mund gelegten Äusserungen über den zurückgetretenen bayerischen Kirchenpräsidenten D. Veit und seinen erwarteten Nachfolger, dem nunmehrigen Landesbischof D. Meiser nicht, auch nicht in ähnlichem Wortlaut gemacht habe¹⁵⁹.

Dass ich dem ausgeschiedenen Kirchenpräsidenten D. Veit, unter dem ich fast 13 Jahre in dankbarer Verbundenheit und treuem Gehorsam gearbeitet hatte und seinem Nachfolger dem Landesbischof Herrn D. Meiser, an den mich langjährige dankbar empfundene Bande knüpfen, dass ich beiden Herrn die Treue gehalten habe, brauche ich nicht weiter darzutun. Die von Pfarrer Feldner mir zugeschriebenen Redensarten liegen auch ausserhalb meiner persönlichen und sittlichen Reichweite. Aber sie deuten doch an, dass es sich bei der erbetenen Aussprache um die allgemeine Lage nach dem Eintritt Hitlers in das Regiment unseres Vaterlandes¹⁶⁰ handelte; nicht um meine persönliche Stellung zu diesen Dingen, über die ich mit dem mir völlig fern stehenden Herrn Feldner kein Wort getauscht hätte.

¹⁵⁶ Zu Erwin Freiherr von Seckendorff-Gutend (1848–1923) – die Schreibung changiert zwischen Gutend und Gudent (vgl. Buchbesprechung unten Nr.1801) – vgl. HALDENWANG, S. 18f, Anm. 16 und 18 sowie S. 30 mit Anm. 49 bzw. zum Gut Unterdeufstetten S. 30–32; vgl. oben S. 230.

¹⁵⁷ Zu Ilse von Seckendorff-Gutend (1886–1948) vgl. HALDENWANG, S. 18, Anm. 16, und S. 176f.

¹⁵⁸ Zum Rittergut Unterdeufstetten, das großen Waldbesitz umfasste, vgl. HALDENWANG, S. 30f, S. 179f, S. 184.

¹⁵⁹ Zur Sache zuletzt vgl. Wolfgang SOMMER, Friedrich Veit. Kirchenleitung zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus, Nürnberg 2011 (= AKGB 90), S. 100–102.

¹⁶⁰ Gemeint ist die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 und der dann einsetzende Prozess der sog. Machtergreifung bis etwa zum Zeitpunkt der Unterredung zwischen Friedrich von Praun und Pfarrer Wilhelm Feldner, wohl am 7. Mai 1933.

Ich gab dem Genannten weiter nach meiner Erinnerung einen Überblick [3:] über die bisherige politische Lage in Bayern und erinnere mich, dass ich ihm die Stellung der bayerischen Volkspartei in Altbayern und die der linksgerichteten Kreise in Franken kurz schilderte. In den politischen Katholizismus¹⁶¹ hatte ich gewissen Einblick aus meiner amtlichen Tätigkeit in München von September 1920 an¹⁶² und vor allem durch meine äusseren verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem sogen. Münchener Hofadel¹⁶³, dem ich als evangelischer fränkischer Edelmann immer fremd gegenüber gestanden hatte und stehe.

Dass bei dieser Erörterung der Name des Herrn Reichsstatthalters v. Epp genannt wurde¹⁶⁴, ist sicher. Dass ich von der bayerischen Volkspartei unangenehmen Beteiligung Herrn v. Epp[s] an der Hitlerbewegung, der ich selbst Jahre lang persönlich aufrichtig zugehört war¹⁶⁵, sprach, ist¹⁶⁶ wahrscheinlich. Es ist auch möglich, dass ich von den von katholischer Seite in die Welt gesetzten Gerüchten über den Aufenthalt Herrn v. Epp[s] in Seefeld beim Grafen Töring¹⁶⁷ – mit klarer Ablehnung dieser unsauberen Verdächtigungen gesprochen habe. Das aber nur, um die Machenschaften dieser politischen Strömung zu kennzeichnen.

Ich habe aber keinen Zweifel darüber gelassen, dass ich meinen ehemaligen Regimentskommandeur – ich war Kriegsfreiwilliger der 8. Kompanie des Infanterie Leibregiments¹⁶⁸ – vor allem wegen seiner Taten im Umsturz 1919/20, zu welcher Zeit ich bei der Burgkompanie der Einwohnerwehr in Nürnberg ununterbrochen tätig war, aus der Ferne in dankbarer Verehrung verbunden bin¹⁶⁹.

Bei der Unterredung mit Feldner rühmte ich meinen Kommandeur, der als erster sogen. bürgerlicher Kommandeur das stolze Regiment ins Feld geführt hatte und mag dabei auch von der Mißgunst [des] altbayerischen Adels gesprochen haben, die sich z.B. aus der Behauptung ergab, nach den schweren Kämpfen des Regiments im Mai und Juni 1916 vor Verdun b. Fleury und am Südrand des Thiaumont-Waldes – bei denen meine beiden Vettern Richard

¹⁶¹ Zur Bayerischen Volkspartei (BVP), der seit 1918 bestehenden bayerischen Variante des politischen Katholizismus vgl. Rudolf MORSEY, Art. Deutsche Zentrumspartei, ermittelbar per http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_44652.

¹⁶² Friedrich von Praun trat im Jahr 1920 in den Dienst der evangelisch-lutherischen Landeskirche Bayerns; vgl. HALDENWANG, S. 28f.

¹⁶³ Zum Phänomen vgl. Karl Otmar von ARETIN, Der bayerische Adel. Von der Monarchie zum Dritten Reich, in Martin BROZAT/Elke FRÖHLICH/Anton GROSSMANN (Hg.), Bayern in der NS-Zeit, Band 3, München 1981, S. (513–567) 515.

¹⁶⁴ Franz Ritter von Epp war seit 1933 Reichsstatthalter in Bayern. Zu den im Folgenden wiedergegebenen Gerüchten bzw. Informationen vgl. WÄCHTER, Macht (wie Anm. 155). Zum Mächtenspiel vgl. Wolfgang DIERKER, „Ich will keine Nullen, sondern Bullen“. Hitlers Koalitionsverhandlungen mit der Bayerischen Volkspartei im März 1933, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 50 (2002), S. 111–148.

¹⁶⁵ Leider äußert sich Friedrich von Praun nicht genauer, wie seine vormals positive Haltung zu Hitler und zur NSDAP aussah.

¹⁶⁶ *im Originaltext steht versehentlich: ich.*

¹⁶⁷ Gemeint ist der liberal-demokratisch geltende Hans Veit Graf zu *Toerring-Jettenbach* (1862–1929), dem die Bayerische Volkspartei im Jahr 1921 das Amt des Ministerpräsidenten angetragen hatte. Er residierte in Schloss Seefeld am Pilsensee unweit des Ammersees.

¹⁶⁸ Ritter von Epp war also Friedrich von Prauns Regimentskommandeur; zu von Prauns Kriegsteilnahme vgl. HALDENWANG, S. 20–24.

¹⁶⁹ Epp hatte mit seinem Freikorps wesentlichen Anteil an der Niederschlagung der Münchner Räterepublik in April und Mai 1919 und während des Kapp-Putsches 1920 am Sturz des Sozialdemokraten Hoffmann als Ministerpräsident und der Einsetzung der bürgerlichen Regierung unter Gustav von Kahr. Einwohnerwehren wurden in Bayern als Reaktion auf die revolutionären Ereignisse der Jahre 1918 bis 1920 gebildet. Sie sollten vor dem Hintergrund der Bestimmungen des Versailler Vertrages auch als stille Heeresreserve dienen. 1921 wurden sie offiziell aufgelöst. Vgl. Nürnberg Stadtarchiv, E28/II – Praun/Akten und Bände, Nr. 930 (Erinnerungen über den Ersten Weltkrieg und den Umsturz 1918).

Freiherr v. Haller am 14.VI.1916 und Alexander Freiherr v. Kress am 23.VI.1916 im Regimentsverband gefallen waren¹⁷⁰ – habe Oberst v. Epp das Regiment in der Ruhestellung begrüßt, wobei ein adeliger Offizier seinem Kommandeur erwidert haben soll:

„Nicht Herr v. Epp habe das Leibregiment berühmt gemacht, sondern das Regiment werde seinen Kommandeur berühmt machen.“

Von Oberst Hoffmann, der damals als Regierungspräsident nach Ansbach gekommen war, sprach ich höchstens davon, dass es schmerzlich gewesen sei, wie der verdiente bisherige Regierungspräsident Dr. Rohmer seine [4:] Stellung habe quittieren müssen¹⁷¹.

Die von Feldner am Eingang seiner Denunziation verwendete Angabe: „Was seid Ihr Nationalsozialisten? Zusammengelauenes Gesindel. Jetzt tun sie mich nach Dachau¹⁷²“ ist eine ebenso törichte, wie böartige Unwahrheit, nicht eines Pfarrers, sondern des eitlen Literaten Feldner¹⁷³. Ich habe [eine] solche Bemerkung nie gemacht. Dagegen habe ich zweifellos davon gesprochen, wie viel Mitläufer jetzt aus den linksradikalen Kreisen sich zur Partei drängen werden, worüber ich mancherlei Erfahrung gesammelt hatte¹⁷⁴.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben nach reiflicher Gewissensprüfung, ohne freilich bei der Länge der verflossenen Zeit – es sind 1¾ Jahre aller Einzelheiten auch bei meinem guten Gedächtnis mich erinnern zu können. Zudem hatte jene erbetene Unterredung für mich gar keine Bedeutung.

Feldner machte jedenfalls keinerlei mir auffallende Entgegnung während seines Besuches und verließ das Schloss, ohne seiner angeblichen, nach 1¾ Jahren am Fall Brunnacker entzündeten Entrüstung über damals irgendwie Ausdruck zu geben.

Der letzte Grund zu diesem Denunziantenangriff gegen mich ist – freilich ist das eine Annahme – folgender: Feldner liess sich von der DC-Regierung Krauss in Stuttgart, die den württemb. Landesbischof D. Wurm im Herbst 1934 zeitweise aus der Kirchenleitung in Stuttgart vertrieb, als Dekan in Aalen bestellen und machte dem ordentlichen Dekan Langbein grosse Schwierigkeiten¹⁷⁵. Seine Wörter Kirchengemeindeglieder spotteten über diesen neuen Dekan, der auch bald wieder aus Aalen verschwand, und waren als feste Bauern wenig

¹⁷⁰ Die Familien Haller und Hallerstein und Kress von Kressenstein gehören sogar noch länger zum Alt-Nürnberger Patriziat als die von Praun. Zu den Schlachten bei Verdun im Jahr 1916 vgl. David STEVENSON, 1914–1918. Der Erste Weltkrieg, Düsseldorf 2006, S. 202–204. Zu den beiden Patrizierfamilien vgl. Michael DIEFENBACHER/Rudolf ENDRES (Hg.), Stadtlexikon Nürnberg, 2. Aufl., Nürnberg 2000.

¹⁷¹ Zu Hoffmann vgl. oben S. 251, Anm. 85. Zu Dr. Gustav Rohmer (1868–1946), Regierungspräsident von Mittelfranken 1928 bis 1933 und Sohn des bedeutenden Nördlinger Verlagsbuchhändlers Ernst Rohmer (NDB 22, S. 1f), vgl. den Eintrag ermittelbar per: http://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/1000/adr/adrmr/kap1_6/para2_145.html. Zur Ablösung der republikanischen Regierungspräsidenten in Bayern vgl. Klaus SCHÖNHOFEN, Der politische Katholizismus in Bayern unter der NS-Herrschaft, in: Martin BROZAT/Hartmut MEHRINGER (Hg.), Bayern in der NS-Zeit, Band 5: Die Parteien KPD, SPD, BVP in Verfolgung und Widerstand, München 1983, S. (541–646) 626.

¹⁷² Gemeint ist das Konzentrationslager Dachau. Zur Einordnung dieser Äußerung vgl. MENSING, Pfarrer (wie Anm. 95), S. 173.

¹⁷³ Feldner verstand sich tatsächlich als Schriftsteller; vgl. oben S. 264, Anm. 153.

¹⁷⁴ Es ist unklar, was genau gemeint ist. Friedrich von Praun beobachtete jedenfalls das Phänomen des „Nationalbolschewismus“; vgl. seinen diesbezüglichen Vortrag, wie oben S. 232 mit Anm. 16.

¹⁷⁵ Die Rede ist von Eberhard Krauss (1891–1944), Stadtpfarrer in Ebingen, und Georg Langbein (1876–1958), der von 1930 bis 1946 Dekan des Kirchenbezirks Aalen war. Reichsbischof Müller hatte Landesbischof Wurm für abgesetzt erklärt und Krauss als „Geistlichen Kommissar“ berufen; zu Krauss vgl. Karoline RITTBERGER-KLAS, Kirchenpartnerschaften im geteilten Deutschland. Am Beispiel der Landeskirchen Württemberg und Thüringen, Göttingen 2006 [= AKZG.B 44], S. 354. Zu den dahinter stehenden Ereignissen des sog. Kirchenkampfes in Württemberg vgl. MEIER, Kirchenkampf 1 (wie Anm. 106), S. 452–455.

einig mit dem wieder erscheinenden Pfarrer. Deshalb wanderten zu den Gottesdiensten – vor allem die Schönbronner Bauern¹⁷⁶ in die nahe gelegene Kirche Unterdeufstetten.

Dies löste schwere Angriffe Feldners gegen den Unterdeufstettener Pfarrer Schenkel¹⁷⁷, meine Schwägerin und endlich gegen mich aus, zumal ich es nach seiner und Pfarrer Brunnacker[s] in Mönchsroth Ansicht wagte, den mir von meiner vorgesetzten Kirchenbehörde erteilten Auftrag, die Voruntersuchung gegen Pfarrer Brunnacker zu führen, pflichtgemäß vollzog.

Friedrich von Praun, Oberkirchenamtman¹⁷⁸

Nr. IV b

Friedrich von Praun an Landesbischof Hans Meiser (14. Dezember 1934)

Nürnberg LAELKB, PA Nichttheol. Mitarbeiter 672 (Praun, Friedrich v.) [autographische Ausfertigung mit Tinte; mit Eingangsstempel des Landesbischofs vom 27.12.1934 und Registraturnotiz: Nr. 2950; handschriftlicher Lesevermerk „Meinzolt 8.1.34“ (korrekt wäre: 1935); der rechte Blattrand ist eingebunden, betroffene Buchstaben nur zu erschließen].

Der Vorstand¹⁷⁹
der Evang.-Luth. Landeskirchenstelle
Ansbach.

Ansbach, den 14. Dezember 1934.
Theresienstr. 16, Ruf-Nr. 2137

Hochwürdiger Herr Landesbischof!

durch die Fülle des täglichen Geschehens und der hieraus erwachsenden Arbeit komme ich erst heute dazu, den angeordneten Bericht über die Verleumdungen des württ. Pfarrers Feldner¹⁸⁰, die der äußerlich nun zu Kreuz kriechende bayer. Pfarrer Brunnacker-Mönchsroth noch vor kurzem verwendete, vorzutragen¹⁸¹. Sofern es notwendig erscheint, stehe ich Ihnen und General v. Epp auch zur persönlichen Verantwortung zur Verfügung¹⁸². Ich habe die Wahrheit niedergeschrieben, wenn auch kleine Einzelheiten nach 1¼ Jahren meinem Gedächtnis nicht mehr völlig sicher eingepägt sind. [v:]

Auf die klar liegende sachliche Unwahrheit des Brunnacker in seinem Bericht an Herrn v. Epp vom 1. XII. 34, daß ich die angeblichen Mitteilungen „noch vor Jahresfrist“ getan haben soll, darf ich auch hinweisen¹⁸³. Freilich handelt es sich um einen wohl konzentrischen

¹⁷⁶ Zwischen Unterdeufstetten und dem unmittelbar benachbart gelegenen Dorf Schönbronn verläuft die Grenze der evangelischen Pfarrgemeinden Fichtenau-Unterdeufstetten und Wört-Bösenlustnau, der Kirchenbezirke sowie der Landkreise Crailsheim (heute Landkreis Schwäbisch Hall) und Aalen (heute Ostalbkreis).

¹⁷⁷ Zu Dr. Gotthilf Adolf Schenkel (1889–1960), Pfarrer in Unterdeufstetten 1934 bis 1947, vgl. unten S. 275 mit Anm. 242.

¹⁷⁸ *Name und Titel sind von Hand geschrieben.*

¹⁷⁹ *vorgedruckter Briefkopf der Landeskirchenstelle; Datum handschriftlich ergänzt.*

¹⁸⁰ Zu Pfarrer Wilhelm Feldner (1893–1965) vgl. oben Anm. 153.

¹⁸¹ Zur Causa Brunnacker vgl. HALDENWANG, S. 60–69 sowie S. 196–201; vgl. oben S. 234 mit Anm. 27. Zum Ganzen vgl. BAIER, Deutsche Christen (wie Anm. 27), S. 199–202. Brunnacker war am 27. November 1934 durch den Landeskirchenrat seines Amtes enthoben worden.

¹⁸² Brunnacker hatte Erklärungen zu seiner Auseinandersetzung mit der bayerischen Kirchenleitung, die durch Friedrich von Praun vertreten wurde, an Innenminister Wagner, Gauleiter Streicher und Reichsbischof Müller gesandt; vgl. BAIER, Deutsche Christen (wie Anm. 27), S. 200. Offenbar war auch Reichsstatthalter Ritter von Epp einer seiner Adressaten.

¹⁸³ Brunnackers Schreiben an Ritter von Epp ist bei BAIER, Deutsche Christen (wie Anm. 27), nicht erwähnt.

Angriff Minderwertiger gegen mich; die Schriftstücke des Herrn v. Falkenhausen in ähnlicher Richtung werde ich in Bälde vorlegen¹⁸⁴.

Der mir bekannt gewordene neueste Unterwerfungsbrief Brunnackers¹⁸⁵ ist m.E. nur der Ausdruck der schwankenden Stimm[ung] des Alkoholikers Brunnacker, der nicht aus innerer Reue gebor[en] ist, sondern äußerer Angst entspringt. Am verflossenen Mitt[woch] hatte ich eine lange Unterredung mit Oberamtman[n] Dr. Killing[er]=Dinkelsbühl¹⁸⁶ hier im Amt, die vor allem der klaren Feststellung [2r:] des Sachverhaltes und der rechtlichen Grundlagen in Mönchsroth dienen sollte. Dr. Killing[er] begab sich hierauf am Donnerstag, den 13. d<es> M<onats> zu Brunnacker und hatte zwischen 10–11 Uhr eine eingehende Besprechung mit ihm, in der ihm der zweifelsfreie Rechtsstandpunkt des Kirchenregiments dargelegt wurde. Brunnacker fuhr darauf hin um 2h Nachmitt. zu Dr. med. Geuder¹⁸⁷ in Dinkelsbühl, um sich seinen Zusammenbruch beglaubigen zu lassen. Hierauf schrieb er seinen Brief an den Herrn Landesbischof¹⁸⁸. Ich war am Abend bereits davon unterrichtet, sodaß ich Herrn O.K.R. D. Burger¹⁸⁹ fernmündliche Meldung machen konnte. Der angebliche seelische Zusammenbruch spielt in dem anderen schweren Falle Braeuninger=Königshofen auch [v:] eine gewisse Rolle, um den §51 R.Str.G.B. vielleicht zu begründ[en.]¹⁹⁰

Im übrigen enthält Brunnackers Schreiben v. 13. XII. weiter[e] Unwahrheiten, die sich aus der Zusammenstellung des Berichtes [des] Pfarrers Körber=Dinkelsbühl¹⁹¹ vom 9. XII. über die sonntäglichen Vorgänge am 8. XII. und dem Bericht der Reichsbewegung der D.C. Baumgärtner über die gleichen Ereignisse ergeben¹⁹². Letzterer wird Ihnen vom Dekanat Dinkelsbühl vorgelegt sein.

Mit dem Versprechen stärkster Zurückhaltung [in] politicis, aber auch zuverlässiger Wache an vorderer Linie bin ich

Ihr treu ergebener

Friedrich von Pra[un]

O.Kirchenam[tmann]

¹⁸⁴ Zur Auseinandersetzung mit Oberstleutnant a.D. Eduard von Falkenhausen (1875–1941), Ritterbruder im Johanniterorden, evangelisch-lutherischer Patronatsherr in Wald bei Gunzenhausen und SA-Offizier, vgl. HALDENWANG, S. 52–54.

¹⁸⁵ Zur Unterwerfung Brunnackers unter den Landeskirchenrat am 13. Dezember 1934 vgl. BAIER, Deutsche Christen (wie Anm. 27), S. 201. Dass Brunnacker, wie im Folgenden mitgeteilt, nach dem Befund von Prauns Alkoholprobleme hatte, ist sonst nicht bekannt gemacht worden.

¹⁸⁶ Dr. German Killinger (1884–1957), seit 1934 Oberamtman[n] des Bezirksamts (seit 1939 Landkreis) Dinkelsbühl, 1937 versetzt an die Landesversicherungsanstalt Schwaben in Augsburg; vgl. German KILLINGER, Stammfolge Killinger und von Killinger aus dem Stamme Weber in Killingen bei Ellwangen, in: Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde 69 (2006), S. 45–150.

¹⁸⁷ Dr. Heinrich Geuder (geb. 1894 als Pfarrerssohn in Krassolzheim), seit 1923 praktischer Arzt in Dinkelsbühl.

¹⁸⁸ Brunnackers Schreiben an Landesbischof Meiser, in dem er „zu Kreuze kroch“; vgl. oben S. 268.

¹⁸⁹ Zu Oberkirchenrat Ernst Burger (1874–1935) vgl. oben S. 253, Anm. 95.

¹⁹⁰ Zu Pfarrer Georg Bräuninger in Königshofen vgl. BAIER, Deutsche Christen (wie Anm. 27), S. 53. Paragraph §51 des Reichsstrafgesetzbuches handelt von der Straflosigkeit, wenn die Straftat im kranken oder unzurechnungsfähigen Zustand begangen wurde.

¹⁹¹ Zu Pfarrer Georg Körber vgl. unten S. 272, Anm. 218.

¹⁹² Vgl. den Briefwechsel zwischen Brunnacker und Baumgärtner vom 11. bzw. 12. Dezember 1934, dokumentiert bei von HALDENWANG, S. 200. Zu Pfarrer Johannes Baumgärtner (1892–1943), dem Landesleiter der bayerischen DC, der 1934 aus dem Dienst der Landeskirche entlassen wurde, vgl. BAIER, Deutsche Christen (wie Anm. 27), S. 83f, Anm. 8, sowie S. 198f.

Nr. V
*Landesbischof Hans Meiser: Trauerrede bei der
 Bestattung Friedrich von Prauns am 22. April 1944*

- a) Nürnberg LAELKB, Meiser 2, Abgabe, Nr. 1431 [Typoskript, hektographisch vervielfältigt].
 b) Nürnberg LAELKB, PA Nichttheol. Mitarbeiter 672 (Praun, Friedrich v.) [Typoskript, hektographisch vervielfältigt].

Ablichtung: HALDENWANG, S. 202f [stellenweise unleserlich].

Gedenkworte
 gesprochen bei der Beisetzung des Direktors der Evang.-Luth. Landeskirchenstelle
 Friedrich v. Praun
 in Deufstetten am 22. April 1944, von Landesbischof D. Meiser.

Selten bewegt stehen wir alle an diesem Sarg. Nicht nur Ihr, seine nächsten Angehörigen, denen es so schwer wird zu glauben, daß der, der hier liegt, wenn er nun hinausgetragen sein wird, nie mehr in Eueren Kreis zurückkehrt, sondern auch wir, in deren Mitte und mit denen er zusammen gearbeitet und den von ihm erwählten Lebensberuf erfüllt hat. Wir können ihn nicht ziehen lassen, als wäre er uns in all den Jahren gemeinsamen Schaffens und Ringens nichts gewesen. Er stand uns zu nahe, nur viel zu fest mit uns verbunden, wir hatten ihn zu lieb, als daß wir stumm, sang- und klanglos von ihm Abschied nehmen könnten¹⁹³.

Wie lebte er doch für seinen Beruf und wie liebte er seine Kirche¹⁹⁴! Ihr mit den reichen Gaben seines Geistes¹⁹⁵, mit der Fülle seiner Kenntnisse, mit seiner Gewandtheit in geschäftlichen Dingen zu dienen, war ihm nicht nur erzwungene Nötigung. „Er wird mit seinem Eifer, der von Herzen strömt¹⁹⁶, seine Pflicht erfüllen“, so urteilte einer, der ihn kannte, als er über die Eignung des damaligen jungen Juristen für den kirchlichen Dienst befragt wurde¹⁹⁷.

Mit Welch eindringender Sorgfalt hat er, der von den Mächten der Ueberlieferung so stark umfangen war, in der Geschichte unserer Kirche geschürft¹⁹⁸. Wie war ihm alles, auch das Geringe und Unscheinbare, wichtig genug, erforscht zu werden! Wie trat er, ausgestattet mit einem unbeugsamen Rechtsempfinden, jederzeit für die Rechte unserer Kirche ein und wie gewissenhaft wachte er darüber, daß bestehende Verpflichtungen erfüllt, geschlossene Verträge

¹⁹³ Meiser rechtfertigt also, warum er am Sarg eines durch Selbstmord Verstorbenen – anders als sonst üblich – die Rede erhebt. Zum traditionellen kirchlichen Umgang mit dem Phänomen vgl. Art. Suizid, in: RGG⁴ 7 (2004), Sp. (1849–1857) 1851f.

¹⁹⁴ Vgl. Eph 5,25: „dilexit ecclesiam“ (Vulgata). – Dieser lateinische Satz zielt auch den Grabstein Hans Meisers auf dem Nürnberger Johannisfriedhof.

¹⁹⁵ Vgl. 1.Kor 14,12.

¹⁹⁶ Vgl. 2.Kor 8,16.

¹⁹⁷ Friedrich von Praun trat im Jahr 1920 in den Dienst der bayerischen evangelischen Landeskirche; vgl. HALDENWANG, S. 28f.

¹⁹⁸ Gemeint ist im Folgenden: Friedrich von Praun, von Traditionen geprägt und auch persönlich stark historisch interessiert, hat in der Kirchengeschichte sorgfältig Sachverhalte erforscht, um Rechtsstandpunkte der Kirche zu verteidigen. Vgl. den Nachruf des Landeskirchenrats, veröffentlicht im Amtsblatt vom 9. Mai 1944, wo diese Leistungen ebenfalls hervorgehoben wurden; HALDENWANG, S. 121 mit Anm. 254. Der Nachlass zeigt, dass Friedrich von Praun sich vor allem genealogische und heraldische Forschungen betrieben hat; Staatsarchiv Ludwigsburg, Gutsarchiv Unterdeufstetten, PL 20 VI Bü 30 und Bü 31 bzw. Bü 180. In Nürnberg Stadtarchiv, E28/II – Praun/Akten und Bände sind das von Friedrich von Praun aufgestellte Inventar-Verzeichnis [= Archivalienverzeichnis] der Sigmund-Friedrich-von-Praun-schen Familienstiftung sowie Belege und Notizen zur Familienforschung und außerdem eine im Gefängnis geschriebene Familiengeschichte (1800–1852) überliefert.

gehalten, verbrieft Gerechtsame¹⁹⁹ gewahrt würden. Und als es hart auf hart ging und es galt, das Glaubensgut unserer Kirche gegen fremden Eingriff zu wahren, wie aufrecht stand er da und wie gerade, wie ritterlich und unerschrocken!²⁰⁰ Ich will ihm das nie vergessen. Und wie viel von seiner reichen Persönlichkeit legte er in die sachlichen Erfordernisse seines Dienstes hinein. Niemand, der ihn näher kannte, konnte unberührt bleiben von seiner schlichten, lauterer, fast kindlichen Frömmigkeit, die sein Wesen bis auf den Grund erfüllte, niemand sich seiner Liebenswürdigkeit und der Güte seines Herzens entziehen. Jeder mußte spüren, [2:] daß bei ihm zu dem Adel der Geburt der Adel der Gesinnung trat²⁰¹ und auch wer sich in sachlichem Gegensatz zu ihm befand, mußte die Vornehmheit seines Charakters anerkennen. Der hohe sittliche Ernst unbestechlicher Wahrhaftigkeit zeichnete ihn ebenso aus, als wie in ihm das Feuer christlicher Nächstenliebe²⁰² brannte, die zu jedem Dienst bereit war und in der er allen, Euch, den Verwandten, und wer sonst in seinem Gesichtskreis trat und seiner Hilfe bedurfte, williger Berater, fürsorgender Freund und tatbereiter Helfer war. So hat er sich die Herzen Vieler gewonnen und wir, seine Mitarbeiter, wie alle die, die ihm unterstellt waren, werden ihn schmerzlich vermissen und trauern ehrlich um seinen frühen Hingang. Nur in Dankbarkeit und Verehrung kann unsere Kirche dieses ihres Dieners, der der treuesten einer war²⁰³, gedenken. Als Zeichen unserer bleibenden dankbaren Verbundenheit lege ich diesen Kranz an seinem Sarg nieder.

Nun ist das Leben unseres Bruders, das Gott so reich ausgestattet und so Vielen zum Segen gesetzt hat²⁰⁴, unter dem Leid und der Last, die sich zuletzt auf dieses Leben legte, zerbrochen und ein Schrecken erfaßt uns alle vor den unheimlichen, dunklen Mächten, die selbst von der Seele eines in Gott lebenden Menschen Besitz ergreifen können²⁰⁵. Umso mehr strecken wir uns unter solchem Erleben nach dem Gott aus²⁰⁶, der Macht hat auch über alle Mächte der Finsternis²⁰⁷, der aus allen Tiefen erheben²⁰⁸ und jeden Zerbruch heilen kann²⁰⁹. Ihm vertrauen wir die Seele unseres Bruders an²¹⁰ und bitten ihn, er möge an ihm seine Verheißung erfüllen: „Wer zu mir kommt, den werde ich nicht hinaus stoßen.“²¹¹ Für uns alle aber bitten wir unter der zermalmenden Wucht des namenlosen Leides, das jetzt über die ganze Erde dahingehet²¹²:

¹⁹⁹ Gemeint sind Rechte oder Vorrechte; vgl. GRIMM, Deutsches Wörterbuch, Band 5, Sp. 3615 s.v. gerechtsame.

²⁰⁰ Zum biblischen Hintergrund vgl. Eph 6,14-17; Röm 14,4. Meiser spielt offenbar konkret an auf das standhaft-loyale Verhalten Friedrich von Prauns bei den Versuchen der Deutschen Christen 1934, Landesbischof Meiser aus dem Amt zu drängen, die Macht zu übernehmen und die Landeskirche zu zerschlagen; vgl. oben S. 260-264, Nr. III; HALDENWANG, S. 58-60; zum historischen Zusammenhang NICOLAISEN, Opposition (wie Anm. 20), S. 41-45 sowie oben S. 262f mit Anm. 142.

²⁰¹ Meiser nimmt damit eine zur Redewendung gewordene Äußerung in der Kabinettsorder Kaiser Wilhelms II. über den Offiziersstand vom 29. März 1890 auf; vgl. Gerhard A. RITTER (Hg.), Das Deutsche Kaiserreich 1871-1914. Ein historisches Lesebuch, 5. Aufl., Göttingen 1992, S. 95.

²⁰² Meiser gibt eine bekannte Wendung von Johann Heinrich Wichern (1808-1881) wieder.

²⁰³ Vgl. Mt 25,21; Eph 6,21.

²⁰⁴ Vgl. Gen 12,2.

²⁰⁵ Vgl. 1.Joh 4,15 bzw. 1.Sam 16,15. – Meiser spielt auf den mutmaßlichen Suizid an.

²⁰⁶ Vgl. Phil 3,13.

²⁰⁷ Vgl. Eph 6,12.

²⁰⁸ Vgl. 1.Sam 2,6; Ps 71,20.

²⁰⁹ Vgl. Ps 147,3.

²¹⁰ Vgl. Ps 31,5.

²¹¹ Joh 6,37.

²¹² Meiser spricht hier mit dem Bild der Kriegswalze von der Not des Weltkriegs, um dessen Beendigung er mit dem folgenden Gebet bittet.

Mach End, o Herr, mach Ende an aller unsrer Not;
 stärk unsre Füß und Hände und laß bis in den Tod
 uns allzeit deiner Pflege und Treu empfohlen sein,
 so gehen unsre Wege gewiß zum Himmel ein.²¹³

Nr. VI

Wolfgang Schaudig: Bericht über die Bestattung Friedrich von Prauns am 22. April 1944

Nürnberg LAELKB, PA Nichttheol. Mitarbeiter 672 (Praun, Friedrich v.) [Typoskript, hektographisch vervielfältigt].

Abdruck: HALDENWANG, S. 116–119 [mit Kürzungen].

Vertraulich !

Tief erschüttert vernahmen wir²¹⁴ am Donnerstag, den 20. April, durch Herrn Oberkirchenrat Karg²¹⁵ (der zur Auflösung des Dinkelsbühler Kirchensteueramtes, das von Nördlingen und Ansbach übernommen wird²¹⁶, hier weilte) die Nachricht, Herr von Praun sei in der Nacht von Dienstag (18.) auf Mittwoch (19. IV.) im Zellengefängnis in Nürnberg gestorben²¹⁷. Frau von Praun war noch am Montag (17. April) bei ihrem Mann, fand seinen Gesundheitszustand höchst bedenklich – Herr von Praun war vor allem seelisch sehr deprimiert. Er sagte immer wieder (wie Frau von Praun Herrn Pfarrer Koerber²¹⁸ erzählte): „Kopf ab!“ „Ich – Wehrmachtsersetzung?“ – und wollte daher seine Überführung in ein Krankenhaus veranlassen. Als sie am Mittwoch um 11 Uhr 30 bei Herrn Landesbischof D. Meiser weilte, kam von der Gefängnisdirektion Nürnberg ein Telegramm an den LKR²¹⁹, dessen inhaltsschwere Worte Herr Landesbischof ihr mitteilen musste²²⁰. Frau von Praun fuhr daraufhin sofort um 12 Uhr 20 mit Herrn Oberkirchenrat Pflügel²²¹ nach Nürnberg. Die Gefängnisdirektion sagte ihr, ihr Gatte habe sich das Leben genommen. Als Frau von Praun die Zelle betrat, bot sich ihr ein grausiger Anblick.

²¹³ Schluss-Strophe des Liedes „Befehl du deine Wege“ von Paul Gerhardt (1607–1676); Paul GERHARDT, Wach auf, mein Herz und singe. Vollständige Ausgabe seiner Lieder und Gedichte, hg. von Eberhard von CRANACH-SICHART, München 1957, S. 256 (Strophe 12); vgl. Evangelisches Gesangbuch (1994), Nr. 361.

²¹⁴ Wolfgang Schaudig (1918–1969), war zuletzt Pfarrer in Schweinfurt. Zur Familie von Dr. Hilmar Schaudig (1876–1944) vgl. die Biographie seiner Tochter Felix HEIDENBERGER, Die Glöcknerin vom Bundstag: Ingeborg Geisendorfer. Ein Leben im Dienst von Politik und Kirche, München 2001, S. 12–18.

²¹⁵ Vgl. zum Folgenden die Darstellung von KARG, Erinnerungen (wie Anm. 146), S. 254. Zu Dr. jur. Theodor Karg (1901–1980), Oberkirchenamtman 1935, Oberkirchenrat 1940 bis 1970, vgl. Karl-Heinz FIX (Hg.), Die Protokolle des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Band 3: 1949, Göttingen 2006 (= AKZG.A 11), S. 531.

²¹⁶ Zur seit Oktober 1939 durch die Landeskirche selber in Angriff genommenen Kirchensteuer-Erhebung allgemein vgl. BAIER, Kirche in Not (wie Anm. 66), S. 21–24.

²¹⁷ Zum Gefängnis und zu den Haftbedingungen vgl. HALDENWANG, S. 94–97 und S. 111f.

²¹⁸ Georg Körber (1899–1982), geboren in Dinkelsbühl, war von November 1935 bis 1948 Inhaber der zweiten, dann bis 1950 der ersten Pfarrstelle an St. Gumbertus in Ansbach und von 1950 bis zum Ruhestand Dekan in Kronach. Körber war seit 1928 mit Esther (geborene Bezzel, 1907–1975) verheiratet.

²¹⁹ Abkürzung für: Landeskirchenrat (der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern), der nach der schweren Bombardierung Münchens seinen Sitz in Ansbach bezogen hatte; vgl. oben S. 245, Anm. 66.

²²⁰ Vgl. die Schilderung der Ereignisse aus der Sicht Irene von Prauns bei von HALDENWANG, S. 108–110.

²²¹ Zu Richard Pflügel (1881–1973) vgl. oben S. 245, Anm. 68.

Der Hals des Toten war mit einem Tuch zugedeckt. Die Leiche sollte zunächst gar nicht ausgeliefert werden, doch erwirkte der Bruder von Herrn von Praun, der bei der Wehrmacht eine einflussreiche Stellung innehat, die Freigabe²²². Obwohl das Grab der Familie von Praun in Nürnberg sich befindet und Herr von Praun der letzte seines Stammes ist, war es doch der Wunsch der Witwe, dass der Verstorbene in Unterdeufstetten zur letzten Ruhe gebettet würde²²³.

Freitag Morgen, 21. April, rief Herr Oberkirchenrat Karg von Ansbach an, Herr Landesbischof, das Präsidium des Landeskirchenrats und verschiedene andere Herrn nähmen an den Beisetzungsfeierlichkeiten teil, wir sollten einen grossen Kranz für den LKR bestellen, für Mittagessen am Samstag und Fahrgelegenheit für 10, womöglich mehr Personen, nach Unterdeufstetten sorgen. Mutter war am Freitag mehrere Stunden unterwegs, um die nicht geringen Schwierigkeiten zu überwinden, die sich der Erfüllung dieser Wünsche entgegen- [2:] stellten. Trotzdem konnten wir noch am selben Abend dem LKR mitteilen, dass alles erledigt sei. Da Mutter am Samstag Morgen Vater in Begleitung eines Sanitäters nach Erlangen brachte (bis Ansbach mit Auto, von dort mit dem Zug nach Nürnberg, wo am Hauptbahnhof ein Sanitätsauto bereitstand. Vater hat jetzt neben seinem Bett in der Klinik einen Telephonapparat und freut sich sehr über jeden Anruf. „Erlangen 2141 medizin. Klinik, Nr. 120“²²⁴) und erst abends um 20 Uhr 26 heimkehrte, Pfarrer Eberle²²⁴ aber vormittags Unterricht hatte, war mir der Auftrag zuteil geworden, mich für den planmässigen Verlauf dieses Tages verantwortlich zu wissen. Ich schrieb 15 Programme, auf denen verzeichnet war, wann, wo und für wieviel Personen zwischen 10 Uhr 30 und 13 Uhr 30 eine Fahrgelegenheit nach Unterdeufstetten bestand, und liess sie bei Ankunft des Ansbacher Zuges durch Herrn Schäfer²²⁵ an der Bahn verteilen. Um 9 Uhr 15 begrüsst ich Frau Oberkirchenrat Kern²²⁶ und einige andere Trauergäste in unserem Haus.

10 Uhr 45 empfing ich Herrn Landesbischof D. Meiser in unserem Dekanat²²⁷. Er erkundigte sich nach Vaters Befinden und bat, auch im Namen des Landeskirchenrats, herzliche Genesungswünsche Vater zu übermitteln. Ich sprach dann mit Herrn Landesbischof über mein Examen. Es wird zwischen 15. und 22. Mai stattfinden, da in dieser Woche nach Rogate zugleich eine Vollsitzung des LKR festgesetzt ist. Unser Esszimmer stellte ich Herrn Landesbischof zur Verfügung, da er sich noch für seine Rede vorbereiten wollte²²⁸.

Um 11 Uhr 30 telephonierte Herr Oberkirchenrat Karg von Ansbach: ein Münchner Künstler²²⁹, Freund von Herrn von Praun, habe zu spät von der Beerdigung in Unterdeufstetten

²²² Es ist nicht klar, welcher der Brüder gemeint ist. Zu allen Geschwistern war das Verhältnis Irene von Prauns offenbar gestört, geradezu hasserfüllt zu Karl von Praun (1896–1979), Oberingenieur und Reserveoffizier; vgl. HALDENWANG, S. 90, Anm. 201, S. 133 und S. 166f. Zu Dr. Eberhard von Praun (1890–1966), Chefarzt und Direktor des Pathologischen Instituts am Krankenhaus rechts der Isar in München, vgl. S. 74, Anm. 169. Zum bereits verstorbenen Bruder Wilhelm von Praun (1892–1938) vgl. S. 32, Anm. 56; zur ledig gebliebenen Schwester Adelheid von Praun (1887–1969) S. 97, Anm. 217.

²²³ Die Ehe von Irene und Friedrich von Praun war kinderlos geblieben; vgl. HALDENWANG, S. 28.

²²⁴ Pfarrer Karl Georg Eberle (1895–1945) war der zweite evangelisch-lutherische Gemeindepfarrer in Dinkelsbühl neben Dekan Hilmar Schaudig.

²²⁵ Herr Schäfer (nicht näher ermittelt) war offenbar ein Mitglied der Dinkelsbühler Kirchengemeinde.

²²⁶ Zu Oberkirchenrat Georg Kern (1885–1947), seit 1934 Kreisdekan von Ansbach, vgl. MEISER, Verantwortung 3 (wie Anm. 68), S. 1039. Er war seit 1912 mit seiner Ehefrau Frieda (geborene Herrmann; gestorben 1969) verheiratet.

²²⁷ Das Evangelisch-Lutherische Dekanat Dinkelsbühl befindet sich bis heute neben der Spital-Kirche zum Heiligen Geist in der Dr.-Martin-Luther-Straße.

²²⁸ Gemeint sind die „Gedenkworte“ bei der Bestattung, Edition oben S. 270–272, Nr. V.

²²⁹ Dabei handelte es sich vielleicht um Karl Hemmeter (1904–1986); vgl. die im Nachlass dokumentierten Beziehungen zu Künstlern; Staatsarchiv Ludwigsburg (wie Anm. 31), PL 20 VI Bü 32 bzw. 72, bzw. Stadtarchiv Nürnberg, E 28/II – Praun/Akten und Bände, Nr. 945. Zum Künstler vgl. AKL (wie Anm. 48) bzw. Manfred H. GRIEB (Hg.), Nürnberger Künstlerlexikon 2 (2007) s.v. Hemmeter, Karl.

erfahren, käme 14 Uhr 6 von Ansbach her in Dinkelsbühl an und würde darum bitten, dass für ihn ein Rad am Bahnhof bereitstehe. So wandte ich mich an Herrn Schäfer, der sein Rad lieh, und an Herrn Landgerichtsrat Pusch²³⁰, der den Münchner Künstler an der Bahn abholte. 11 Uhr 45 wurde gemeinsam im „deutschen Haus“ das Mittagessen eingenommen. 13 Uhr 30 fuhr das letzte Auto nach Unterdeufstetten. 16 Uhr 40 kehrte Herr Landesbischof mit einigen anderen Herrn zurück, stieg nochmals im Dekanat ab und trat um 17 Uhr 50 die Weiterreise nach München an.

Von morgens bis abends klingelte bei uns fast ständig das [3:] Telephon (verschiedene Ferngespräche hatte ich zu führen) und läutete die Hausglocke. So war ich immer reichlich beschäftigt (Herr Landesbischof sprach beim Abschied Mutter und mir den Dank dafür aus, dass alles so gut organisiert war) und konnte leider nicht zur Trauerfeier nach Unterdeufstetten. Von dort kommend besuchten mich um 18 Uhr 30 Herr und Frau Pfarrer Koerber²³¹. Auf Grund ihrer Erzählungen gebe ich nachfolgenden Bericht.

Um 14 Uhr begann die Trauerfeier im Schloss-Saal. Herr von Praun lag im schwarzen Ordensmantel der Johanniterritter, den das weisse Kreuz zierte, im Sarg, das Schwert an der Seite²³², eingebettet in ein Meer von Blumen. Frau von Praun erschien in ihrem weissen Brautkleid mit Schleier²³³ und kniete beim Gebet an der Bahre ihres toten Gatten nieder.

Die Traueransprache hielt Pfarrer Koerber als der Seelsorger von Herrn von Praun. Von dessen Konfirmationsspruch ausgehend legte er seiner Rede (auf Wunsch der Witwe) die beiden Worte zugrunde, die wir am Sterbetag (19. April) im Losungsbüchlein lesen: „In deine Hände, Vater, befehle ich meinen Geist. DU hast mich erlöst, HERR, du treuer Gott.“ (Ps. 16,31)²³⁴ „Ich habe Lust abzuschneiden und bei Christo zu sein, was auch viel besser wäre.“ (Phil. 1,23) Herr Pfarrer Koerber betonte, dass der Verstorbene stets bemüht war, seinem Konfirmationsspruch („HERR, weise mir den Weg, dass ich wandle in deiner Wahrheit!“)²³⁵ gemäss zu leben. Ps. 16,31 ist das letzte Wort Jesu am Kreuz. Weil er durch seinen Opfertod uns erlöst hat, darum dürfen wir zu Gott „Vater“ sagen²³⁶, können die Sehnsucht des Paulus nachempfinden: „Ich habe Lust, abzuschneiden und bei Christo zu sein.“ Über das Leben des Heimgegangenen dürfen wir Röm. 8,28 schreiben: „Denen, die Gott lieben, müssen alle Dinge zum Besten dienen.“ Gleichsam als letztes Vermächtnis des teuren Toten verlas Herr Pfarrer Koerber (dem Wunsch der Witwe entsprechend) 1. Kor. 13.

Dann²³⁷ sprach Herr Landesbischof: Tief bewegt stehe er an diesem Sarg, mehr bewegt als je an einem anderen. Das Hinscheiden des Herrn von Praun sei für die Landeskirche ein schmerzlicher Verlust. Der Verstorbene zeichnete sich durch sein geschäftstüchtiges Wesen aus, liess seine persönliche Art ganz in seine Arbeit fliessen und war stets freundlich [4:] seinen Untergebenen gegenüber. Als Herr von Praun sich vor mehr als zwei Jahrzehnten um die Stelle eines juristischen Mitarbeiters im Landeskirchenrat bewarb, lautete das Urteil über ihn: er berechtige zu den grössten Hoffnungen.

²³⁰ Landgerichtsrat Bernhard Pusch (1879–1952), 1943 aus Trebbin nach Dinkelsbühl zugezogen.

²³¹ Zu Pfarrer Georg und Esther Körber vgl. oben S. 272, Anm. 218.

²³² Vgl. das Bild im Gedenkkreuz für Friedrich von Praun mit den Ordensinsignien, beschrieben oben S. 230 mit Anm. 10.

²³³ Zur Hochzeit Friedrich von Prauns mit Irene von Seckendorff-Gutend am 9. März 1920 in Urach vgl. HALDENWANG, S. 27.

²³⁴ Korrekt (wie auch drei Zeilen weiter unten; vgl. Lk 23,46) ist tatsächlich: Ps 31,6.

²³⁵ Ps 86,11. – Zur Konfirmation (am 5. April 1903 in der Nürnberger St.-Lorenz-Kirche) und zur christlichen Erziehung Friedrich von Prauns vgl. HALDENWANG, S. 13–17.

²³⁶ Vgl. Gal 4,6; Röm 8,15.

²³⁷ *die folgenden Zeilen weisen einen engeren Zeilenabstand auf.* – Zur folgenden Wiedergabe des Inhalts der Trauerrede Meisers vgl. die Edition, oben S. 270–272, Nr. V.

Herr Landesbischof fuhr dann fort: uns erschüttert dieses Sterben deshalb ganz besonders, weil wir hier sehen, wie das Böse Macht gewinnen kann über eine Seele, die im Gottvertrauen lebte, sodass sie, innerlich niedergeschlagen, schliesslich zerbricht. – Im Namen des Ansbacher Rettungshauses, dessen Vorstand Herr von Praun war, widmete Herr Oberkirchenrat Kern dem Heimgegangenen einen Nachruf²³⁸. –

Frau von Praun war wohl über diese beiden letzten Reden etwas enttäuscht. Sie hatte sich am Morgen des Beerdigungstages zu Frau Pfarrer Koerber dahingehend geäußert, ihr Mann sei doch ein Märtyrer der Kirche²³⁹. So trat sie plötzlich, fast ostentativ an den Sarg, legte ihre Hände auf die ihres toten Gatten und sagte: „Selig sind, die um Gerechtigkeit willen verfolgt werden, denn sie werden Gott schauen.“ (Sie hatte dabei zwei verschiedene Seligpreisungen miteinander verbunden).²⁴⁰ Daraufhin verliessen Herr Landesbischof und Herr Oberkirchenrat Kern den Saal. Sie befürchteten wohl, dass die Trauerfeier durch ein politisches Moment gestört werden könnte²⁴¹. Die Gestapo war natürlich auch vertreten. Frau von Praun hatte schon einige Tage zuvor gebeten, dass nach der Trauerfeier im Schloss Herr D. Schenkel die Leichenpredigt in der Kirche, Herr Landesbischof die Einsegnung halten möchte. Aber beide lehnten ab, Herr D. Schenkel, weil er ohnedies vielfach Schwierigkeiten mit der Gestapo²⁴² hat. So amtierte Herr Pfarrer Koerber auch am Grabe. Man wählte den bei Selbstmördern üblichen Einsegnungsmodus²⁴³. In der Gruft der Familie von Seckendorf wurde der Sarg beige-
gesetzt²⁴⁴. Auf ihm lag ein grosser, wundervoller Vergissmeinnichtkranz, den Mutter hier für den Landeskirchenrat machen liess.

²³⁸ Zu Georg Kern vgl. oben Anm. 226. Friedrich von Praun war Vorstand des Kastanienhofes; vgl. HALDENWANG, S. 38.

²³⁹ In der Todesanzeige (Ablichtung bei HALDENWANG, S. 115, Abb. 12) verwies Irene von Praun auf ihren Trost in dem Wort 2.Tim 4,7f, wo von der „Krone der Gerechtigkeit“ die Rede ist.

²⁴⁰ Der Wortlaut des Zitats der Witwe aus den Seligpreisungen in der Bergpredigt Jesu ist eine Verbindung der Verse Mt 5,10a mit Mt 5,8b; vgl. HALDENWANG, S. 118 mit Anm. 249. Das Zitat Mt 5,10 findet sich (korrekt) auf der in den Steinsockel des Gedenkkreuzes in Unterdeufstetten eingelassenen Tafel.

²⁴¹ Der Landeskirchenrat hatte sich gegenüber der Gestapo verpflichten müssen, Sorge dafür zu tragen, dass „die Beisetzung des Herrn v. Praun in schlichter religiöser Form erfolgt, wobei Ausführungen über die Straftat und über die Haft des Untersuchungsgefangenen nicht gemacht werden dürfen“; vgl. die Ablichtung der Niederschrift der außerordentlichen Vollsitzung des Landeskirchenrats am 21. April 1944 bei HALDENWANG, S. 113, Abb. 11.

²⁴² *im Text steht*: Gest. – Gotthilf Schenkel (1889–1960), Dr. theol. (Tübingen 1926), Freimaurer, Pazifist und SPD-Mitglied, 1918 bis 1933 Vikar und Pfarrer in Stuttgart-Zuffenhausen, das er aus politisch-polizeilichen Gründen verlassen musste; seit 1934 Pfarrer in Unterdeufstetten, 1947 in Oberesslingen, 1951 bis 1953 Kultusminister des Landes Württemberg-Baden, bis 1960 Landtagsmitglied; vgl. HALDENWANG, S. 63–65; Hugo MENZE, Die Kultusminister und Bildungspolitik in Baden-Württemberg 1945–2005, Ubstadt-Weiher 2005, S. 106ff und S. 125ff.

²⁴³ Vgl. Agende für die evangelisch-lutherische Kirche in Bayern. Zweiter Teil: Die heiligen Handlungen, neubearb. und ergänzte Auflage, Ansbach 1920, S. 172f (unter „Bei dem Begräbnis eines Selbstmörders“). Hier heißt es: „Bei der kirchlichen Beerdigung, deren Gewährung sich nach den bestehenden Bestimmungen bemisst, ist die Abhaltung einer Grabrede dem Ermessen des Geistlichen anheimgegeben. Nach den Umständen wird sich die Handlung am besten auf Votum, Gebet und Vaterunser und Schlußsegen beschränken.“ Nachdem seit dem 19. Jahrhundert Selbstmörder nicht mehr generell von einem kirchlichen Begräbnis ausgeschlossen wurden, lag die kirchliche Begleitung im seelsorglichen Ermessen des zuständigen Pfarrers. Einen Sondermodus für die Bestattung von „Selbstmördern“ gab es, weil der Suizid als sündhafter Verstoß gegen Gottes Gebot galt und damit der Bestattung das Thema Buße gegeben war.

²⁴⁴ Die Grabstätte der Familie von Seckendorff-Gutend ist abgebildet bei HALDENWANG, S. 186, Abb. 22.

Frau von Praun sagte zu Herrn Pfarrer Koerber, dass auch für sie letztlich über den Tod ihres Mannes ein Schleier gebreitet sei. – Würde Herr von Praun den letzten Schritt selbst getan haben, „sua manu“ aus dem Leben geschieden sein, so wäre dies zu verstehen²⁴⁵. Kein Mensch hat das Recht, über einen andern, dessen seelische Not er in ihrer ganzen Tiefe gar nicht zu erfassen vermag, zu urteilen²⁴⁶. Es wäre dies eine Anmassung sondergleichen. Herr Professor Althaus wies in seiner Ethik I, die ich bei ihm in Erlangen hörte, in seinen Ausführungen über die Heiligkeit des Lebens, wo er auch über den Selbstmord sprach, unter anderem darauf hin: „Der Selbstmord ist Frage und Anklage an alle. Man kann den Selbstmord auch im Vertrauen auf Gott begehen. Der Selbstmörder kann mehr von Gott wissen als derjenige, der sich leichtfertig über alle Schwierigkeiten hinwegsetzt. Auch der Selbstmörder kann Gnade bei Gott finden, denn ‚Gott ist grösser als unser Herz.‘“²⁴⁷

Wolfgang Schaudig cand. theol.
Dinkelsbühl, den 26. April 1944.²⁴⁸

Nr. VII
Irene von Praun an Wilhelm von Pechmann (2. Juli 1944)

Nürnberg LAELKB, Personen XXIII, Nachlass Pechmann, Wilhelm v. 101/23–55 [autographisch; auf der Rückseite der Todesanzeige]; Abdruck (fehlerhaft): HALDENWANG, S. 130f.

Ammerland²⁴⁹, 2. Juli 1944.

Sehr verehrter väterlicher Freund!

Das Liebste was ich hatte, hat Gott zu sich genommen aus der Qual dieser Zeit u. aus der Unbarmherzigkeit der Menschen. Es werden die Tage kommen, wo wir Gott dankbar sind, daß er ihn zur Zeit zu sich geholt hat²⁵⁰. Was er gelitten hat, können wir nur ahnen, aber daß sein Heiland ihn geholt hat²⁵¹ nach einer Passionszeit, in der er gerungen hat, gleich unserm Herrn Jesus Christus²⁵², das wissen wir ... [2:] Er lag wie ein Kind schlafend u. glücklich²⁵³ u. so legte er noch im Tod einen über alles großen Trost in mein Herz. Ich bin immer stolz auf ihn u. werde so leben, daß ich seines großen Eyfers²⁵⁴ wert bin: Unsere Gebete haben ihn nicht, menschlich gesehen, retten können, doch Christus hat seinen Jünger geholt²⁵⁵, da kein Platz mehr für ihn auf dieser Erde ist. Und „über ein Kleines“ u. wir werden bei ihm sein²⁵⁶.

²⁴⁵ Ein lateinisches Synonym für „suicidium“ ist „sua manu caedere“.

²⁴⁶ Zum biblischen Hintergrund dieser Aussage vgl. 1.Sam 16,7; Mt 7,1; Joh 7,24; 1.Kor 4,5.

²⁴⁷ 1.Joh 3,20. – Zu den hier wiedergegebenen Überlegungen des renommierten Erlanger Professors für Systematische Theologie (1888–1966) vgl. Paul ALTHAUS, Grundriß der Ethik, 2., neubearb. Aufl., Gütersloh 1953 (Reihe: Grundrisse zur evangelischen Theologie), S. 72.

²⁴⁸ *daneben von (offenbar wesentlich) späterer Hand notiert:* Der Verfasser dieses Berichts Wolfgang Schaudig war vom 16. Lebensjahr an erblindet.

²⁴⁹ Gemeint ist Ammerland, der Ortsteil von Münsing am Starnberger See.

²⁵⁰ Vgl. zum biblischen Hintergrund etwa 1.Makk 2,58.

²⁵¹ Vgl. zum biblischen Hintergrund etwa 2.Kor 5,8; Phil 1,23.

²⁵² Vgl. zum biblischen Hintergrund Mk 14,33–36.

²⁵³ Vgl. zum biblischen Hintergrund vgl. Ps 4,9.

²⁵⁴ *so die altertümliche Schreibung.* – Vgl. zum biblischen Hintergrund vgl. 2.Kor 8,16.

²⁵⁵ Vgl. Joh 14,3.

²⁵⁶ Vgl. Joh 14,19; 1.Petr 1,6.

Ich danke Ihnen, lieber Baron, herzlich für alle Treue. Donnerstag werde ich versuchen Sie in München zu sehen²⁵⁷.

In herzlicher Verbundenheit

Ihre dankbare Irene v. Praun

Alles Liebe an die verehrte Baronin.²⁵⁸

Nr. VIII a

Irene von Praun an Landesbischof Hans Meiser (12. April 1948)

Nürnberg LAELKB, PA Nichttheol. Mitarbeiter 672 (Praun, Friedrich v.) [typographische Ausfertigung].

Unter-Deufstetten, 12. April 1948²⁵⁹

Hochverehrter Herr Landesbischof!

Die Freunde meines Mannes haben sich mit mir zusammen gefunden, um nun nach vier Jahren einen Gedächtnis-Gottesdienst zu halten. Es wird Sie wohl freuen, auch in Gedanken an dieser Feier teilnehmen zu können, indem ich Ihnen unsere „Gottesdienst-Ordnung“ übersende²⁶⁰.

Ich hoffe, daß die Landeskirchenstelle vollzählig am Sonntag „Jubilate“ bei uns sein wird²⁶¹. Es wurde mir ein Autobus genehmigt, der es ermöglicht 70–80 Ansbacher zu uns heraus zu bringen. Es wird eine ergreifende Feier werden, da beide Konfessionen, alle Kinder und alle Dörfer des Umkreises zu tiefst daran beteiligt sind. Der Gottesdienst und die Kreuzweihe sollen in eine große allgemeine Toten-Gedenkfeier enden²⁶². – Wir werden von Ansbach nur Stadtpfarrer Körber mit Familie erwarten, da der Herr Dekan²⁶³ sehr schwer krank ist, jedoch als seine Vertreterin seine Tochter schicken wird.

Ich lege meine Kraft in diesen Tag, damit jeder etwas für sich mit nach Hause nimmt und sie alle fühlen, wie dankbar wir ihnen für all ihre große Liebe sind.

Vielleicht dürfen wir den Prinzen Oskar v. Preußen erwarten, soweit er seine Brille zur Regulierung des „Grauen Stars“ erhalten hat²⁶⁴. Ich erwarte seine letzte Nachricht. Es gäbe

²⁵⁷ Dieser angekündigte Besuch Irene von Prauns bei Wilhelm von Pechmann hat, wie das Kondolenzschreiben Irene von Prauns vom 12. März 1946 zum Tod von Emma von Pechmann (1867–1945) ausweist, tatsächlich stattgefunden; vgl. HALDENWANG, S. 131 und S. 176. Das Kondolenzschreiben findet sich in derselben Briefmappe.

²⁵⁸ diese Zeile ist entlang des linken Blattrands geschrieben.

²⁵⁹ darüber Registraturstempel des Landesbischofs mit (handschriftlich eingetragen) Nummer und Datum: Nr. 822 16.IV.48.

²⁶⁰ Abdruck bei HALDENWANG, S. 204–207, freilich mit irrtümlicher Datierung in das Jahr 1949; vgl. oben S. 230, Anm. 9.

²⁶¹ Der Sonntag Jubilate 1948 fiel auf den 18. April.

²⁶² Vgl. die Darstellung der Feier und des Gedenkkreuzes bei HALDENWANG, S. 142–145.

²⁶³ Wilhelm Eckardt (1882–1976), Dekan in Ansbach 1939–1948. Zu Pfarrer Körber – sein Name ist im Text in Großbuchstaben geschrieben – vgl. oben S. 272, Anm. 218. Georg und Esther Körber hatten zwei Söhne.

²⁶⁴ Oskar von Preußen (1888–1958) – das Wort Preußen ist im Text in Großbuchstaben geschrieben – fünfter Sohn Kaiser Wilhelms II., seit 1927 (35.) Herrenmeister des Johanniterordens und seit 1932 Vorstandsmitglied der DNVP. Er hat den Rechtsritterbrief für Friedrich von Praun vom 24. Juni 1927 unterzeichnet; vgl. HALDENWANG, S. 32f mit Abb. 3.

der ganzen Feier noch die vollkommene Note, da er²⁶⁵ ja sein Leben für seine Kirche, für die Monarchie und für seine Frau gelassen hat. – Der Stadtkantor Steghöfer von St. Gumbertus wird die Orgel spielen und enden mit der wunderbaren Toccata in d-moll von Bach²⁶⁶. Mein Mann saß fast jeden Sonntag bei ihm oben, gleich neben der Orgelbank, das war sein Lieblingsplatz!

Schon lange habe ich nichts mehr von Ihnen und Ihrer lieben Familie gehört. Ich hoffe jedoch, dies als gutes Zeichen annehmen zu dürfen.

Ich komme trotz meiner sehr vielen Arbeit hier immer wieder nach Ansbach und besuche meine Freunde dort und bin immer wieder tief ergriffen, wie viel Liebe Friedrich v. Praun dort gesät hat. Er hat schon eine ganz besondere Gabe gehabt, sich den armen Menschen hinzugeben! Wir hoffen auf einen Sonntag „Jubilat“ ganz in Sonne getaucht – „Der Tod ist verschlungen in den Sieg!“²⁶⁷

Ich verlasse Sie und bitte Sie an diesem Tag ganz besonders innig meines Mannes und unser im Gebet zu gedenken.

Mit vielen herzlichen Grüßen für Sie und Ihre liebe Frau bin ich in dankbarer Erinnerung Ihre Irene v. Praun-Seckendorff.²⁶⁸

Nr. VIII b

Landesbischof Hans Meiser an Irene von Praun (16. April 1948)

Nürnberg LAELKB, PA Nichttheol. Mitarbeiter 672 (Praun, Friedrich v.) [typographisches Konzept].

München, den 16. April 1948.²⁶⁹

Frau Irene von Praun
Unter-Deufstetten (14a)
über Crailsheim-Land

Sehr verehrte Frau von Praun!

Sie wissen, wie viel ich stets von Ihrem Mann gehalten und an ihm immer besonders geschätzt habe, daß er mit dem Adel der Geburt den Adel der Gesinnung verbunden hat²⁷⁰. Auch bleibt mir seine Liebe zu unserer Kirche und die unerschrockene Treue, mit der er gerade in den vielen Jahren des Kampfes zu ihr stand, unvergessen. So werden meine Gedanken am nächsten Sonntag viel bei der schlichten Feier sein, die seinem Gedächtnis gewidmet ist, und sein Bild vor einer größeren Öffentlichkeit noch einmal aufleuchten lassen soll. Gott schenke der Feier einen würdigen Verlauf und die Frucht, die Sie von ihr erhoffen.

Für Ihre teilnehmende Erkundigung nach dem Schicksal der Meinen danke ich Ihnen vielmals. Leider ging es meiner Frau während der letzten Monate gar nicht gut²⁷¹. Sie war von

²⁶⁵ Gemeint ist Friedrich von Praun.

²⁶⁶ *die Namen Steghöfer und Gumbertus sind in Großbuchstaben geschrieben.* – Gemeint ist Karl Steghöfer (1891–1984), Oberlehrer an der Friedrich-Güll-Schule in Ansbach, der wohl nebenamtlicher Organist war. Er konnte anscheinend Johann Sebastian Bachs Toccata d-moll (BWV 565) auf der damaligen Steinmeyer-Orgel in St. Gumbertus (und auf der Kirchenorgel in Unterdeufstetten) spielen.

²⁶⁷ 1.Kor 15,54.

²⁶⁸ *darunter von eigener Hand:* Irene v. Praun.

²⁶⁹ *darunter:* Lb 822. – *Über der ganzen Seite steht gesperrt:* Konzept!

²⁷⁰ Vgl. dieselbe Formulierung in der Trauerrede Meisers, oben S. 271 mit Anm. 201.

²⁷¹ Hans Meiser war seit 1911 verheiratet mit Elisabeth (1887–1975), geb. Killinger.

allerlei Leiden heimgesucht und ist auch jetzt noch nicht wieder ganz erholt. Die schwere Zeit hat eben doch recht an ihrer Kraft gezehrt. Da war es ihr und uns allen eine rechte Auffrischung, daß vor kurzem unser jüngster Sohn, wenn auch recht abgemagert, aber doch wohlbehalten aus der Gefangenschaft heimkehrte; und auch daß unser ältester Sohn sein Referendarexamen bestanden und damit nach seiner Entlassung aus der Wehrmacht den Anschluß an das zivile Leben wiedergewonnen hat²⁷², dürfen wir zu dem Vielen rechnen, wofür wir trotz allem zu danken haben.

Indem ich Gott bitte, daß er Ihnen die Feier des nächsten [v:] Sonntags für den wohl nie ganz zu überwindenden Schmerz zu einer rechten Quelle des Trostes mache, bin ich, Sie zugleich im Namen meiner Frau wärmstens grüßend, in steter Verbundenheit Ihr
D. Meiser²⁷³

Nr. IX a

Verein für bayerische Kirchengeschichte an den Landeskirchenrat (7. Juni 1957)

Nürnberg LAELKB, PA Nichttheol. Mitarbeiter 672 (Praun, Friedrich v.) [Ausfertigung].

Verein für bayerische Kirchengeschichte
Nürnberg, Veilhofstr. 28

An den Ev.-Luth. Landeskirchenrat
(13 b) München

Arcisstr. 13

Der 7. Juni 1957

Betreff: Gedenktafel für Direktor der Landeskirchenstelle, von Praun

Bei der diesjährigen Hauptversammlung des Vereins für bayerische Kirchengeschichte, die am 4. 6. 1957 in Memmingen abgehalten wurde²⁷⁴, wurde der Antrag gestellt, für den Direktor der Landeskirchenstelle, von Praun, dessen Geburtstag am 27. Juli 1958 zum 70. Mal wiederkehrt, eine Gedenktafel zu errichten, und zwar an seiner Wirkungsstätte in der Landeskirchenstelle Ansbach²⁷⁵. Die Hauptversammlung stellte sich auf den Standpunkt, daß diese Anregung durchaus begründet und berechtigt sei, daß es aber nicht eigentlich Sache des Vereins für bayerische Kirchengeschichte sein könne, eine solche Tafel zu schaffen, und daß deshalb die Anregung an den Ev.-Luth. Landeskirchenrat weitergegeben werden solle, zumal ja selbstverständlich die Anbringung einer Tafel in der Landeskirchenstelle Ansbach lediglich durch den Landeskirchenrat selbst erfolgen könnte.

Über die wertvollen Dienste, die Herr von Praun der Landeskirche geleistet hat, ist dem Landeskirchenrat gegenüber selbstverständlich kein Wort zu verlieren. Daß er für den Verein für bayerische Kirchengeschichte, an dessen Gründung er maßgebend beteiligt war und

²⁷² Hans und Elisabeth Meiser hatten neben zwei Töchtern die beiden Söhne: Fritz Meiser (1914–1983), Richter und Senatspräsident (vgl. NDB 16 [1990], S. 687), und Rudolf Meiser (geb. 1920), 1962 bis 1975 Dekan in Regensburg, zuletzt Kreisdekan des Evang.-Luth. Kirchenkreises Ansbach 1975 bis 1985.

²⁷³ *eigenhändige Unterschrift; darunter: II. Zum Akt. danach handschriftlich: Pers. darunter Registraturstempel mit handschriftlich eingetragem Datum 16.4.48 und Namenskürzel Hi.*

²⁷⁴ Vgl. den Bericht des Vorsitzenden über die Jahreshauptversammlung in: ZBKG 26 (1957), S. 234f.

²⁷⁵ Es war Dr. Friedrich von Ammon (1894–1967), Dekan von Neu-Ulm 1955 bis 1962, der Bruder von Wilhelm von Ammon (wie Anm. 56), der diesen Antrag stellte; vgl. ZBKG 26 (1957), S. 235.

dessen Vorstandschafft er bis zu seinem Tode angehörte²⁷⁶, sehr viel bedeutet hat, ist ebenso bekannt. Andererseits ist diese Tätigkeit sowie sein ganz hervorragendes allgemein geschichtliches und kirchengeschichtliches Wissen, von dem er ja stets in geistvoller Weise Gebrauch zu machen verstand²⁷⁷, zwar im Kreise [v:] aller Beteiligten zur Genüge bekannt; in die breitere Öffentlichkeit ist davon aber nichts gedrungen. Es wäre daher dem Verein für bayerische Kirchengeschichte nicht möglich, für ihn eine Gedenktafel zu stiften ohne das Gleiche z.B. für die Herren D. Schornbaum oder D. Clauß zu tun²⁷⁸. Auch das tragische Ende des Herrn von Praun, das ja im besonderen Anlaß zu dieser Anregung bot, könnte für den Verein kein Anlaß sein, während es andererseits wohl dem Landeskirchenrat möglich wäre, diesem einzigen Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft aus den Reihen der Pfarr- und Beamtenschaft der bayerischen Landeskirche²⁷⁹ ein dauerndes Denkmal zu schaffen.

Der Verein bittet daher den Ev.-Luth. Landeskirchenrat um wohlwollende Erwägung und womöglich Erfüllung der vorgetragenen Anregung.

Simon²⁸⁰

Nr. IX b

Beschluss des Landeskirchenrates (25. Juni 1957)

Nürnberg LAELKB, Nichttheol. Mitarbeiter, PA 672 v. Praun [typographische Kopie].

[Stempel:] Haussitzung am 25. Juni 1957

4. Landeskirchenstelle Ansbach.

Der Verein für Bay. Kirchengeschichte hat angeregt, daß für v.Praun eine Gedenktafel im Gebäude der Landeskirchenstelle angebracht wird.

Beschluß: Die Anregung wird nicht aufgenommen. Es bestehen aber keine Bedenken, daß ein Bild aufgehängt wird.

²⁷⁶ Der Verein für bayerische Kirchengeschichte wurde im Jahr 1924 gegründet; vgl. unten Anm. 278. Wichtig war aber auch Friedrich von Prauns Einsatz für die Gründung des Landeskirchlichen Archivs Nürnberg; vgl. HALDENWANG, S. 36.

²⁷⁷ Vgl. die „Gedenkworte“ Landesbischof Meisers, oben S. 270–272, Nr. V.

²⁷⁸ Zu Dekan Dr. Karl Schornbaum (1875–1953) und Pfarrer Lic. Hermann Clauß (1870–1936) vgl. Friedrich Wilhelm KANTZENBACH, Karl Schornbaum, in: Fränkische Lebensbilder 8 (1978), S. 302–316, bzw. Karl SCHORNBAUM, [Nachruf] Hermann Clauß †, in: ZBLG 9 (1936), S. 502f. Zu der durch beide maßgeblich vorangetriebenen Gründung des Vereins für bayerische Kirchengeschichte aus dem Pfarrerverein heraus vgl. Friedrich Wilhelm KANTZENBACH, Protestantische Kirchengeschichtsforschung im Rahmen der bayerischen Historiographie, in: ZBLG 40 (1977), S. (553–623) 578–581 (zu Schornbaum und Clauß S. 581–588 bzw. S. 588f).

²⁷⁹ Dies scheint tatsächlich der Fall zu sein; vgl. Simons Bericht (wie Anm. 274), S. 235: „Kirchenrat Dr. Ammon regte die Anbringung einer Gedächtnistafel für den um den Verein sehr verdienten als Opfer des 3. Reiches gestorbenen Direktor der Landeskirchenstelle Ansbach, Friedrich von Praun an.“

²⁸⁰ *eigenhändige Unterschrift*. – Zu Archivdirektor Matthias Simon (1893–1972) vgl. den neuen Artikel in: BBKL 32 (2011), Sp. 1297–1308.

Nr. IX c
Landeskirchenrat an den Verein für bayerische Kirchengeschichte (8. Juli 1957)

Nürnberg LAELKB, PA Nichttheol. Mitarbeiter 672 (Praun, Friedrich v.) [typographisches Konzept].

den 8.7.1957

An den Verein für Bayer. Kirchengeschichte
z.Hd. v. Herrn Archivdirektor D. Simon
Nürnberg Veilhofstr. 28

Betreff: Gedenktafel für Direktor von Praun – Ansbach

So sehr wir die Verdienste des verstorbenen Direktors der Landeskirchenstelle von Praun würdigen, so halten wir es doch aus verschiedenen Gründen nicht für möglich, im Dienstgebäude der Landeskirchenstelle in Ansbach eine Gedenktafel anzubringen. Es wäre dies in landeskirchlichen Gebäuden wohl die erste Gedenktafel dieser Art. Schon aus dieser Tatsache ergibt sich, dass hier nicht nur andere verdienstvolle Männer des Vereins für Bayer. Kirchengeschichte, sondern überhaupt verdiente Männer in der Kirchenleitung zum Vergleich herangezogen werden müssten.

Bekanntlich befinden sich im kleinen Sitzungssaal unseres Dienstgebäudes²⁸¹ in München die Bilder sämtlicher verstorbener Präsidenten und Referenten, die im früheren Oberkonsistorium und seit 1920 im Landeskirchenrat tätig waren. Es wäre zu erwägen, ob nicht in einem geeigneten Raum des Dienstgebäudes der Landeskirchenstelle in Ansbach in gleicher Weise die Bilder der Vorstände angebracht werden sollen. Damit wäre allerdings dem besonderen Interesse des Vereins für Bayer. Kirchengeschichte, verdiente Mitglieder zu ehren, noch nicht Rechnung getragen, sodass dann doch noch zu erwägen wäre, ob der Verein nicht von sich aus das Gedenken des Herrn von Praun in besonderer Weise zum Ausdruck bringen möchte. I.A.²⁸²

Nr. IX d
Vorstand der Landeskirchenstelle an den Landeskirchenrat (15. Juli 1957)

Nürnberg LAELKB, PA Nichttheol. Mitarbeiter 672 (Praun, Friedrich v.) [typographische Ausfertigung; offizieller Briefbogen].

Der Vorstand der Evang.-Luth. Landeskirchenstelle Ansbach Ansbach, den 15. Juli 1957

An den Evang.-Luth. Landeskirchenrat München.

Betreff: Ehrung des Direktors v. Praun
Auf die Randentschließung vom 8.7. 1957 Nr. 7731.

²⁸¹ Gemeint ist das Landeskirchenamt.

²⁸² Eine Unterschrift fehlt, offenbar weil es sich um das Konzept handelt. – *darunter steht:* „Abdruck an den Vorstand d. Landesk.Stelle Ansbach m. d. Bitte um Stellungnahme“. – Damit ist Dr. Wilhelm von Ammon gemeint.

Die Frage, ob die Bilder der früheren Vorstände der Landeskirchenstelle in einem geeigneten Raum des Dienstgebäudes angebracht werden sollen, habe ich bereits einige Tage, bevor ich die nebenbezeichnete Randentschließung erhalten habe, mit meinem Amtsvorgänger, Herrn Direktor i.R. Vogel²⁸³, besprochen. Dabei haben wir beide diese Frage bejaht. Die Bilder würden wohl am besten im Zimmer des Vorstands der Landeskirchenstelle angebracht. Allenfalls käme für die Anbringung auch ein Prüfungs- oder Kommissionszimmer in Frage.

Zu klären wären noch folgende Fragen:

- 1.) Ich nehme an, daß das Bild des jeweiligen Vorstands der Landeskirchenstelle – ebenso wie die Bilder der Referenten des Oberkonsistoriums und des Landeskirchenrats im kleinen Sitzungssaal des Dienstgebäudes des Landeskirchenrats in München – erst nach seinem Tod anzubringen ist.
- 2.) Zweifelhaft ist, ob auch das Bild des ehemaligen Konsistorialdirektors des Konsistoriums Ansbach und späteren Leiters der Zweigstelle Ansbach des Evang.-Luth. Landeskirchenrats Oberkirchenrat Castner²⁸⁴ anzubringen ist. Da die Zweigstelle Ansbach eine Vorläuferin der Landeskirchenstelle gewesen ist, möchte ich mich dafür aussprechen. Daß das Bild Castners auch in München hängt, dürfte kein Grund dagegen sein. [v:]
- 3.) Ebenso ist zweifelhaft, ob das Bild von Oberkirchenrat Pflügel in Ansbach aufzuhängen ist. Da Oberkirchenrat Pflügel nur mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Vorstands der Landeskirchenstelle betraut war und in Ansbach nur zeitweise amtiert hat, neige ich dazu, die Frage zu verneinen. Falls meine Annahme zu 1.) zutrifft, braucht diese Frage jetzt noch nicht entschieden zu werden.

Um Mitteilung der Entscheidung des Landeskirchenrats darf gebeten werden.
von Ammon²⁸⁵

Nr. IX e

Beschluss des Landeskirchenrates (23. Juli 1957)

Nürnberg LAELKB, PA Nichttheol. Mitarbeiter 672 (Praun, Friedrich v.) [typographischer Durchschlag].

[Stempel:] Haussitzung am 23. Juli 1957

2. Gedenktafel für von Praun, Landeskirchenstelle Ansbach.

Der LKR hat es abgelehnt, daß eine Gedenktafel geschaffen wird, ist aber mit der Anbringung eines Bildes einverstanden. Direktor von Ammon regt an, daß für jeden Vorstand der Landeskirchenstelle nach seinem Tod ein Bild angebracht wird²⁸⁶.

Beschluß: Die Anregung wird aufgenommen. Das Bild von Oberkirchenrat Kastner gehört nicht in die Landeskirchenstelle, sondern in das kleine Sitzungszimmer des LKR.

²⁸³ Hermann Vogel (1892–1963), 1949 bis Juni 1957 Vorstand der Landeskirchenstelle Ansbach; vgl. AMMON, Landeskirchenstelle (wie Anm. 13), S. 197.

²⁸⁴ Der Jurist Ludwig Castner (1862–1934) war von 1915 bis 1930 mit dem Titel Konsistorialdirektor Vorstand der Zweigstelle für Finanzangelegenheiten (seit 1921 Zweigstelle des Landeskirchenrates) in Ansbach. Von 1921 bis 1930 war er als Oberkirchenrat Mitglied des Landeskirchenrates; vgl. AMMON, Landeskirchenstelle (wie Anm. 13), S. 194f.

²⁸⁵ *eigenhändige Unterschrift.*

²⁸⁶ Brief des Direktors der Landeskirchenstelle Ansbach, Wilhelm von Ammon, an den Landeskirchenrat vom 15. Juli 1957; Edition oben S. 281f, Nr. IX d.

Nr. IX f
Landeskirchenrat an den Vorstand der Landeskirchenstelle Ansbach (24. Juli 1957)

Nürnberg LAELKB, PA Nichttheol. Mitarbeiter 672 (Praun, Friedrich v.) [typographisches Konzept].

den 24.7.1957.

Herrn Vorstand der Landeskirchenstelle Ansbach²⁸⁷

Betreff: Ehrung des Direktors von Praun.
 Zum Schreiben vom 5.7.1957 V 12/13

Wir teilen die Ansicht, dass das Bild des jeweiligen Vorstands der Landeskirchenstelle Ansbach erst nach dessen Tod in einem geeigneten Raum des Dienstgebäudes anzubringen ist.

Oberkirchenrat C a s t n e r war Mitglied des Landeskirchenrats, sein Bild hängt im Kleinen Sitzungssaal. Er war nicht Vorstand der Landeskirchenstelle. Von der Anbringung seines Bildes in Ansbach kann abgesehen werden.

Auch Oberkirchenrat P f l ü g e l war nicht in die Stelle eines Vorstands der Landeskirchenstelle eingewiesen. Er war Mitglied des Landeskirchenrats.

I.A.²⁸⁸

Nr. IX g
Vorstand der Landeskirchenstelle an den Landeskirchenrat (20. Oktober 1958)

Nürnberg LAELKB, PA Nichttheol. Mitarbeiter 672 (Praun, Friedrich v.) [typographische Ausfertigung].

Der Vorstand der Evang.-Luth. Landeskirchenstelle Ansbach

Ansbach, den 20. Oktober 1958

An den Evang.-Luth. Landeskirchenrat M ü n c h e n.

Betreff: Ehrung des Direktors von P r a u n .
 Auf die Randentschließung vom 24.7.1957 Nr. 9346.

Die Witwe des früheren Vorstands der Landeskirchenstelle, Direktor Friedrich von Praun, hat mir am 18. 10. 1958 auf meine Bitte ein gerahmtes Bild (Rötelzeichnung) ihres Mannes übergeben. Das Bild wurde in dem Dienstzimmer des Vorstands der Landeskirchenstelle aufgehängt²⁸⁹.
 v.Ammon²⁹⁰

(Dr. von Ammon)

Direktor

²⁸⁷ darüber steht die handschriftliche Notiz: pers. Dir. v. Praun; darunter maschinenschriftlich die Registratur-Nummer und die Bezeichnung der Textform: 9346 Konzept. – Adressat ist Wilhelm von Ammon.

²⁸⁸ unleserliche Unterschrift; darunter: II. Zum Akt. 1. 13234/58; darunter handschriftliche Notiz: Okr. Pflügel wurde gemäß Bek. v. 19.5.44 (K.Abl. S. 29) mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Vorstands betraut. Pfl. wurde 1943 zum OKR ernannt. – daneben Abzeichnungsstempel und Namens Kürzel. – Zu Oberkirchenrat Pflügel, der vorher Oberkirchenamtman war, vgl. oben S. 245, Anm. 68.

²⁸⁹ Vgl. HALDENWANG, S. 148.

²⁹⁰ eigenhändige Unterschrift.

Nr. IX b
Beschluss des Präsidiums des Landeskirchenamtes (1. Dezember 1969)

Nürnberg LAELKB, PA Nichttheol. Mitarbeiter, 672 (Praun, Friedrich v.) [typographischer Durchschlag].

Präs.Sitzung vom 1.12.1969

6. Bild von Direktor von Praun

Vorbehaltlich der Zustimmung des Herrn Landesbischofs²⁹¹ soll die Rötelzeichnung des Herrn von Praun, bisher im Zimmer von W I²⁹², im Vorzimmer des Herrn Landesbischofs aufgehängt werden²⁹³ in Erinnerung daran, daß Herr von Praun seinerzeit das Referat für den Hausbau Arcisstraße 13 innegehabt hat²⁹⁴ und als ein Opfer des Dritten Reiches ums Leben gekommen ist.

²⁹¹ Gemeint ist Hermann Dietzfelbinger (1908–1984), 1955 bis 1975 Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

²⁹² Gemeint ist das in der internen Hierarchie erste weltliche Mitglied des Landeskirchenrates, also ein „weltlicher“ (nichttheologischer) Oberkirchenrat.

²⁹³ Oberkirchenrat Karg teilte dies Irene von Praun mit Schreiben vom 4. Dezember 1969 mit.

²⁹⁴ Friedrich von Praun war also mitverantwortlich für den in den Jahren 1928 bis 1929 erfolgten Neubau des einen von zwei Neubauten des Landeskirchenamtes in München. Das Verwaltungsgebäude (heute Katharina-von-Bora-Str. 13) in Form eines italianisierenden Palazzos stammt von dem Architekten Oswald Bieber (1876–1955) in Zusammenarbeit mit dem Bauunternehmer Karl Stöhr (1859–1931); vgl. AKL (wie Anm. 48) s.v. Bieber, Oswald Eduard. Im Familienarchiv von Praun im Nürnberger Stadtarchiv, E28/II, Nr. 947 findet sich die Grundsteinlegungsurkunde und der Richtspruch für das Richtfest.